Anleitung

zur

gewerblichen Buchhaltung, zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen, Kosten-Voranschlägen und Rechnungs-Auszügen, sowie Uebungs-Aufgaben hiezu

für

Schüler an Gewerb-, Real-, Fortbildungs- rc. rc. Schulen.

Bearbeitet

von

G. Fr. Heinisch.

Dritte verbesserte und mit genauer Rücksichtsnahme auf die neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse umgearbeitete Auflage.

Durch höchste Verfügung des königl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 26. Januar 1861 sind die Heinisch'schen Lehrbücher über gewerbliche Buchführung bei dem Unterrichte in der gewerblichen Buchhaltung (in den Fortbildungs- sowie Knaben- und Mädchenschulen) ausschließlich zum Gebrauch vorgeschrieben worden.

(Größere Schülerausgabe.)

Bamberg 1875.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Die Einführung des Unterrichts über gewerbliche Buchführung in den Schulen der Städte und Märkte betr.

Inhaltlich einer hohen Entschließung vom 26. Januar 1861 bezeichneten Betreffs hat das kgl. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem kgl. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten beschlossen, daß in den deutschen Schulen des Königreichs der **Unterricht über gewerbliche Buchführung** einzuführen und zwar im obersten Curse der Werktagsschule (Knaben- wie Mädchenschulen) zu beginnen, so wie in der Sonn- und Feiertagsschule fortzusetzen sei.

Als **ausschließlich** zu gebrauchende Lehrmittel für diesen neuen Unterrichtsgegenstand wurden von höchster Stelle folgende Bücher bezeichnet und genehmigt:

1) **Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung,** zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen, Kosten-Voranschlägen und Rechnungs-Auszügen, sowie Uebungs-Aufgaben hiezu und praktische Durchführung derselben von **G. F. Heinisch.** (Ausgabe für **Hand des Lehrers.**) 3. vermehrte und verbesserte sowie mit Rücksichtsnahme auf die neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse umgearbeitete Aufl. Preis 2 fl. s. W.; $3^2/_5$ M.

2) **Dasselbe** (Ausgabe für **die Hand der Schüler; grössere** Schülerausgabe) Preis (einzeln à 40 kr., $1^1/_5$ M.) bei Abnahme von 15 Exemplaren nur 32 kr., 1 M.

3) **Auszug** aus der **Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung** zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen und Rechnungs-Auszügen sowie Uebungs-Aufgaben hiezu für Schüler an den deutschen Schulen. (**Kleinere** Schüler-Ausgabe. Erscheint später.)

4) **Einschreibbuch zu Heinisch gewerblicher Buchhaltung** für **die Hand des Schülers.** 12 kr., 40 Pfennige.

☞ Bei direktem Bezug von der Verlagshandlung findet zur Erleichterung der Einführung Rabatt statt.

☞ **Vorliegende neue dritte Auflagen haben durch die genaue Berücksichtigung der neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse entsprechende Giltigkeit für das ganze deutsche Reichsland erhalten.**

☞ Recensionen über die Heinisch-Ludwig'schen Sprach- Lesebücher.

Dr. J. B. Heindl's „Repertorium der Pädagogik", Jahrgang 1873, S. 56 ff.:

G. F. Heinisch's & J. L. Ludwig's erstes, zweites und drittes Sprach- und Lesebuch für Volksschulen und im dritten Theile auch für die unteren Klassen höherer Lehranstalten, in neuester Aufl. Bamberg, Buchner'sche Buchhandlung 1873.

„Das erste Sprach- und Lesebuch, gegenwärtig die **20.** Auflage, enthält als Vorstufe die Fibel, welche, mit Vorübungen zum Schreiben beginnend, nach der Methode des Schreiblesenunterrichts in einer sehr zweckmäßig geordneten Stufenfolge dem Schüler die einzelnen Buchstaben und diese wieder in Verbindung zu Silben und Wörtern vorführt und bei dem mit Rücksicht auf die zu erzielende technische Fertigkeit sich allmählich erweiternden Lesestoff auch dem Anschauungs- und vorbereitenden Sprachunterrichte Rechnung trägt. Beide Lehrstoffe erhalten im 2. und 3. Theile eine der geistigen Entwickelung des Schülers angemessene Erweiterung, so daß diese 2 Bändchen nicht nur die weiteren Stufen für die direkte Sprachpflege nach allen Seiten hin bieten, sondern auch den Stoff für die Realien geben, durch welche der Anschauungsunterricht indirekt seine Fortsetzung erhält. Der richtige Gebrauch dieser Lesebücher ermöglicht es sonach, Grammatik und Stilistik naturgemäß mit einander zu verbinden, die Schüler in den Geist der Sprache einzuführen und sie mit der Literatur derselben, in soweit solche dem Anschauungskreise derselben nahe kommt, bekannt zu machen. Zur Erleichterung für den Unterricht in den Realien ist dem 3. Lesebuche ein kurzer systematischer Abriß mit Hinweisung auf die in den drei Sprach- und Lesebüchern aus denselben vorgeführten Lesestücke angefügt. — Wenn von einem Lesebuche der deutschen Volksschule zu rühmen ist, daß es successive die sprachliche Entwickelung des Schülers vorbereitet, unterstützt und fördert, daß es durch die Wahl seines Stoffes und durch die Beziehung dessen zu andern Lehrstoffen auf die Pflege des Gedanken- und Gemüthslebens hinwirkt und dem allgemeinen Bildungszwecke entspricht, so findet dieses zunächst Anwendung auf die bezeichneten Lesebücher, wofür auch die erlebten mehrfachen Auflagen zeugen. Uebrigens sind die Namen der Verfasser auch durch anderweitige Schriften in der pädagogischen Literatur zu rühmlichst bekannt, als daß zur Empfehlung dieser Lesebücher noch Weiteres angeführt zu werden braucht."

Allgemeine deutsche Lehrerzeitung (Leipzig bei J. Klinkhardt) Jahrgang 1874, Nr. 1:

Lesebücher für Volksschulen.

Heinisch und Ludwig. Drittes Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die Oberklassen der Volksschulen und für die unteren Klassen höherer Lehranstalten. 7. verb. Aufl. Bamberg 1873. Buchner. 1⅖ Mk.

„Dieses für Bayern ministeriell genehmigte Lesebuch ist sehr reichhaltig. Es enthält in seiner 1. Abtheilung: Einiges zur gründlichen Betreibung des Sprachunterrichts, nämlich eine gute Sammlung mehrfach zusammengesetzter Sätze und Perioden und das Wichtigste aus der Stillehre, in seiner 2. größeren Abtheilung eine von Geschmack und Umsicht zeugende Sammlung von Lesestücken, die in folgende Gruppen eingeordnet sind: Die Lehre vom Menschen (Körper, Seele), Naturgeschichtliches, Einiges aus der Naturlehre, Geographisches, Geschichtliches, Vermischtes. Briefe und Geschäftsaufsätze nebst Themen, sowie ein kurzer Grundriß der Realien, in welchem in sehr zweckmäßiger Weise auf die bezüglichen Lesestücke verwiesen wird, beschließen das empfehlenswerthe Buch."

Fernerer Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg**:

Zum allseitigen Gebrauche höchst genehmigt und empfohlen!

Rechenbuch zum Schul- und Hausgebrauche. Eine nach den bewährtesten methodischen Grundsätzen bearbeitete praktische Anweisung zum Kopf- u. Zifferrechnen mit sehr vielen Uebungs-aufgaben. Von G. F. Heinisch. — 3., nach den neuen metrischen Maßen &c. und h. Ministerial-Verordnungen vom 20. August und 2. November 1870, sowie mit steter Rücksichtsnahme auf das norddeutsche Bundesgesetz vom 16. August 1868, umgearbeitete Auflage. (Unterm 20. November 1871 zum Gebrauche höchst genehmigt und empfohlen.) Vollständig in 4 Theilen. Mit unten erwähntem Anhange, 2 fl. 16 kr., 1 Thlr. 14 Sgr.

I. Theil, I.—III. Stufe: Die Grundrechnungsarten in gleich- und mehrfach-benannten Zahlen. 14 Bogen. Mit Anhang 32 kr., 10 Sgr.

II. Theil, IV. und V. Stufe, enthaltend: IV. Stufe: Die Decimalbrüche V. Stufe: Die gemeinen Brüche. — Mit Anhang Preis 32 kr., 10 Sgr.

III. Theil, VI. Stufe, enthaltend: Die Zweisatz- oder Schluß-, die Proportions- und die Kettenrechnung, die Procent- u. Zinsrechnung. Mit Anhang 32 kr. 10 Sgr.

IV. Theil, VI. und VII. Stufe, enthaltend: Gewinn- und Verlust-, Discont-Rabatt-, Tara- und Gutgewicht-, Fusti-, Termin-, Zinseszins-, Theilungs-, Mischungs- mit Gold- und Silberrechnung. — Flächen- und Körperberechnung. Quadrat- und Cubikzahlen und ihre Wurzeln. 36 Figuren. Mit Anhang 42 kr., 14 Sgr.

Mit einem Anhange: **Behandlung der neuen Reichsmünzen beim Rechnen in der Volksschule. Mit Uebungsaufgaben. Preis 2 kr. N. B.** Dieser Anhang wird jedem Exemplare des „Rechenbuches" oder der „Aufgabenhefte" zu bemerktem **billigem** Preise beigegeben.

Hieraus besonders abgedruckt sind erschienen: von **G. F. Heinisch.**

Aufgaben zum Kopf- und Zifferrechnen.

Erstes Heft, enthaltend: I. Stufe: Zahlenraum von 1—100. 6 kr. 2 Sgr. **Zweites Heft**, enthaltend: II. Stufe: Die Rechnungsarten im unbegränzten Zahlenraum. 8 kr., 2½ Sgr. **Drittes Heft**, enthaltend: III. Stufe: Die Grundrechnungen mit mehrfachbenannten Zahlen 8 kr., 2½ Sgr. **Viertes Heft**, enthaltend: IV und V. Stufe: Die Bruchrechnungen. 12 kr., 4 Sgr. **Fünftes Heft**, enthaltend: VI. Stufe: Die Zweisatz- oder Schluß-, die Proportions- und die Kettenrechnung, die Procent- und Zinsrechnung. 9 kr., 3 Sgr. **Sechstes Heft**, zur VI. Stufe noch gehörig: Gewinn- und Verlust-, Discont-, Rabatt-, Tara- und Gutgewicht-, Fusti-, Termin-, Zinseszins-, Theilungs- und Gesellschafts-, Mischungs- mit Gold- und Silberrechnung. — VII. Stufe: Flächen- und Körperberechnung, Quadrat- u. Cubikzahlen und ihre Wurzeln. 10 kr. 4 Sgr.

Zu jedem Theile des Rechenbuchs und jedem Hefte der Aufgaben sind die **„Lösungen"** erschienen und à 12 kr., 4 Sgr. apart zu haben. — **Bei Abnahme von je 12 Exemplaren dieses Rechenbuchs wie der Aufgaben wird stets 1 Frei-exemplar bewilligt.**

Das „Handbuch der pädagogischen Literatur der Gegenwart" (II. Theil 2. Abtheil. S. 39) herausgegeben vom Schuldirektor **G. E. Schott** in Leipzig (Leipzig 1872 bei J. Klinkhardt) äussert sich in höchst günstiger Weise über das vorstehende **Heinisch'**sche Rechenbuch wie folgt:

„Dasselbe ist ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete des Rechnens für Süddeutschland und deßhalb auch von dem königl. bayer. Ministerium zur Einführung in die bayerischen Schulen genehmigt. Mit großer Sorgfalt und Klarheit entwickelte der Verfasser die Regeln über die verschiedenen Rechnungsoperationen, indem er von den drei Zahlenräumen 1—10, 1—100 und darüber ausgeht. Jedem Abschnitte sind zahlreiche Uebungsaufgaben für Kopf-

und Zifferrechnen beigegeben und zwar zum Unterschiede die ersteren in deutscher, die letzteren in lateinischer Schrift. Die Aufgaben sind gut gewählt und dem praktischen Leben entnommen. Der letzte Theil befähigt das Buch auch zum Gebrauch in Real- und Handelsschulen."

Heinisch, G. F. und **Ludwig, J. L.**, **Erstes Sprach- und Lesebuch für Volksschulen.** Ein Lesebuch für die zwei und drei ersten Schuljahre. 20. Aufl. 18 kr.

Dieselben, Zweites Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die mittlere Schulklasse. 10. verbesserte Auflage. 1874. 32 kr., 10 Sgr. (Bestehen auch zwei Ausgaben für katholische wie protestantische Schulen.

Dieselben, Drittes Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die Oberklasse der Volksschulen. 7. Auflage für protestantische Schulen; 6. Auflage für katholische Schulen. gr. 8°. 28 Bogen 45 kr., 15 Sgr.

Dieselben, Viertes Sprach- und Lesebuch. Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit, theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Klassiker versehen. Ein Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. 2. umgearbeitete u. vermehrte Auflage. 2 fl. 24 kr.

(Hiezu gehört):

Heinisch, G. F., Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur. Für höhere Lehranstalten u. s. w. bearbeitet 36 kr., 12 Sgr.

Derselbe, Das Rechnen mit den neuen Maßen und Gewichten in Bayern ohne Anwendung der Decimalbruchrechnung. (Ministeriell empfohlen) 12 kr. **Lösungen** der Aufgaben 6 kr. (Auf 12 Exemplare 1 Freiexemplar.)

Derselbe, Die Decimalbruchrechnung und ihre Anwendung auf die neuen Maße und Gewichte in Bayern. (Ministeriell empfohlen). 16 kr. **Lösungen** der Aufgaben 8 kr. Auf 12 Exemplare 1 Freiexemplar.

Derselbe, k. Lehrer der Handelswissenschaften rc. **Kaufmännisches Rechenbuch für Handels-, Gewerb-, Real- und höhere Bürgerschulen,** sowie zum Selbstunterrichte für Geschäftsleute mit mehr als 4000 Uebungsaufgaben. 3. sehr vermehrte und mit Berücksichtigung aller im Maß-, Gewichts-, Münz- und Courswesen eingetretenen Veränderungen gänzlich umgearbeitete Auflage. 1870. Zwei Theile. 3 fl. 9 kr.

I. Allgemeiner Theil. Die Grundrechnungen in gleich- und ungleichbenannten Zahlen, in gemeinen und Decimalbrüchen mit Abkürzungen und Vortheilen. — Die einfache und zusammengesetzte Regelbetri (Proportions-, Kettenrechnung, Zweisatz.) — Die Gesellschafts- und Repartitions-Rechnung. — Terminrechnung. — Alligations- in Verbindung mit der Gold- und Silberrechnung. — Anhang: Abriß der Münz-, Maß- und Gewichtskunde. 1 fl. 30 kr. 27 Sgr.

II. Specieller Theil: Münzrechnung. — Wechselreductionen, Arbitrage-Rechnung, Wechsel-Spesen, Wechsel-Gewinn- und Verlust- und Wechsel-Commissions-Rechnung. — Papiergeld- und Effekten-Rechnung. — Waarenberechnungen. — Havarierechnung. — Getreideberechnung. — Berechnung der Conti-Correnten rc. rc. 1 fl. 39 kr., 28 Sgr.

Derselbe, Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze für Gewerbtreibende, zum Unterrichte in Schulen und zum Gebrauche im gewerblichen Leben. Einzelpreis 32 kr., 10 Sgr. Parthiepreis 27 kr., 8 Sgr.

Derselbe, die Lehre von den Wechseln. Ein leichtfaßlicher Rathgeber bei Vornahme von Wechselgeschäften aller Art, für Handel- und Gewerbtreibende. Unter steter Hinweisung auf die allgemeine deutsche Wechselordnung kurz und leichtfaßlich dargestellt. 32 kr.; in Parthien zu 15 Exemplaren nur à 27 kr.

(Diese ins tägliche Leben sehr eingreifende Schrift eignet sich namentlich für den Unterricht an Fortbildungs- sowie Sonn- und Feiertagsschulen.)

Heinisch, G. F., **Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung**, zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen, Kosten-Voranschlägen und Rechnungsauszügen, sowie Uebungsaufgaben hiezu und praktische Durchführung derselben von **G. F. Heinisch.** (Ausgabe für **die Hand des Lehrers**). **3.** nach den **neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnissen** gänzlich umgearbeitete Auflage.

(Diese vielfach gewünschte neu bearbeitete Auflage erscheint sammt den Schülerausgaben bis Ostern 1875.)

Derselbe, Abriß der Erdbeschreibung für die Hand der Schüler bearbeitet. 3. umgearbeitete Auflage mit Nachträgen bis **1872.** (6 Bogen.) **16 kr., 5 Sgr.** (Ministeriell empfohlen.) Auf **12 Exempl.** 1 Freiexempl.

Derselbe, Das Wissenswürdigste aus der Geographie und Geschichte Bayerns. 12. durchgesehene, mit Rücksicht auf die neuesten Allerhöchsten Verordnungen ꝛc. ꝛc. bearbeitete Auflage. 1872. Preis 7 kr.

Derselbe, Kleine Weltkunde für Schule und Haus. 6. umgearbeitete Auflage. 1874. 28 kr. Auf 12 Exemplare 1 Freiexemplar.

Derselbe, Wandtafeln zur Betreibung des ersten Leseunterrichts. 25 **Tafeln** schönster Ausstattung, groß Folio. 2. verbesserte Aufl. Preis 2 fl. 42 kr.

Heinisch, G. F. u. V. Gross, Lesebücher für Land- sowie Sonntagsschulen. Lesebuch für die Unterklasse von G. F. Heinisch 15 kr.; **Lesebuch** für die **Mittelklasse** der Landschulen. I. Bdchn. 14 kr.; II. Bdchn. 12 kr.; **Lesebuch** für die **Oberklasse** der Landschulen, sowie Sonntagsschulen. I. Bdchn. 16 kr., II. Bdchn. 18 kr.

☞ **Durch höchstes Ministerialrescript vom 10. Oktober 1864, Nr. 9031, wurden diese Lesebücher in das Verzeichniss der genehmigten Lehrbücher aufgenommen und von der kgl. Regierung von Oberfranken wegen erwiesener Zweckmässigkeit zur Einführung in den Schulen „nachdrücklich" empfohlen, unterm 11. Januar 1865, Kreis-Amtsblatt Nr. 5.**

Englmann, L., k. Gymnasialprofessor, **Grammatik der deutschen Sprache. 3. mit einem Wörterverzeichnisse für richtige Schreibung und Beugung vermehrte Auflage.** 1875. 1 fl. 12 kr., 20 Sgr., 2 Reichsmark.

☞ Vorstehende **„Deutsche Grammatik"** ist ferner zum Schulgebrauche genehmigt von der **kgl. Würtembergischen Kultus-Ministerial-Abtheilung für Gelehrten- und Realschulen** (12. April 1873) und vom **Großherz. Hessischen Oberschulrath.** (29. April 1873.)

Derselbe, Deutsche Orthographie und **alphabetisches Wörterverzeichniß für richtige Schreibung und Beugung.** 2. verbesserte und mit den gebräuchlichsten Fremdwörtern vermehrte Auflage. 28 kr., 8 Sgr.

☞ Hierüber hat u. a. die **„VII Wanderversammlung der technischen Lehrer Bayerns"** zu **Augsburg,** am 6. u. 7. April 1874 in der **Sektion für Realien** folgenden Beschluß gefaßt:

„Bis zur Durchführung einer einheitlichen Orthographie im gesammten deutschen Reiche wolle man an den technischen Lehranstalten Bayern's im Wesentlichen die Principien Englmann's befolgen."

Derselbe, Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse der Lateinschule. 5. nach den Bestimmungen der neuen bayerischen Schulordnung umgearbeitete Auflage des **„lateinischen Vorbereitungsunterrichts."** 40 kr., $1^1/_5$ M.

Eulenhaupt, C. W., (Lehrer in Würzburg) **Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechtschreiben, in den Stilübungen, in den Realien,** nebst einer **Sammlung von Rechenaufgaben. I. Abtheilung,** enthaltend: **Deutsche Sprache, Rechtschreiben und Stilübungen.** Zum Gebrauch in **Volksschulen** bearbeitet. **7. verbesserte** u. **vermehrte** Aufl. (14 Bogen.) **24 kr. II. Abth. (Realien) 21 kr. III. Abth. (Rechnen)** in 2 Heften à 12 kr. u. 14 kr. (Das erste, die vier Grundrechnungsarten, das zweite, die Bruchrechnungen, den Zweisatz u. s. w. enthaltend.)

Neuester und vollständigster Bamberger Münz-Faulenzer, oder Tabellen zur Umwandlung der **neuen deutschen Reichsmünzen** in die **bisherigen Gulden, Kreuzer** und **Pfennige** südd. W. und umgekehrt der **Gulden, Kreuzer u. Pfennige** südd. W. in die **neuen deutschen Reichsmünzen.** (Nebst Münzgesetz, den neuen metrischen Maßen, Rechnungs-Vortheilen u. sonstigen praktischen Notizen). Von **G. F. Heinisch.** 8. Aufl.

☞ Preis in bequemem Taschenformat brochirt **9 kr.**; nach auswärts gegen **10 kr.** Marken franco. ☞ Die Ausgabe in **großem Format** zum **Aufhängen in Laden, Bureaux** rc. kostet (2 Blätter) **12 kr.**, und nach auswärts **14 kr.** Marken; auf Pappe gezogen per Exemplar **20 kr. Wiederverkäufer** erhalten Rabatt. ☞ Diese für Jedermann unentbehrlichen neuen Münztabellen empfehlen sich durch ihre äußerst praktische Einrichtung und Formatausstattung.

Der Universal-Zinsrechner in Reichswährung von **G. Fasching**, königl. Rechnungscommissär in Bayreuth. **Inhalt: I. Abth.: Jahreszinsrechnung II. u. III.** Abth.: **Tag- und Monatszinsrechnung. IV.** Abth.: **Der Reichsmünzwechsler für Süd- und Norddeutschland zur Umrechnung der Capitalien in Gulden und Thalern in Reichswährung und umgekehrt. V.** Abth.: **Besoldungs- und Raten-Berechnung in Reichsmünze für Staats-, Commun- und Stiftungskassen, gewerbliche Etablissements, Geschäftsleute** u. s. w. Preis in gefälliger, solider Ausstattung nur 1 fl. 10 kr., 2 M.

☞ Vorstehender, bereits von den **Kgl. Kreis-Regierungen** von **Ober- und Mittelfranken,** sowie von dem **Grossherzoglich Hessischen Staats-Ministerium des Innern,** sämmtlichen **k. Behörden,** ebenso den **Stadt-Magistraten, Bürgermeistereien** und **Kirchenverwaltungen** zur **Anschaffung empfohlener Zinsrechner** verdient wegen seiner **ausgezeichneten, alle übrigen Zinsrechner** weit übertreffenden Brauchbarkeit, die Beachtung aller **H. H. Lehrer, Inspektoren,** sowie jedes **Geschäfts- u. Gewerbmannes, Oekonomen, Capitalisten** u. s. w. Dabei ist er der verhältnißmäßig **billigste** aller Zinsrechner.

Der Universal-Umrechner der süddeutschen Währung in die Reichsmünzwährung. Unentbehrliche **Hilfstabellen** für alle **Civil- und Militär-Cassaverwaltungen,** namentlich zur Umrechnung der **Einheberegister für Steuern, Kreis- und Gemeinde-Umlagen und Stiftungsgefälle, nach der neuen Reichswährung.** Genauest berechnet von **G. Fasching,** kgl. Rechnungscommissär. Preis 12 Sgr., 42 kr. Gegen 45 kr. Marken franco.

☞ Dieser, gleichfalls **amtlich anempfohlene „Umrechner"** leistet allen genannten **Behörden** und **Verwaltungen,** auch **Geschäftsleuten** beim Umrechnen sicher die besten Dienste und ist deßhalb für dieselben **unentbehrlich.**

Druck von Th. Burger, Bayreuth.

A. Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Buchführung und überhaupt eines geordneten Rechnungswesens bei dem Gewerbstande.

Wir leben in einer Zeit, in welcher sich die industrielle Thätigkeit auf großartige Weise zu entfalten strebt und in der daher an den Gewerbstand viel höhere Anforderungen gestellt werden, als früher; denn von ihm verlangt man in unseren Tagen nicht bloß, daß er Ausgezeichnetes im Praktischen leiste und dabei auch die zu seinem Fache erforderliche theoretische Bildung besitze;*) es dürfen ihm auch merkantilische Erfahrungen und Kenntnisse nicht ganz abgehen, wenn er den an ihn gestellten Forderungen Genüge leisten will, sowohl rücksichtlich seines Rechnungswesens und seiner schriftlichen Mittheilungen, als auch bezüglich der richtigen Kenntniß der besten Bezugsquellen seiner Rohmaterialien und anderer Gegenstände, welche er zur Betreibung seines Geschäftes nothwendig hat, sowie der vortheilhaftesten Absatzwege seiner Erzeugnisse.

Unter dem Rechnungswesen des Gewerbsmannes verstehe ich

1) eine geordnete Buchhaltung für Haushalt und Gewerb, so wie
2) das Calculiren d. i. die richtige Berechnungsart der Erzeugungskosten einer Waare, die man fabricirt hat,
3) die richtige Herstellung der Kostenvoranschläge, und
4) die zweckmäßige Anfertigung der Conten oder Rechnungen d. h. der genauen Verzeichnisse von Gegenständen, die man dem Andern geliefert hat und für deren Werth der letztere Schuldner geworden ist.

Von der Nothwendigkeit einer geordneten Buchhaltung für Gewerb und Haus hat sich schon ein Theil des Gewerbstandes selbst

*) Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß von Seite vieler deutschen Regierungen zur Fortbildung und zu Gunsten gewerblicher Fertigkeiten lobenswerther Eifer entwickelt wird. So entstehen z. B. in Bayern von Jahr zu Jahr neue gewerbliche Fortbildungsschulen u. dgl. wobei für Unterfranken der rühmlichst bekannte polytechnische Centralverein in Würzburg hervorragend thätig ist. In Preußen (Berlin) wirkt zu gleichen Zwecken eine Gewerbeakademie verbunden mit Musterzeichnenschule, in Würtemberg die Centralstelle für Gewerbe und Handel, in Baden die Landes-Gewerbehalle, in Sachsen eine große Zahl Zeichnen-, Sonntags- und Klöppelschulen u. s. f.

überzeugt und in Folge hievon sich zur Führung der für sein Geschäft erforderlichen Bücher bewogen gefunden. Auch haben sich andere sehr beachtenswerthe Stimmen erhoben in der Absicht, den gesammten Gewerbstand unter Vorhaltung der dringenden Gründe zu dem Entschlusse zu bewegen, die für seine Geschäfte nöthigen Bücher zu führen; ich nenne unter denen, welche in Bayern durch Rede und Schrift zu wirken suchten, Herrn Professor Desberger in München (†) und Herrn Dr. Beeg, Rector der Gewerb- und Handelsschule in Fürth (†).

Auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer geordneten Buchführung bei dem Gewerbstande aufmerksam zu machen, sei auch hier zunächst meine Absicht.

Jeder, der den Werth der irdischen Güter richtig zu schätzen vermag, wird sich verpflichtet fühlen, gewissenhaft mit denselben umzugehen, sie zu Rathe zu halten, sorgfältig Rechnung hierüber zu führen und sich hierdurch eine genaue Uebersicht über seine Vermögensverhältnisse zu verschaffen. Gar Mancher ist schon dadurch verarmt, daß er den Rückgang seines Vermögens erst zu spät erkannte, daß er wegen Mangels einer zweckmäßigen Buchführung eine ungenaue Kenntniß desselben hatte und sein Vermögen bei Weitem überschätzte. Wie viel Lohn der Geselle wöchentlich oder monatlich verdient, das weiß er genau. Wie viel aber der Meister in derselben Zeit verdient, oder ob er gar etwa mit Schaden gearbeitet hatte, dies kann er nur durch eine regelmäßige Buchführung erkennen. Wer jedoch nicht ordentlich Buch führt, sondern schon genug gethan zu haben glaubt, wenn er nur Manches notirt, um dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, der weiß wohl, wenn das Jahr vorüber ist, daß er mit seiner Familie gelebt hat; aber er kann nicht erkennen, ob und um wie viel sich sein Vermögen gemehrt oder gemindert habe, ob in seinem Hauswesen zu viel aufgegangen sei oder nicht, und im ersteren Falle, wofür zu viel ausgegeben wurde. Bleibt einem solchen einiges baare Geld in der Hand: dann ist er schon zufrieden und glaubt, es stehe bei ihm Alles ganz vortheilhaft, obwohl sich die Sache bei geeigneter Buchführung ganz anders herausstellen dürfte, indem diese ihm über sein wahres reines Besitzthum die Augen öffnen würde. Eine genaue Erkenntniß des Standes seines reinen Vermögens, sowie der Mehrung oder Minderung desselben ist daher dem Gewerbsmanne, wie überhaupt Jedem, höchst nöthig. Bemerkt er eine Abnahme, so wird er, wenn ihm sein und seiner Familie Wohl wahrhaft am Herzen liegt, forschen, den Grund hievon aufzufinden; er wird nachdenken, wie und auf welche Weise Ersparungen ermöglicht werden können, worüber ihm die Buchführung wahrscheinlich die besten Aufschlüsse geben kann; er wird die Anstrengungen in seinem Berufe verdoppeln, um wieder zum früheren Wohlstande zu gelangen. Gewahrt er aber eine Zunahme seines Vermögens, so wird er sich zum Danke gegen Gott, der seiner Hände Arbeit gesegnet hat, verpflichtet fühlen und mit Freudigkeit den betretenen Weg fortwandeln. Wer sich nun den richtigen genauen Ueberblick über seine Vermögensverhältnisse,

über seine Einnahmen und Ausgaben, über Das, was er von Andern zu fordern, oder an Andere zu leisten hat, sowie darüber verschaffen will, ob sich seine Vermögensverhältnisse und um wie viel sie sich günstiger oder ungünstiger in einer gewissen Zeit gestaltet haben: der kann dies nur durch eine ganz wohlgeordnete Buchführung erzielen.

Durch dieselbe kann auch nur einer unerläßlichen Forderung, ohne welche ein Gewerb, ein Hauswesen nie mit gesegnetem Erfolge betrieben werden wird, Genüge geleistet werden; ich meine: der Ordnungsliebe und Pünktlichkeit. Der Gewerbsmann muß daher Alles, was er empfängt und kauft, was er abgibt und verkauft, was er einnimmt und ausgibt, was er zu fordern hat und schuldet, zu Papier bringen. Man hört zwar auf diese Anforderung erwidern: „Wir haben ein gutes Gedächtniß, auf welches wir uns verlassen können; wozu brauchen wir die vielen Schreibereien, da es uns ohnedies an Zeit fehlt?“ Niemand sage, daß er alle Einnahmen und Ausgaben und wofür und wann dieselben stattgefunden haben, zu merken im Stande sei. Ist ihm aber dies nicht möglich, so kann er sich auch unmöglich gründliche Rechenschaft über sein Geschäft und über sein Hauswesen geben, so kann er sich verschiedenartiger Verlegenheiten und Gefahren von Verlusten unmöglich erwehren. Man muß gar Manches auf Credit abgeben; wie leicht kann dieses vergessen werden; man schießt diesem und jenem kleine Summen vor; wie leicht kann ein oder der andere Posten dem Gedächtnisse entschwinden; man wird irrthümlich wiederholt zur Zahlung einer Schuld gefordert, die bereits getilgt ist; man meint vielleicht zwar, die Zahlung schon einmal geleistet zu haben; aber man weiß es nicht gewiß, kann auch davon weder sich selbst, noch den Andern aus Büchern überzeugen, wenn man solche nicht geführt hat, und ist daher in die Nothwendigkeit versetzt, die Zahlung noch einmal zu leisten; man hat gewisse Verpflichtungen eingegangen, hat aber, da man die nöthigen Geschäftsbücher nicht geführt, vergessen, dieselben rechtzeitig zu erfüllen und hat deßhalb Unannehmlichkeiten aller Art zu erfahren. Soll daher in einem Haus und Gewerbwesen Ordnung und Pünktlichkeit herrschen, so darf ein zweckmäßiges Rechnungswesen nie fehlen.

Das Aufschreiben jeder Einnahme und Ausgabe und überhaupt eine geordnete Buchführung ist in vielen Fällen auch ein sicheres Schutzmittel gegen leichtsinnige und lüderliche Haushaltung und Gewerbsführung. Schreiben wir jede Einnahme und Ausgabe auf, so tritt uns bei diesem Geschäfte Beides wieder vor die Augen; wir vergegenwärtigen uns dabei nicht bloß die Mühe, das Eingenommene zu verdienen, sondern auch die Veranlassungen, wodurch die Ausgaben, vielleicht nicht selten unnöthiger Weise, verursacht wurden. Die unnöthig geschehenen Ausgaben werden dann jedenfalls ein Gefühl der Reue erzeugen und zu dem Entschlusse führen, dergleichen Ausgaben ferner zu vermeiden. Notiren wir uns nichts und führen wir daher die nöthigen Bücher nicht, so werden wir viel schwerer zur Erkenntniß, unnöthige Ausgaben gemacht zu haben, gelangen können und

eben deßhalb auch dieselben nicht vermeiden. Oft sind diese Ausgaben von der Art, daß sie ganz unbedeutend scheinen; die oftmalige Wiederkehr derselben macht aber, daß sie zu bedeutenden Summen anwachsen. Auch dies erkennen wir am leichtesten bei einer gewissenhaften Buchführung; eine solche ist daher auch geeigenschaftet in uns den Entschluß anzuregen und zu befestigen, selbst die unbedeutend scheinenden unnöthigen Ausgaben zu vermeiden, auch im Kleinen sparsam zu werden.

Eine geordnete Buchführung stellt uns vor Augen, wie viel wir zum Leben nöthig haben, und dies wird uns schon veranlassen, uns an weise Einschränkung zu gewöhnen; gedenken wir dabei noch an Zeiten, in welchen die Geschäfte wegen verschiedener Ursachen stocken und hierdurch die Einnahmen geschmälert werden können, oder an Theuerung, in welcher die Nahrungsmittel im Preise der Art steigen, daß man sie nur durch bedeutenden Aufwand zu bestreiten im Stande ist, oder an Krankheit, oder an die Zeit des Alters, in welcher wir uns das zum Leben Nöthige nicht zu verdienen vermögen: so werden wir uns gewiß verpflichtet fühlen, in guten Zeiten zu sparen und allen unnöthigen Aufwand zu vermeiden, um in Zeiten, wie sie oben angedeutet sind, nicht darben zu müssen.

Eine geordnete Buchführung bewahrt endlich auch noch in Todesfällen die Hinterbliebenen vor vielen Verlusten. Hier hat der Verstorbene auf Credit verkauft; dort hat er Jemand ein Vorlehen gemacht; da hat er eine Schuld oder einen Theil derselben getilgt; dort hat Waaren auf Credit bezogen; wieder an einem Orte hat er eine Waare bis zu einer gewissen Zeit zu liefern versprochen rc. Wenn nun die nöthigen Bücher nicht geführt sind, woraus sollen sich die Hinterbliebenen orientiren? Wie können sie die Außenstände eincassiren, wenn sie nicht einmal wissen, wer an sie schuldet, und wie viel und für was? Wie können sie, wenn es zu Klagen vor Gericht kommt, sich ausweisen, ob sie und wie viel und wofür sie zu fordern haben? Und können sich nicht Gläubiger melden, die an den Nachlaß des Verstorbenen sehr bedeutende Forderungen stellen? Wodurch ist, wenn die nöthigen Bücher nicht geführt sind, nachzuweisen, ob diese Forderungen richtig oder unrichtig, ob sie gegründet oder ungegründet sind? — In der That, schon der Gedanke daran ist Mahnung genug für jeden Gewerbtreibenden, die zur Buchhaltung nöthigen Bücher immer in größter Ordnung zu führen.

Es ist jedoch außer der Buchführung für den Gewerbsmann dringend nothwendig, daß er auch richtig calculire. Wer den Preis für die von ihm gefertigten Waaren so bestimmen will, daß er bei dem Verkaufe nach demselben sein Auskommen findet, ohne die Abnehmer zu übernehmen, der hat gar Vieles bei dieser Preisbestimmung zu berücksichtigen; er hat einen Waarenvorrath, auf welchem ausgelegtes Geld liegt, das verzinst werden muß; es liegt auch ausgelegtes Geld in der Einrichtung der Werkstätte; dieselbe muß geheizt, beleuchtet und gereinigt werden, wodurch Ausgaben veranlaßt werden;

die Gesellen müssen ihren Lohn erhalten; der Meister muß auch die Arbeiten, welche er verrichtet, in Anschlag bringen, z. B. die Besorgung der Einkäufe, das Zurichten des Materials ꝛc. Wer also den Preis für seine Fabrikate richtig bestimmen will, der muß demnach den Preis der Rohstoffe und anderer Gegenstände seines Fabrikats, die Frachtauslagen, die Zinsen des in der Waare steckenden Capitals, die Arbeitslöhne, die Procente wegen Borgfrist und alles Uebrige, was die Erhöhung des Preises der von ihm gefertigten Waare veranlaßt, genau in Anschlag bringen, und dies kann er nur durch eine sorgfältige Calculation.

Man hört zwar dagegen nicht selten erwidern: „Was nützt uns die beste Buchführung? die sorgfältigste Calculation? Wird es dadurch anders, wenn wir Alles aufschreiben und Alles auf das Genaueste berechnen? Unsere Voreltern haben die Buchführung auch nicht geübt und eben so wenig großartige Calculationen angestellt; und doch haben sie ihr Auskommen gefunden und sich Vermögen erworben.“ — Dies ist allerdings richtig; aber wir haben jetzt eine ganz andere Zeit, die ganz andere Ansprüche an den Gewerbtreibenden macht, als die Vorzeit. Wir können uns leicht hievon überzeugen, wenn wir nur unsere Concurrenzverhältnisse ins Auge fassen. Der Eine will es dem Andern in Bezug auf Absatz zuvorthun. Man sucht nicht selten eine Arbeit dadurch sich zuzuwenden, daß man sie dem Andern entzieht; dies kann aber nur dann geschehen, wenn man dem Abnehmer anbietet, die Waaren um billigeren Preis zu liefern, als dies der Concurrent gethan hat. Um diese Arbeit aber nicht zu verlieren, läßt sich der Concurrent verleiten, einen noch mäßigeren Preis zu bestimmen. So kommt es denn, daß durch unverständige Concurrenz öfters eine sehr beklagenswerthe Preisminderung herbeigeführt wird, ohne daß die Concurrenten dabei erwägen und berechnen, ob sie die Arbeit bei den gar zu niedrig gestellten Preisen gut und solid herstellen können, ob dabei so viel für sie und ihre Familie übrig bleibt, daß sie davon leben können, oder ob sie vielleicht gar mit Verlust arbeiten. Es ist dies ein um so schlimmerer Uebelstand, da in solchem Falle auch andere Gewerbsleute, die die nämlichen Fabrikate liefern, entweder gezwungen werden, die Preise für diese Waaren ebenfalls herabzusetzen, oder keinen Absatz finden. Sind diese gewohnt, richtig zu calculiren, so werden sie, um der Zerrüttung ihres Vermögensstandes entgegen zu arbeiten, entweder vortheilhaftere Bezugsquellen und günstigere Absatzwege suchen, oder, wenn dies nicht möglich ist, rechtzeitig auf Fabrikation anderer Waaren sinnen, welche mehr Vortheile bieten. Wohlfeile Produktion kann nur durch vervollkommnete Technik beim Gewerbsbetrieb, durch wohlfeilen Einkauf der Rohstoffe, durch Zeitersparniß, durch Sparsamkeit im Geschäft, in der Haushaltung und an sich, durch allgemeine gewerbliche, chemische und physikalische Kenntnisse u. s. w. erzielt werden. Unter diesen Vorbedingungen kann man jeder ehrlichen Concurrenz die Spitze bieten. Auf Kosten der Consumenten (Verbraucher) aber eine Waare schlecht produciren, um billig verkaufen zu können, oder absicht-

lich durch gedankenlos niedrig gestellte Preise Kundschaft an sich zu ziehen, ist sehr verwerflich, führt zu Verkäufen um jeden Preis, um nur wieder Geldmittel in die Hände zu bekommen, führt selbst zum Bankerott ꝛc.

Professor Desberger sagt in diesem Betreffe: „Alle technischen Beschäftigungen, so mannigfaltig und verschieden sie sind, haben jetzt eine Technik als Nothwendigkeit mit einander gemein, nämlich: Alle müssen zu calculiren, zu rechnen verstehen; sonst sind sie dem Untergange preisgegeben. Darin liegt der Grund, warum technische Fachschulen nicht etwa bloß nützlich, sondern nothwendig sind. Menschen, die später die abweichendsten Geschäfte treiben, erlernen hier das Allen ohne Ausnahme gemeinschaftlich Nothwendige, ohne welches kein Geschäft in guter Ordnung geführt werden kann. Die Leute vom alten Schlag lebten in den Tag hinein und konnten sich über ihr Befinden nie Rechenschaft geben; sie verdankten eine gute Lage bloß dem Glücke, einem oft wiederholten Zusammentreffen günstiger Umstände ohne eine Spur eigenen Verdienstes. Als eine besondere Folge jenes herkömmlichen Mangels an aller Berechnung (Calculation) sieht man sehr häufig, daß ein Handwerker seine eigene Arbeit durchaus nicht zu veranschlagen weiß. Man sieht z. B. irgend eine Verrichtung recht zweckmäßig hergestellt und ausgeführt und fragt, was sie gekostet habe. „Das hat gar nichts gekostet", sagt der Eigenthümer, „ich habe es selbst gemacht." Nach diesen Begriffen sind nur baare Auslagen wirkliche Kosten, was doch gewiß ein großer Irrthum ist. Aus dieser nämlichen Quelle, nämlich der völligen Unkunde des Werthes der Arbeit, fließt die Verschleuderung der Zeit, als ob sie vollständig werthlos wäre." So spricht Desberger — und wie wahr! Es ist für den Gewerbsmann unstreitig eine unabläßige Forderung, daß er richtig calculire und dabei nichts zu berücksichtigen vergesse, was zur Herstellung einer richtigen Calculation erforderlich ist.

Von Werkmeistern, die bei Herstellung von Bauten nöthig sind, als Maurern, Zimmerleuten, Schreinern, Schlossern, Häfnern ꝛc. werden, wenn es Staats-, Stiftungs- oder Gemeindebauten sind, Kostenvoranschläge verlangt, die den Baubehörden vorgelegt, von denselben für richtig befunden und genehmigt sein müssen, ehe die Bauten begonnen werden können. Auch Private lassen sich gewöhnlich solche Kostenvoranschläge vorlegen. Unter einem Kostenvoranschlag versteht man aber die ausführliche Aufzählung aller zu einem beabsichtigten Neubau oder zu einer Reparatur erforderlichen Materialien, Arbeiten Fuhrlöhne ꝛc. und die genaue Berechnung des ganzen Kostenaufwandes, welcher hiefür in Anspruch genommen werden wird. Ein solcher Kostenanschlag muß mit aller Klarheit und Zuverläßigkeit, mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt angelegt werden, 1) weil nicht selten nach demselben die Accorde mit den betreffenden Werkmeistern abgeschlossen werden und letztere Verluste erleiden, wenn die Ansätze in diesen Berechnungen zu gering sind, und 2) weil, falls die Arbeiten nicht in

Accord gegeben werden, die Bauherren, welche sich die Voranschläge vorlegen und die Arbeiten hiernach ausführen lassen wollen, durch leichtsinnig angefertigte Kostenvoranschläge getäuscht werden, was jedenfalls nachtheilige Folgen nach sich zieht, da, wenn die Anschläge zu hoch gestellt sind, die Baulustigen hierdurch leicht von ihrem Bauunternehmen abgeschreckt werden; wenn sie aber zu niedrig angesetzt sind, die Unternehmer leider oft zu spät gewahren, daß sie durch den Kostenanschlag getäuscht sind, und daß die wirklichen Ausgaben, welche der Bau veranlaßt, ihre pecuniären Kräfte bei Weitem übersteigen. Sie machen dem Anfertiger des Kostenvoranschlags dann mit Recht Vorwürfe hierüber, weil sie bei genauer Aufführung des ganzen Kostenaufwandes sich entschlossen haben würden, den Bau einfacher und weniger kostspielig aufrichten zu lassen.

Derartige Kostenberechnungen werden oft absichtlich so niedrig gestellt, namentlich wenn Jahre vorkommen, in welchen wenig Baulust sich zeigt, indem man hierdurch diejenigen, welche einen Bau aufführen zu lassen vorhaben, leichter zur Ausführung ihres Vorhabens bestimmen zu können glaubt. Zuweilen gelingt dies auch; allein das Vertrauen eines Werkmeisters, der derartige Kostenvoranschläge fertigt, geht hiedurch leicht ganz verloren; andere Baulustige werden unter solchen Umständen von ihrem Unternehmen abgehalten, oder wenigstens bestimmt, sich an einen zuverlässigeren Werkmeister zu wenden, und auf diese Weise geschieht es, daß sich ein Werkmeister durch solche Manipulationen selbst den größten Schaden zuzieht.

Nun auch noch einige Worte über z w e c k m ä ß i g e A n f e r t i g u n g d e r C o n t e n o d e r R e c h n u n g s a u s z ü g e.

Die Erfahrung zeigt, daß man in unseren Zeiten von Gewerbsleuten nicht selten noch Rechnungeu erhält, die nicht einmal in gehöriger Form abgefaßt sind, und in welchen gar Manches, was zu berücksichtigen ist, unbeachtet blieb. Namentlich begegnet man in denselben gar oft sehr bedeutenden Fehlern gegen die Orthographie; auffallend ist es insbesondere, daß es noch viele Gewerbsleute gibt, welche die von ihnen gefertigten Fabrikate und die hiezu verwendeten Materialien ganz fehlerhaft schreiben und sich hiedurch lächerlich machen. Es ist daher jedenfalls dringend nothwendig, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde, und dies kann nur dadurch geschehen, wenn die jungen Leute oft in Anfertigung von Rechnungen geübt und, im Falle sie schon für ein gewisses Gewerbe bestimmt sind, zur Anfertigung von Rechnungen über Fabrikate, welche das von ihnen gewählte Gewerbe liefert, angehalten werden. Auf diese Weise sind sie in die Nothwendigkeit versetzt, die Fabrikate ihres Gewerbes und die Stoffe, welche hiezu nöthig sind, öfters zu schreiben, und hiebei ergibt sich die schönste Gelegenheit, sie auf die orthographischen Fehler aufmerksam zu machen und hierdurch an richtiges Schreiben der Fabrikate und Stoffe zu gewöhnen.

B. Anleitung
I. zur gewerblichen Buchhaltung.

---

1) Von einigen Vorbegriffen zur Buchhaltung.

Unter Buchhaltung oder Buchführung versteht man die Kunst, seine Einnahmen und Ausgaben in baarem Gelde, Waaren, Wechseln, Staatspapieren klar und übersichtlich in die Bücher zu verzeichnen, jedem der Kunden, mit denen man in Rechnung steht, ein Conto oder eine Rechnung zu eröffnen, um daraus zu ersehen, wie viel man von ihm zu fordern hat oder wie viel man ihm schuldet, und die Bestandtheile und Größe seines ganzen Vermögens, sowie die Mehrung oder Minderung desselben nachzuweisen und den Stand der Geschäfte und ihres Erfolges seit einer gewissen Periode sowohl im Ganzen, als im Einzelnen zu ermitteln. Man ist bei einer zweckmäßigen Buchführung in der Lage, nicht nur sich selbst, sondern, wenn es nöthig sein sollte, auch Andern Rechenschaft über das oben Gesagte geben zu können.

So wie jede Wissenschaft und Kunst gewisse eigenthümliche Ausdrücke hat, deren sich der in seinem Fache Eingeweihte bedient, so ist dies auch bei der Buchhaltung der Fall, weßhalb die vorzüglichsten hier erklärt werden sollen.

Das Vermögen eines jeden Geschäftsmannes besteht gewöhnlich aus dem Activ- und aus dem Passiv-Vermögen, woraus sich das Netto- oder reine Vermögen ergibt.

Unter Activ-Vermögen, auch Activa genannt, versteht man Alles, was der Geschäftsmann besitzt 1) an baarem Gelde, 2) an Immobilien oder liegenden Gründen z. B. Häusern, Gärten, Feldern &c., 3) an Mobilien d. h. Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, Schmucksachen &c., 4) an Rohstoffen, Fabrikaten &c., 5) an Wechseln, Staatspapieren &c., 6) an Forderungen.

Unter Passiv-Vermögen, auch Passiva genannt, versteht man Alles, was man an Andere schuldet.

Entwirft man ein Verzeichniß über seinen Besitzstand, d. h. über alle seine Activa, so wie über das, was man schuldet, d. h. über seine Passiva, so heißt ein solches Verzeichniß ein Inventarium.

Das Nettovermögen oder reine Vermögen entsteht aus dem Rest, welcher sich ergibt, wenn man das Passiv- von dem Activ-Vermögen abzieht.

Jede Aenderung, die mit irgend einem Gegenstande des Handels vorgeht, z. B. ein Kauf, Verkauf, Tausch, Gewinn oder Verlust ꝛc. bewirkt einen Geschäftsvorfall, welcher auf den Büchern verzeichnet werden muß, und in denselben einen Posten bildet.

Die Geschäfte, welche vorkommen nnd die verschiedenen Geschäftsvorfälle bilden, bestehen:

1) in Ein- und Verkäufen von Waaren, theils Rohstoffen, theils fertigen Gegenständen gegen baar oder auf Credit, gegen Tausch, gegen Wechsel ꝛc.
2) in empfangenen und geleisteten Zahlungen, welche in baarem Gelde, Wechseln, Waaren oder anderen Werthgegenständen geschehen können,
3) in Darleihung oder Aufnahme von Geldern gegen Schuldschein, gegen Verpfändung von Grundstücken, Wechseln u. s. w.,
4) in Einkünften und in Abgaben, sowie in Ausgaben für das Geschäft und die Haushaltung und
6) in Gewinn oder Verlust.

Die Hauptgrundlage der Buchhaltung besteht in dem einfachen Satze: Bei jedem Geschäftsvorfall ergibt sich ein Geber und ein Nehmer. Wo ein Geber ist, da muß auch ein Nehmer sein. Wer etwas hergibt, ist hiefür Gläubiger oder Creditor; wer Etwas empfängt, ist Schuldner oder Debitor; mit andern Worten: Wer die Verbindlichkeit auf sich nimmt, das in Empfang Genommene zu bezahlen oder auf eine andere Weise seine Verbindlichkeit auszugleichen, der ist Schuldner oder Debitor; wer aber den Werth für das, was er uns gibt oder liefert, wieder von uns fordert, ist Gläubiger oder Creditor.

Die Rechnungen, welche man in den Büchern jedem Geschäftsfreunde eröffnet, heißen Conten. Zur besseren Uebersicht gibt man gewöhnlich jedem Conto zwei Blattseiten. Was der Geschäftsfreund zu zahlen hat, kommt in seinem Conto oder seiner Rechnnng auf die linke Seite, auf welcher Alles steht, was er schuldet, was er entrichten, bezahlen soll, und man sagt dann: er wird auf seinem Conto dafür belastet; die linke Seite des Contos wird daher überschrieben: „Schuld" oder „Soll", auch „Debet"; was er zu fordern hat, kommt in seinem Conto auf die rechte Seite, auf der Alles steht, was er gut, was er zu erhalten hat, und man sagt dann: der Betrag wird ihm in seinem Conto gut geschrieben; die rechte Seite des Contos wird daher überschrieben: „Guthaben" oder „Haben", auch „Credit."

Es wird gut sein, das Gesagte durch Beispiele noch klarer zu machen.

Kaufe ich z. B. von F. Lang hier Waaren auf Zeit, d. h. zahle ich die gekauften Waaren nicht gleich, so werde ich dem F. Lang in meinen Büchern ein Conto oder eine Rechnung eröffnen und den Betrag für diese Waaren ihm gut schreiben, oder auf die rechte Seite seines Contos bringen, welche angibt, was er zu fordern hat; denn Lang ist für die gelieferten Waaren Gläubiger oder Creditor.

Verkaufe ich aber an F. Lang Waaren auf Zeit, so kommt der Betrag für die von uns empfangenen Waaren, den er uns schuldet, auf die linke Seite der dem Lang eröffneten Rechnung, welche Alles enthält, was er uns zu zahlen schuldig ist.

Wenn ich den an F. Lang schuldigen Betrag der auf Zeit von ihm bezogenen Waaren zahle, so muß dessen Rechnung hiefür belastet werden, weil er Etwas von mir empfängt und dafür mein Schuldner wird.

Wenn dagegen F. Lang hier den Betrag der Waaren, welche er von mir bezogen hat, an mich zahlt, so muß ich ihm diesen Betrag gut schreiben, weil er an mich Etwas liefert oder zahlt und daher für diese Summe mein Gläubiger wird.

Leiht mir H. Müller eine Summe Geldes vor, so muß ich dieselbe auf seinem Conto ihm gutschreiben, weil er sie zu fordern hat; strecke ich ihm dagegen eine Summe vor, so muß er dafür belastet werden, weil er sie mir schuldet.

Stellt Jemand für den Betrag der mir gelieferten Waaren einen Wechsel auf mich aus, den ich zu zahlen verspreche, so wird er für diese Summe, da er sie gleichsam von mir einzieht, belastet; stelle ich aber auf Jemanden gegen den Betrag der von ihm bezogenen Waaren einen Wechsel aus, der die Summe zu zahlen verspricht, so wird ihm die Summe, da ich sie gleichsam von ihm ziehe, gut geschrieben.

Zählt man die sämmtlichen Posten auf der linken, so wie die auf der rechten Seite zusammen und zieht die kleinere Summe von der größeren ab, so heißt man den sich dabei ergebenden Rest auch Saldo.

2) Von den Geschäftsbüchern für Gewerbsleute.

Ich halte für nöthig, vor Allem hier voraus zu schicken, daß nach dem allgemeinen deutschen **Handelsgesetzbuche***) auch jeder Handwerker, der nebenbei Handel treibt, als Kaufmann anzusehen ist; denn der Artikel 4 sagt ausdrücklich: „Als Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuches ist anzusehen, wer gewerbmäßig Handel treibt,“ und im Artikel 271 wird unter Anderem als Handelsgeschäft erklärt: der Kauf oder die anderweite Anschaffung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen,

*) Siehe hierüber nachstehende sehr praktische Schriften: **Gesammte Handels- und Wechselgesetzgebung des Königreichs Bayern.** (Bamberg, Buchner); die **allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung** mit Beifügung der gesetzlichen Abänderungen in den einzelnen deutschen Staaten, vieler Erkenntnisse deutscher Gerichtshöfe rc. von G. F. Heinisch (Bamberg, Buchner).

um dieselben weiter zu veräußern; es macht keinen Unterschied, ob die Waaren oder andern beweglichen Sachen in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden sollen;" ja nach Art. 272 wird als Handelsgeschäft betrachtet: „die Uebernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung beweglicher Sachen für Andere, wenn der Gewerbebetrieb des Uebernehmers über den Umfang des Handwerks hinaus geht."

Nach dem so eben Gesagten ist der Knopfmacher, Hutmacher, Tuchmacher, Weber, Zinngießer, Schlosser, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Melber, Sattler, Posamentier, kurz beinahe jeder Handwerker, der mit seinen eigenen oder fremden Fabrikaten Handel treibt, ja schon der, welcher so viele Arbeiten von Anderen übernimmt, daß der Gewerbbetrieb den Umfang des Handwerks überschreitet, als Kaufmann zu beurtheilen.

Ist dieses aber der Fall, so muß auch die Führung der Bücher des Gewerbsmannes ganz den in dieser Beziehung an den Kaufmann gestellten Anforderungen der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung entsprechen, und es ist daher nothwendig, auf diese Anforderungen hier aufmerksam zu machen, weil derjenige, welcher sich Unregelmäßigkeiten in Bezug auf Führung seiner Bücher zu Schulden kommen läßt, sich hierdurch große Nachtheile zuziehen kann.

Ueber Führung der Bücher bestimmt aber das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch von Art. 28 bis 40 im Wesentlichen Folgendes:

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen ist.

Beim Beginne seines Gewerbes hat man seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baaren Geldes und seine andern Vermögensstücke genau zu verzeichnen, dabei den Werth der Vermögensstücke, welchen sie zu dieser Zeit haben, anzugeben (Inventar) und einen das Verhältniß des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß (Bilanz) zu machen, man hat demnächst in jedem Jahre ein solches Inventar und eine solche Bilanz seines Vermögens anzufertigen.

Hat man jedoch ein Waarenlager, dessen Inventur nach der Beschaffenheit des Geschäftes nicht füglich in jedem Jahre geschehen kann, so genügt es, wenn das Inventar des Waarenlagers alle zwei Jahre aufgenommen wird. Zweifelhafte Forderungen sind in demselben nach ihrem wahrscheinlichen Werthe anzusetzen, uneinbringliche Forderungen aber abzuschreiben.

Das Inventar und die Bilanz hat man zu unterzeichnen und Beide können in ein dazu bestimmtes Buch eingeschrieben oder jedesmal besonders aufgestellt werden. Im letzteren Falle sind dieselben zu sammeln und in zusammenhängender Reihenfolge geordnet aufzubewahren.

Die Geschäftsbücher müssen gebunden und jedes von ihnen muß Blatt für Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen sein.

An Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder auf andere Weise unleserlich gemacht, es darf nichts radirt, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, bei deren Beschaffenheit es ungewiß ist, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Die Geschäftsbücher müssen während zehn Jahren, von dem Tage der in demselben geschehenen letzten Eintragung an gerechnet, aufbewahrt werden.

Ordnungsmäßig geführte Handlungsbücher liefern bei Streitigkeiten über Handelssachen unter Kaufleuten in der Regel einen unvollständigen Beweis, welcher durch den Eid oder durch andere Beweismittel ergänzt werden kann.

Ob und inwiefern die Handelsbücher gegen Nichtkaufleute Beweiskraft haben, ist nach den Landesgesetzen zu beurtheilen. In Bayern liefern sie nach Art. 73 des Einführungsgesetzes auch gegen Nichtkaufleute Beweis, wenn sie von dem Kaufmanne oder seinen Erben mit einem körperlichen Eid bekräftigt sind.

Stimmen die Geschäftsbücher der streitenden Theile nicht überein, so können sie auch nicht als Beweis dienen, wenn nicht den Büchern des einen Theils eine überwiegende Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Handelsbücher, bei deren Führung Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind, können als Beweismittel nur in so weit berücksichtigt werden, als dieses nach der Art und Bedeutung der Unregelmäßigkeiten, sowie nach der Sachlage geeignet erscheint.

Die Eintragungen in die Handelsbücher können unbeschadet ihrer Beweiskraft durch Handlungsgehilfen (bei Gewerbtreibenden durch die Frau, den Sohn, die Tochter) bewirkt werden.

Im Laufe eines Rechtsstreits kann der Richter auf den Antrag einer Partei die Vorlegung der Handelsbücher der Gegenpartei verordnen. Geschieht die Vorlegung nicht, so wird zum Nachtheil des Weigernden der behauptete Inhalt der Bücher für erwiesen angenommen.

Nachdem nun das Nöthige, was das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch über Führung und Werth der Handelsbücher sagt, hier vorgeführt ist, soll über die einzelnen Geschäftsbücher selbst, welche für Gewerbsleute nöthig sind, gesprochen werden.

Ein Gewerbsmann hat je nach dem kleineren oder größeren Betrieb seines Geschäfts mehr oder weniger Geschäftsbücher nöthig. Die unentbehrlichsten, welche die Grundlage bei jedem Gewerbe bilden, sind:

a) Das Tag- oder Geschäftsbuch, Notizbuch, auch Memorial genannt,

b) das Cassabuch,

c) das Haupt- oder Kundenbuch,

d) das Inventarium.

Die genannten Bücher können in allen Gewerben gleichmäßig und zwar gerade so geführt werden, wie dies weiter unten bei den praktisch durchgeführten Buchhaltungen gezeigt ist.

Außer den obengenannten Büchern ist ein Haushaltungsbuch als Nebenbuch des Cassabuches sehr anzurathen; in manchen Gewerben ist ferner die Führung eines Ein- und Verkaufsbuches von großem Vortheile; in offenen Gewerben und in solchen mit Ladengeschäften kann auch das Lager- oder Waarenbuch nicht wohl entbehrt werden; eben so ist bei manchen Geschäften ein Bestellungsbuch sehr zweckmäßig; für Gewerbe, bei welchen die Gesellen nicht für einen festgesetzten Wochenlohn, sondern nach dem Stück arbeiten, ist ein Lohnbuch für Gesellen, und bei Geschäften, in welchen man Arbeiter verwendet, welche nicht jeden Tag Beschäftigung erhalten können oder nehmen, ist ein Wochenbuch für Arbeiter sehr anzuempfehlen.

Ich habe nicht unterlassen, in dieser Anweisung genau zu zeigen, wie alle die so eben genannten Bücher geführt werden sollen, halte aber für nöthig, hier zu bemerken, daß es in den deutschen Schulen schon genügt, wenn die Schüler mit der Führung der obengenannten vier wesentlich nothwendigen Bücher und mit der Anfertigung von Calculationen vertraut gemacht werden, 1) weil in diesen Schulen doch nicht zu viel Zeit auf diesen Gegenstand verwendet werden kann und 2) weil die Führung der übrigen Bücher für den, der die vier wesentlich nothwendigen zu führen im Stand ist, nach dieser Anweisung keine Schwierigkeiten darbietet.

In Bezug auf die Form dieser Bücher eignet sich für den Handwerksmeister wohl am Besten das gewöhnliche Papier in folio; auch kann man es billigen, wenn die Bücher in Quartformat gehalten werden.

a) Das Tagbuch

(Geschäfts-, Notizbuch, Memorial).

In dieses Buch werden alle Geschäftsvorfälle in der nämlichen Reihen- und Zeitfolge verzeichnet, wie sie sich im Geschäfte ereignen.

Man trägt jeden Geschäftsvorfall kurz und bündig ein, darf aber dabei keinen wesentlich nothwendigen Punkt vergessen. Hat man z. B. Waaren auf Credit verkauft, so muß man bemerken, 1) wann sie verkauft wurden, 2) wer dieselben gekauft hat, 3) welche Waaren und wie viel, 4) zu welchem Preise er sie gekauft hat, 5) den Betrag, welchen der Käufer dafür schuldet, 6) die zur Zahlung der Summe festgesetzte Zeit, 7) wenn der Käufer auswärts wohnt, die Versendungsart, das Zeichen und die Nummer, und 8) die etwa noch vorgekommenen anderen Bedingungen.

Werden Waaren durch die Post unter Nachnahme versandt, d. h. lasse ich mir das Geld für die Waaren durch die Post sogleich auszahlen, so muß dies ebenfalls in das Tagebuch eingetragen werden; man bemerkt aber gleich nach Empfang des Geldes durch die Post auf die äußerste linke Columne die Worte: „durch Nachnahme bezahlt.“

Gestatte ich bei Baarzahlung einer Waare einen Nachlaß, so trage ich zwar in das Tagebuch den vollen Werth der Waare ein, ziehe aber den Nachlaß hievon ab und bringe dann den reinen Betrag vom Tagbuch in das Cassabuch.

Wird im Laufe des Monats ein Posten bezahlt, so ist nicht nöthig, eine neue Buchung vorzunehmen, sondern man bemerkt bloß in der ersten Buchung des Postens auf den leeren Raum der linken Seite „gezahlt am . . . .“ und bringt hierauf die Einnahme in das Cassabuch.

Kommen während der Arbeit des Gewerbsmannes Geschäftsvorfälle vor, die er nicht sogleich in sein Tagbuch (Memorial) eintragen kann, so benütze er zur Aufzeichnung der wesentlich nothwendigen Punkte eine zu diesem Behufe aufgehängte Schiefertafel und trage den Vorfall dann des Abends von dieser in sein Tagbuch über. Wer das nicht thut, sondern sich auf sein Gedächtniß verlassen will, der wird nicht im Stande sein, sein Tagbuch in Ordnung zu führen; gar mancher Geschäftsvorfall wird einzutragen vergessen werden. Man behält zwar den Gegenstand für den Augenblick im Gedächtnisse; allein es kommt im Laufe des Tages noch vieles Andere vor, und da kann es denn gar leicht geschehen, daß der erste und vielleicht noch ein anderer Vorfall am Abende zu notiren vergessen wird.

Für Gewerbsleute, welche öfters zu Kunden gerufen werden, um bei ihnen Bestellungen entgegen zu nehmen, ist es gut, wenn sie sich ein Taschenbüchlein halten, um in demselben das Bestellte gehörig notiren zu können.

Da alle Geschäftsvorfälle in das Tagbuch kommen, so müssen auch Rechnungen oder Facturen von Waarensendungen, die wir erhalten, genau in dasselbe abgeschrieben, es müssen auch Verluste, die durch Gante oder durch Vergleich herbeigeführt werden u. s. w., in dasselbe verzeichnet werden. Ja wir benützen es, da es unser Tagbuch ist, auch dazu, um die von Anderen bei uns, oder die von uns bei ihnen gemachten Bestellungen in dasselbe einzutragen, wenn nicht ein besonderes Bestellungsbuch geführt wird.

Man verwendet zu den Einträgen in das Tagbuch immer **eine** Blattseite. In den Kopf derselben kommt Monat und Jahr. In den leeren Raum links setzt man das Blatt des Haupt=, Cassa=, Waarenbuches rc., auf welches jeder Posten eingetragen ist; in die darauf folgende enge Columne setzt man das Datum, an welchem der Geschäftsvorfall vorkam; der nun folgende weite Raum in der Mitte gehört dazu, um in denselben den Namen des Geschäftsfreundes und die ganze Geschäftserzählung kurz zu notiren; die noch übrigen Columnen rechts sind bestimmt, die Geldbeträge, für welche der Geschäftsfreund durch den Geschäftsvorfall Schuldner oder Gläubiger wird, aufzunehmen.

Nach Eintragung des Geschäftsvorfalls zieht man durch die ganze Blattseite mit der Feder eine wagrechte Linie, damit man hierdurch den einen Geschäftsvorfall von dem andern trennt und auf den ersten Blick ersehen kann, wo ein neuer seinen Anfang nimmt. Wem dies zu zeitraubend oder zu beschwerlich ist, der kann auch diese wagrechte Linie weglassen.

Nachdem über die Einrichtung und Führung des Tagbuches das Nöthigste erklärt wurde, soll hier Beides durch Eintragung folgender Geschäftsvorfälle in das Tagbuch auch praktisch gezeigt werden:

Den 1. August übersandte K. **Manz** in **Nürnberg** dem Schuhmachermeister **Fleißig**: 12 Meter Lasting, das Meter zu 3 Mark und 22 Meter Leinwand, das Meter zu 60 Pfg., zahlbar in 2 Monaten.

Den 2. August verkaufte **Fleißig** an Madame **Fromm** hier, 3 Paar schwarze Zeugstiefelchen, das Paar zu 7 Mk. 70 Pfg., zahlbar in 4 Wochen.

Am nämlichen Tage verkaufte **Fleißig** gegen baar: 2 Paar Halbstiefel an C. **Frank** hier à 11 Mark für das Paar.

Am 3. August bezahlte er an seine beiden Gesellen 18 Mark Wochenlohn.

Am nämlichen Tage kaufte er von B. Lang hier gegen baar: 6 Felle Kalbleder 15 ℔ wiegend à 3 Mk. 75 Pfg. per ℔, und 8 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 80 Pfg. per ℔.

Am 4. August bezog er von F. Loschki hier: 3 Häute Waschleder, 1 Haut zu 18½ Mk., und 4 Schaffelle à 2 Mk., zahlbar in 2 Monaten.

Am nämlichen Tage bezahlte K. **Mann** hier seine Rechnung mit 26 Mk. 50 Pfg.

Am 5. August nahm **Fleißig** von B. **Schwarz** hier für ein Paar Stiefel 12 Mk., für 2 Paar Commodschuhe 6 Mk. 80 Pfg., für 1 Paar Damenstiefelchen 6 Mk. 40 Pfg. ein.

Am nämlichen Tage übersendet er an F. **Link** in **Würzburg** auf Abschlag seiner Rechnung von Mk. 258. — einen auf B. **Kolb** ausgestellten Wechsel im Betrage von 88 Mk.

Am 6. August zahlte L. **Frei** hier 30 Mk. auf Abschlag der auf 60 Mk. lautenden Rechnung.

Tagbuch.

1/ **August 18.........**

H. B. 1.	1.	Erhielt von K. Manz in Nürnberg:		
		12 Meter Lasting à 3 Mk. . . . Mk.	36	—
		22 Meter Leinwand à 60 Pfg. . "	13	20
		zahlbar in 2 Monaten. Mk.	49	20
H. B. 2.	2.	Verkaufte an Madame Fromm hier:		
		3 Paar schwarze Zeugstiefelchen		
		à 7 Mk. 50 Pfg. . . . . . Mk	22	50
		zahlbar in 4 Wochen.		
C. B. 1.	2.	Verkaufte gegen baar an C. Franz hier:		
		2 Paar Halbstiefel à 11 Mk. . Mk.	22	—
C. B. 1.	3.	Bezahlte an meine beiden Gesellen an		
		Wochenlohn . . . . Mk.	18	—
C. B. 1.	"	Kaufte gegen baar von B. Lang:		
		6 Felle à 2½ ℔ = 15 ℔. Kalb-		
		leder à 3 Mk. 75 Pfg. per ℔. Mk.	56	25
		8 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 80 Pfg. . "	14	40
		Mk.	70	65
H. B. 3.	4.	Bezog von F. Loschki hier:		
		3 Häute Waschleder à 18½ Mk. . Mk.	55	50
		4 Schaffelle à 2 Mk. . . . . . "	8	—
		zahlbar in 2 Monaten Mk.	63	50
C. B. 1.	4.	Bezahlte K. Mann von hier seine Rech-		
		nung mit . . . . Mk.	26	50

August 18...... 2

			Mk.	Pf.
C. B. 1.	5.	Verkaufte heute		
		gegen baar an B. Schwarz hier:		
		1 Paar Stiefel . . . . Mk.	12	—
		2 Paar Commodschuhe à 3 Mk. 40 Pfg. „	6	80
		1 Paar Damenstiefelchen . . . . „	6	40
		Mk.	25	20
H. B. 4.	5.	Uebersandte an K. Link in Würzburg auf Abschlag meiner Rechnung von Mk. 258. — einen auf B. Kolb ausgestellten Wechsel von . . . . . Mk.	88	—
H. B. 5 C. B. 1.	6.	Zahlte L. Frei hier baar auf Abschlag der ihm zugestellten Rechnung von 60 Mk. Mk.	30	—

Aus dem Obigen geht hervor, daß es bei der Eintragung der Geschäftsvorfälle in das Tagebuch Verschiedenes zu berechnen gibt, welches theils durch Kopf-, theils durch Zifferrechnen gelöst werden kann. Die zu lösenden Fragen sind:

1) Wenn 1 Meter Lasting 3 Mk. kostet; wie hoch kommen 12 Meter?
2) 1 Meter Leinwand zu 60 Pfg.; was kosten 22 Meter?
3) Wie viel betragen beide berechnete Summen zusammen?
4) Was kosten 3 Paar Zeugstiefelchen, 1 Paar zu 7 Mk. 50 Pfg. gerechnet?
5) Ein Paar Halbstiefel zu 11 Mark; wie hoch kommen 2 Paar?
6) 1 ℔ Kalbleder zu 3 Mk. 75 Pfg.; wie viel kosten 15 ℔?
7) Was kosten 8 ℔ (4 Kilogramm) Sohlleder, wenn 1 ℔ (1/2 *Kgr.*) auf 1 Mk. 80 Pfg. zu stehen kommt?
8) Wie viel betragen beide berechnete Summen zusammen?
9) 1 Haut Waschleder zu 18 1/2 Mk.; wie hoch kommen 3 Häute?
10) Wenn 1 Schaffell auf 2 Mk. zu stehen kommt, was betragen dann 4 solche Felle?
11) Zähle die drei Posten, welche am 5. August vereinnahmt wurden, zusammen!

Damit sich nun aber auch die Schüler in der Führung des Tagbuches üben können, sollen sie die nun folgenden Geschäftsvorfälle auf ähnliche Weise, wie es oben geschehen ist, in das Tagbuch eintragen:

Am 1. Februar zahlte F. Braun zu Schweinfurt den Rest seiner Rechnung mit 90 Mk. 40 Pfg.

Am 2. Februar kaufte ich von dem Bauern K. Lamm: 50 ℔ (25 *Kgr.*) Schafwolle à 2 Mk. 25 Pfg. per ℔, woran ich die Hälfte sogleich, die andere Hälfte in 1 Monat zahle.

Am nämlichen Tage verkaufe ich gegen Baarzahlung an Levi Schön hier: 1 Stück dunkelgraues mittelfeines Tuch von 31 Meter à 7 Mk. 60 Pfg. per Meter.

Am 3. Februar verkaufe ich gegen baar: 4 Meter schwarzes Tuch zu einem Mantel à 5 Mk. 80 Pfg.

Am 5. Februar bezahle ich dem Färbermeister Wündisch hier das Grünfärben von 30 Meter Winterzeug à 80 Pfg. per Meter.

Am 6. Februar zahle ich meinem Gesellen Roth 9 Mk. 50 Pfg. Wochenlohn.

Am 7. Februar verkaufe ich an L. Oppel: $3^1/_2$ Meter feines schwarzes Tuch zu Rock und Hosen à $8^1/_2$ Mk. und $3^2/_5$ Meter dunkelgrünes Tuch zu einem Mantel à $5^1/_2$ Mk., unter der Bedingung, daß er mir 25 Mk. an dem Betrag sogleich, den Rest aber in 2 Monaten bezahlt.

Am 8. Februar kaufe ich von W. Barth gegen baar: 45 ℔ ($22^1/_2$ *Kgr.*) Schafwolle à 1 Mk. 80 Pfg. per ℔.

Am 9. Februar zahle ich an F. Groß hier 100 Mk. auf Abschlag meiner Schuld von 300 Mk.

Am 10. Februar erhalte ich aus der Fabrik von B. Kurz in Chemnitz 1 Stück dunkelblaues Tuch, 30 Meter enthaltend, à 5 Mk. 70 Pfg., zahlbar in 8 Wochen.

Schlüßlich, glaube ich noch bemerken zu müssen, daß es bei Gewerbsmeistern, die nur auf Bestellung arbeiten und häufig unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vornehmen müssen, gebilligt werden kann, wenn sie auch gar kein Tagbuch anlegen, weil es allerdings zeitraubend ist, wenn sie alle Kleinigkeiten zuerst in das Tagbuch und von diesem in die übrigen Bücher tragen würden. Irrungen im Buchen können freilich bei dieser Einrichtung leichter vorkommen, als bei Führung eines Tagbuches, indem leicht der Fall eintreten kann, daß ein Posten in der Schnelligkeit nicht auf das rechte Conto getragen wird. Es ist wohl eine solche Irrung im Hauptbuche auch bei Führung eines Tagbuches möglich; allein in diesem Falle läßt sich dieselbe aus dem Tagbuch leicht erkennen.

b) Das Cassabuch.

Zu den Einträgen aller Geldeinnahmen und Ausgaben führt man ein besonderes Buch, nämlich das Cassabuch. In dasselbe kommen aber nicht bloß alle baaren Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf das Geschäft, sondern auch die in Bezug auf den Haushalt, auf Kleidung, Vergnügungen, Miethe, Steuern, sonstige Abgaben ꝛc.

Das Cassabuch ist für den Gewerbsmann ein sehr wichtiges Buch; dessen ungeachtet bemerkt man, daß dasselbe im Allgemeinen ungern geführt wird und dies zwar insbesondere wohl deßhalb, weil gar Mancher sich nicht alle seine Geschäfts- und Haushaltungsausgaben, namentlich aber die Ausgaben zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse vor Augen stellen will, da er daraus erkennen würde, daß durch seine Gewohnheiten, seine Vergnügungen u. s. w. nicht unbedeutende Summen im Laufe des Jahres verschlungen werden. Gewiß gar manche unnöthige Ausgabe würde unterbleiben, wenn ein Cassabuch gewissenhaft geführt würde; man würde erwägen, wie weit man den Einnahmen gegenüber mit den Ausgaben gehen darf; man würde die Nothwendigkeit erkennen, sich nach seiner Decke zu strecken.

Es wäre wohl gut, wenn man alle baaren Einnahmen und Ausgaben, sobald man dieselben macht, in das Cassabuch tragen würde; es würde dann nicht nöthig sein, daß diese Fälle auch im Tagbuche notirt werden; allein es würde die Führung zweier Bücher am Tage während der Arbeit den Gewerbsmann von derselben zu sehr abhalten, und es könnten auch leicht im Geschäftsdrange Verwechselungen der Bücher vorkommen und daher Unordnungen und fehlerhafte Buchungen entstehen; eben deßhalb ist es wohl besser, wenn der Gewerbsmann auch die baaren Einnahmen und Ausgaben in das Tagbuch verzeichnet und dann erst am Abende von dem Tagbuch in das Cassabuch überträgt.

Hat der Gewerbsmann zum Verkauf seiner Waaren auch ein Ladengeschäft dabei, so wird es gut sein, wenn er sich eine unter Schloß und Riegel gelegte Ladencassa hält, welche Nachts das während des Tages eingenommene Geld an die allgemeine Cassa abgibt. Damit man im Stande ist, alle Tage den reinen Erlös im Laden zu erkennen, so wird nicht aus der Ladencassa, sondern aus der allgemeinen Cassa das Geld zur Bestreitung kleinerer, im Laufe des Tags vorkommender, Ausgaben genommen.

Es ist sehr zweckmäßig, wenn zum Eintrag der Haushaltungsunkosten, welche in der Regel von der Frau des Hauses bestritten werden, ein besonderes Haushaltungsbuch geführt wird, in welches sie alle Ausgaben für das Haushalten trägt. Nach Verlauf der Woche oder des Monats wird hierauf gewissenhaft untersucht, ob nicht unter den Ausgaben solche sind, welche zu den unnöthigen gehören und daher für die Folge vermieden werden können. Hierauf wird die Summa gezogen und die Gesammtsumme des Belaufs der in der Woche oder dem Monate erwachsenen Ausgaben für die Haushaltung in das Cassabuch eingetragen.

Gewöhnlich verwendet man zum Cassabuche zwei einander gegenüberliegende Seiten und trägt auf die Seite nach links die Einnahmen, auf die Seite nach rechts die Ausgaben. Da alle Einnahmen und Ausgaben im Tagbuch verzeichnet werden, so ist es nicht nöthig, daß auch in das Cassabuch der ganze Geschäftsvorfall ausführlich eingetragen wird; man thut dies nur in Kürze, da der Vorfall schon im Tagbuche ausführlich steht. Einer besonderen Hinweisung auf die Seite des Tagbuches bedarf es in dem Cassabuche aber nicht, da im Tagbuche alle Geschäftsvorfälle in der nämlichen Reihen- und Zeitfolge vorkommen, in welcher sie sich zugetragen haben und daher in demselben nach dem Datum sehr leicht zu finden sind.

Bei der Eintragung der Geschäftsvorfälle in das Cassabuch schreibt man in die beiden Columnen links Monat und Tag des Vorfalls; der nun kommende weite Raum dient zur kurzen Angabe des Vorfalls selbst; in die endlich noch folgende Columne kommt der Geldbetrag der Einnahme oder Ausgabe.

Wenn die eine dieser Seiten vollgeschrieben ist, so schließt man, wenn auch auf der anderen noch ein leerer Raum sich befindet, doch beide Seiten unten ab, d. h. man zieht auf jeder Seite die Summe, um diesen Seitenbetrag auf die folgende Seite als „Uebertrag" zu schreiben. Der Raum, welcher auf der einen oder andern Seite leer bleibt, wird durch eine schräg hindurch gezogene Linie von links nach rechts durchstrichen, damit später nichts nachgetragen werden kann und weil nach dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch an Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, keine leeren Zwischenräume gelassen werden dürfen. Nach Ablauf des Monats zählt man wieder die Summen der Einnahmen und die der Ausgaben zusammen, zieht die letzteren von den ersteren ab und schreibt den Rest, welcher anzeigt, wie viel baares Geld vorräthig sein muß, zur Ausgleichung auf die Seite der Ausgaben, worauf dann beim Addiren auf beiden Seiten eine ganz gleiche Summe sich ergeben muß; denn wäre dies nicht der

1 / Einnahme

Cassa

18 . .				
August	2.	Von C. Franz hier für 2 Paar Halbstiefel Mk.	22	—
„	4.	Bezahlte K. Mann hier seine Rechnung mit „	26	50
„	5.	Zahlte B. Schwarz hier für ein Paar Stiefel, 2 Paar Commodschuhe und ein Paar Damenstiefelchen Mk.	25	20
„	6.	Zahlte L. Frey hier auf Abschlag der ihm zugestellten Rechnung von Mk. 60. — Mk.	30	—
			103	70
		September		
September	1.	Ueberschuß vom vorigen Monat Mk.	15	5

Fall, so müßte beim Abziehen der Ausgaben von den Einnahmen ein Irrthum vorgegangen sein.

Nachdem die Summen auf beiden Seiten eingetragen sind, so muß das noch vorräthige Geld als „Ueberschuß vom vorigen Monat" unter Einnahme wieder gestellt werden.

Der sich aus dem Cassabuch ergebende Ueberschuß muß mit dem in der Cassa wirklich sich vorfindenden Gelde ganz übereinstimmen; außerdem müßten Einnahmen oder Ausgaben einzutragen vergessen worden, oder es müßte fehlerhaft zusammengezählt oder subtrahirt sein. Ist Beides nicht der Fall und findet sich in der Cassa nicht so viel Geld vor, als nach dem Cassabuche vorhanden sein sollte, so muß man sich wohl mit Recht der Vermuthung hingeben, daß die Cassa bestohlen worden sei, oder daß man sich bei irgend einer Einnahme oder Ausgabe verzählt und entweder irrthümlich bei einer Ausbezahlung zu viel gezahlt, oder bei einer Einnahme zu wenig erhalten habe.

Es kommt zuweilen auch vor, daß man sich beim Eintragen in das Cassabuch in der Art irrt, daß man einen Posten, der unter Einnahme gehört, unter Ausgabe bringt oder auch umgekehrt. Ist nun z. B. ein Posten anstatt unter Ausgabe unter Einnahme geschrieben, so muß der Fehler verbessert werden und zwar auf die Weise, daß man denselben Posten und dieselbe Summe mit den Worten „irrthümlich gebucht", um den Posten auszugleichen, unter Ausgabe setzt und hierauf den nämlichen Posten noch einmal mit dem ursprünglichen Text unter Ausgabe bringt. Im kaufmännischen Leben nennt man dieses Verfahren storniren d. h. einen unrichtig eingetragenen Posten berichtigen, ihn wieder auf die richtige Seite übertragen.

Es soll nun die Einrichtung und Führung des Cassabuches durch Eintragung verschiedener Geschäftsvorfälle auch praktisch gezeigt werden, und wir verwenden hiezu diejenigen schon zum Eintrag in das Tagbuch angegebenen Geschäftsvorfälle, welche von Baarzahlungen handeln, nämlich Fall: 3, 4, 5, 7, 8, und 10.

Cassa

Ausgabe 1

18..				
August	3.	Wochenlohn für meine beiden Gesellen Mk.	18	—
„	3.	Bezahlte an B. Lang hier für gekaufte 15 ℔ Kalbleder und 8 ℔ Sohlleder Mk.	70	65
„	31.	Ueberschuß zur Ausgleichung	15	5
			103	70
		September		

Zur Uebung in der Führung des Cassabuches sollen von den auf S. 18 verzeichneten Geschäftsvorfällen die Cassaposten in das Cassabuch auf gleiche Weise eingetragen werden, wie dies hier oben geschehen ist.

---

c) Das Haupt- oder Kundenbuch.

Dieses wichtige Buch ist dazu da, um jeder Person, von der man auf Credit oder Zeit kauft, oder an welche man creditweise Gegenstände verkauft, eine Rechnung zu eröffnen, welche man Conto nennt. Man entnimmt die in das Hauptbuch einzutragenden Posten dem Tagbuche und trägt dieselben kurz ein. Da jedoch die meisten Conten oder Rechnungen später aus dem Hauptbuche gezogen und an die Kunden hinaus gegeben werden müssen, so kann allzugroße Kürze nicht angerathen werden, damit der Empfänger der Rechnung doch das, was nöthig ist, daraus ersehen kann. Nur dann, wenn zur nämlichen Zeit 4, 5 oder noch mehr Artikel an Jemanden auf Credit gegeben werden, trägt man nicht jeden derselben besonders ins Hauptbuch ein, sondern zieht sie zu einem Posten zusammen und sagt: „für verschiedene Waaren." In einem solchen Falle können ja, wenn ein Rechnungsauszug zu machen ist, die einzelnen Artikel speciell aus dem Tagbuche gezogen werden. Bei nicht fabrikmäßigem Betrieb eines Geschäftes kommen jedoch solche Fälle nur selten vor. Zu jedem Conto im Hauptbuche nimmt man gewöhnlich zwei einander gegenüberliegende Blattseiten; in die linke Seite, welche mit „Schuld" oder „Soll" überschrieben wird, kommt Alles, was der Geschäftsfreund von uns erhalten hat, was er uns also schuldet; in die rechte Seite, die mit „Guthaben" oder „Haben" überschrieben ist, wird Alles eingetragen, was er an uns abgegeben, was er also an uns zu fordern hat, sein Guthaben. Schuld heißt also so viel, als der Kunde ist mir schuldig, oder soll zahlen; Guthaben heißt, der Kunde hat von mir gut, hat von mir zu fordern, weil ich von ihm Waaren, Geld oder Geldeswerth empfangen habe.

In den Kopf des Conto kommt außerdem noch der Name und Wohnort des Kunden. Die zwei Linien oder Columnen links sind zur Eintragung des Monats und Tages, an welchem der Geschäftsvorfall stattfand, bestimmt, der größere freie Raum in der Mitte zur kurzen Einzeichnung des Geschäftsvorfalls selbst; nach diesem folgt eine enge Columne zur Angabe der Seitenzahl, auf welcher der Geschäftsvorfall in dem Tagbuch (Memorial) steht, und endlich eine Geldcolumne, die auf der linken Seite den Betrag der Schuld des Geschäftsfreundes, auf der rechten Seite den Betrag seines Guthabens aufnimmt.

Damit man die Namen der Kunden, welchen wir im Hauptbuche Rechnungen errichten, leichter finden kann, so legt man hinten ein

Namensverzeichniß derselben in alphabetischer Ordnung an und trägt in dasselbe den Namen und Wohnort von jedem dieser Geschäftsfreunde, sowie das Blatt des Hauptbuches, auf welchem die laufende Rechnung des Kunden steht.

Es ist am besten, wenn die Einträge vom Tagbuch in das Hauptbuch alle Abende geschehen; fehlt es jedoch dem Geschäftsmann an Zeit, so können dieselben auch wöchentlich oder monatlich vorgenommen werden.

Der Abschluß des Hauptbuches geschieht in der Regel am Schlusse des Jahres. Um zu erfahren, ob und wie viel der Geschäftsfreund am Schlusse des Jahres noch zu zahlen oder zu fordern hat, zählt man alle unter „Schuld“ stehenden Posten, und hierauf auch alle unter „Guthaben“ befindlichen Posten zusammen und zieht dann die kleinere Summe von der größeren ab. Der sich hierdurch ergebende Rest zeigt an, wie viel er noch zu zahlen oder zu fordern hat; ist die unter „Schuld“ befindliche Summe die größere, so ist er für den Rest Schuldner und man schreibt in diesem Falle den Rest zur Ausgleichung der beiden Summen in sein Guthaben mit den Worten: „Uebertrag auf neue Rechnung“. Ist aber die unter „Guthaben“ sich ergebende Summe die größere, so kommt der Rest zur Ausgleichung mit den nämlichen Worten in die Columne „Schuld“. Die beiden Seiten werden dann noch einmal addirt und müssen einander ganz gleich sein. Hierauf wird der Rest unter Beisetzung des Jahres, Monats und Tages vorgetragen und zwar, wenn er den Rest schuldet mit den Worten: „Rest seiner Schuld laut voriger Rechnung“, wenn er den Rest aber zu fordern hat, mit den Worten: „Rest seines Guthabens laut voriger Rechnung“. Natürlich muß auch der Geldbetrag in die hiefür bestimmte Columne vorgetragen werden.

Die Einrichtung und Führung des Haupt- oder Kundenbuches werde nun, wie folgt, praktisch gezeigt. Zum Eintrag sollen die schon zum Eintrag in das Tag- und in das Cassabuch angegebenen Geschäftsvorfälle benützt werden, die vom Tagbuch in das Hauptbuch verzeichnet werden müssen.

1 (Soll) Schuld

K. Manz

2 Schuld

Madame Fromm

			Mem.		
18 . . August	2.	für 3 Paar Zeugstiefelchen à Mk. 7. 50 Pfg.	1.	Mk. 22	50

3 Schuld

F. Loschki

4 Schuld

F. Link

			Mem.		
18 . . August	5.	Für m. Wechsel auf B. Kolb	2.	Mk. 88	—
"	31.	Uebertrag auf neue Rechnung		" 170	—
				Mk. 258	—

5 Schuld

L. Frey

18 . . August	1.	Rest aus voriger Rechnung		Mk. 60	—
				Mk. 60	
18 . . September	1.	Rest seiner Schuld lt. vorig. Rechnung		Mk. 30	—

in Nürnberg (Haben) Guthaben 1

18 ..			Mem.		
August	1.	Für 12 Meter Lasting und 22 Meter Leinwand	1.	Mk. 49	20

hier Guthaben 2

hier Guthaben 3

18 ..			Mem.		
August	4.	Für 3 Häute Waschleder und 4 Felle Schafleder	2.	Mk. 63	50

in Würzburg Guthaben 4

18 ..					
August	1.	Rest aus voriger Rechnung		Mk. 258	—
				Mk. 258	—
September	1.			Mk. 170	—

hier Guthaben 5

18 ..			Mem.		
August	6.	Zahlung auf Abschl. meiner Rechnung	2.	Mk. 30	—
	31.	Uebertrag auf neue Rechnung		Mk. 30	—
				Mk. 60	—

Von den weiter oben auf Seite 18 zur Eintragung in das Tagbuch gegebenen Geschäftsvorfällen sollen nun diejenigen, welche auch im Hauptbuche gebucht werden müssen, in die hiezu zu errichtenden Conten oder Rechnungen eingetragen werden.

Noch halte ich für nöthig darauf aufmerksam zu machen, daß bei manchen Kunden, die auf Rechnung arbeiten lassen und nur nach längeren Zwischenräumen Abschlagszahlungen leisten, zur Errichtung ihres Contos auch schon eine Blattseite genügt, auf welche Alles das, was an sie abgegeben oder für sie gearbeitet wird, verzeichnet werden muß.

Um jedoch auch eine von einem Geschäftsfreund geleistete Abschlagszahlung eintragen, und um diese Zahlung, welche ihm als sein Guthaben vorzumerken ist, von dem was er schuldet, gehörig trennen zu können, ist es nöthig, bei obiger Einrichtung für Mark und Pfennige doppelte Columnen zu bilden, die man in der Mitte gewöhnlich durch eine etwas stärkere, oder durch eine Doppellinie von einander trennt. Die erste dieser Columnen bildet alsdann die „Schuld“, die zweite das „Guthaben“ des Geschäftsfreundes. Die Beträge für das, was ihm geliefert wurde, werden sodann in die erste Columne unter „Schuld“, die von ihm dagegen geleisteten Abschlagszahlungen in die zweite unter „Guthaben“ geschrieben.

Um die Sache anschaulich darzustellen, will ich verschiedene Geschäftsvorfälle eines Herrenkleidermachers vorführen und zeigen, wie diese nach obiger Einrichtung im Hauptbuche gebucht werden müssen.

Am 5. Januar für Macherlohn einer Winterhose 3 Mark und für Futter und andere Zuthaten 1 Mk. 30 Pfg.

Am 8. April für Macherlohn eines Oberrocks 10 Mk. und für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten 7 Mk. 40 Pfg.

Am 1. Mai erhielt ich 10 Mk. 50 Pfg. baar.

Am 15. Mai für Macherlohn zweier Westen 4 Mk. 50 Pfg. und für Zuthaten 1 Mk. 50 Pfg.

Am 1. Juni für Ausbesserung verschiedener Kleidungsstücke mit Zuthaten 8 Mk. 60 Pfg.

Am 18. Juni für Fertigung von 3 Unterhosen mit Zuthaten $2\frac{1}{2}$ Mark.

Am 24. Juni für Anfertigung eines schwarzen Fracks 10 Mk. 30 Pfg. und für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten 7 Mk.

Der Abschluß dieses Conto soll am letzten Juni erfolgen.

18..		F. Bart hier		Schuld		Guthaben	
Januar	5	eine Winterhose zu machen . . .	Mk.	3	—		
		für Futter und andere Zuthaten .	„	1	30		
April	8.	einen braunen Tuchoberock zu machen	„	10	—		
		für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten	„	7	40		
Mai	1.	Baarzahlung	„	—	—	Mk. 10	50
„	15.	für 2 Westen zu machen . . .	„	4	50		
		für Zuthaten	„	1	50		
Juni	1.	für Ausbesserung verschiedener Kleidungsstücke	„	8	60		
„	18.	für Fertigung dreier Unterhosen mit Zuthaten	„	2	50		
„	24.	einen schwarzen Frack zu machen .	„	10	30		
		für Futter, Knöpfe u. andere Zuthaten	„	7	—		
„	30.	Rest seiner Schuld	„	—	—	Mk. 45	60
			Mk.	56	10	Mk. 56	10
Juli	1.	Rest seiner Schuld lt. vor. Rechnung	Mk.	45	60		

Es wird durch diese Einrichtung zwar einiges Papier erspart, da jedoch in Bezug auf die richtige Eintragung der Beträge in die treffenden Columnen leichter Irrungen vorkommen können, so sind die Contos, zu welchen zwei Blattseiten verwendet werden, vorzuziehen, weßhalb ich diese in meinen Buchführungen beibehalten habe.

Nur bei Gewerbsmeistern, welche bloß auf Bestellung arbeiten, viele unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vorvorzunehmen haben und von diesen für die gelieferten Arbeiten halbjährlich oder jährlich gezahlt werden, oder nach theils längeren, theils kürzeren Zwischenräumen Abschlagszahlungen erhalten, kann das Hauptbuch auf obige Weise eingerichtet werden.

---

d) Das Inventarienbuch.

Wer ein Geschäft beginnen will, hat hiezu Vermögen nöthig, das in baarem Gelde, in Grundstücken, in Mobilien, Geräthschaften für das Gewerbe, in Rohstoffen, Waaren, Wechseln, Staatspapieren, Actien, Forderungen u. s. w. bestehen kann.

Durch die genaue Aufzeichnung alles seines Besitzthumes, sowie auch seiner Schulden, entsteht, wie schon oben gesagt wurde, das Inventar. Dasselbe soll alljährlich neu hergestellt werden, damit man den Gewinn oder Verlust berechnen und hiedurch ersehen kann, ob es

nicht nöthig ist, eine Einschränkung in den bisherigen Ausgaben eintreten zu lassen.

Es ist erforderlich, bei der zeitweisen Aufnahme des Inventars mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen. Es soll kein Gegenstand zu verzeichnen und zu veranschlagen vergessen werden; man kann aber schon gebrauchte Gegenstände auf keinen Fall um den Ankaufspreis ansetzen, da sie durch den Gebrauch schon abgenützt wurden; der Ankaufspreis muß daher alljährlich wegen der Abnützung um 5—8% gemindert werden, weil man außerdem sein Vermögen überschätzt, was jedenfalls schlimme Folgen nach sich ziehen kann.

Der Bestand des baaren Geldes wird dem Cassabuch entnommen; der Bestand der verbliebenen Waaren, Rohstoffe 2c. dem Lagerbuche, wenn ein solches geführt wird; unsere Forderungen ersehen wir aus unserem Haupt- oder Kundenbuche, wo sie in den einzelnen Conten auf der linken Seite mit den Worten: „Rest seiner Schuld" vorgetragen sind; unsere Schulden ersehen wir aus dem nämlichen Buche, wo sie auf der rechten Seite der treffenden Conten mit den Worten: „Rest seines Guthabens" verzeichnet stehen.

Nachdem wir auf diese Weise alle einzelnen Theile unseres Besitzstandes und Vermögens in das Inventar eingetragen haben, addiren wir sowohl alle Activa, als auch alle Passiva und ziehen die Summe der Schulden von dem Besitzthum ab; hieraus ergibt sich unser reines Vermögen.

Vergleichen wir endlich das reine Vermögen der vorigen Inventur mit dem der letzten, so stellt sich heraus, ob und um wie viel sich unser Vermögen in der zwischen der Aufnahme beider Inventarien verflossenen Zeit vermehrt oder vermindert hat.

Um die Form und Führung eines Inventariums anschaulich zu machen, diene folgendes Muster:

Inventarium.

Aufgenommen den 1. September 18......

	I. Activa.				
	1) **An baarem Gelde**			Mk. 400	—
	2) **An liegenden Gründen:**				
	Mein massiv gebautes zweistöckiges Wohnhaus in der Augasse Hs.-Nr. 428 . Mk.	5400	—		
	Ein 1¼ Tagw. großes Gemüsegärtchen „	170	—		
				Mk. 5570	—
	3) **An Mobilien:**				
	Meine Geschäftsgeräthe, Möbeln, Betten, Kleider, Uhren, Pretiosen u. s. w. sind lt. beiliegender Specification veranschlagt auf			Mk. 1540	—
	Uebertrag			Mk. 7510	—

Uebertrag			Mk. 7510	
4) **An Waarenvorräthen:**				
16 Felle Kalbleder 40 ℔ wiegend à 3 Mk. 50 Pfg. per ℔ . . . . Mk.	140	—		
24 Meter Lasting à Mk. 2. 40 Pfg. . „	57	60		
30 ℔ Sohlleder à $1^1/_2$ Mk. . . . . „	45	—		
5 Häute Waschleder à $18^1/_2$ Mk. . „	92	50		
8 Felle Schafleder à 2 Mk. . . . . „	16	—		
22 Meter Leinwand à 60 Pfg. . . „	13	20		
3 Paar fertige Stiefel à 12 Mk. . „	36	—		
3 Paar fertige Zeugstiefelchen à 7 Mk. „	21	—		
			Mk. 421	30
5) **An außenstehenden Forderungen:**				
W. König von hier für Waaren lt. voriger Rechnung . . . . . Mk.	25	30		
B. Weiß von hier an dergl. . . . „	32	50		
Madame Fromm hier für 3 P. Zeugstiefel „	22	—		
			Mk. 79	80
Summa aller Activa			Mk. 8011	10
II. Passiva.				
Meine Schulden sind:				
An F. Lang hier für ein mir zu $4^1/_2$ % vorgeliehenes Capital . . . . . . Mk.	2500	—		
An K. Manz in Nürnberg: für Lasting . . . . „	50	—		
An F. Loschki hier: für Waschleder und Schafleder . . „	90	40		
Summa aller Passiva			Mk. 2640	40
Bilanz.				
Summa aller Activa Mk. 8011. 10 Pfg.				
„ „ Passiva „ 2640. 40 „				
Reines Vermögen Mk. 5370. 70 Pfg.				

Gg. Helfer, Schuhmachermeister.

e) Das Haushaltungsbuch.

Eines der wichtigsten Bücher für eine geordnete Haushaltung ist das Haushaltungsbuch, dessen Führung in der Regel der Hausfrau oder der Haushälterin anvertraut ist. Wie die übrigen Bücher vorzugsweise dazu bestimmt sind, einen genauen Ueberblick über das Geschäft darzubieten, so ist der Zweck dieses Buches, eine ganz ins Einzelne gehende, jeden Gegenstand speciell benennende Uebersicht über das ganze Hauswesen, sowie über jede für dasselbe gemachte Verwendung zu

geben. Entweder erhält die mit der Führung dieses Buches betraute Person einen wöchentlichen oder monatlichen Vorschuß, aus welchem sie die Ausgaben bestreiten soll, oder es ist zur Bestreitung der Haushaltungsausgaben ein gewisses Quantum festgesetzt, welches sie in wöchentlichen oder monatlichen Raten erhält und womit sie ausreichen muß.

In beiden Fällen ist es nicht nothwendig, für die Einnahmen eine besondere Blattseite zu verwenden, sondern schon zureichend, eine genaue Rechnung über die Ausgaben zu führen. Erhält die Hausfrau z. B. in der ersten Woche einen Vorschuß von 35 Mk. und beträgt die Summe der wöchentlichen Ausgaben nur 27 Mk. 50 Pfg., so heißt es im wöchentlichen Abschluß:

Der Vorschuß betrug	Mk.	35.	—	Pfg.
Die Ausgaben betragen	„	27.	50	„
Es bleibt daher ein Ueberschuß von . . .	Mk.	7.	50	Pfg.
Hiezu erhalte ich	„	25.	—	„
Daher der Vorschuß für die nächste Woche	Mk.	32.	50	Pfg.

Erhält sie aber zur Bestreitung der Haushaltungskosten das bestimmte Quantum von wöchentlich 35 Mk., so heißt es im wöchentlichen Abschlusse:

Das Haushaltungswochengeld beträgt . . .	Mk.	35.	—	Pfg.
Die Ausgaben betragen	„	27.	50	„
Es bleibt also ein Ueberschuß von . . .	Mk.	7.	50	Pfg.
Hiezu das Wochengeld für die nächste Woche von	„	35.	—	„
bleibt eine Baarschaft von	Mk.	42.	50	Pfg.

Dieses Haushaltungsbuch kann ganz einfach geführt werden, indem man der Blattseite die Ueberschrift gibt: „Ausgaben im Februar“, links eine Columne für den Monatstag und rechts eine Columne für die Geldbeträge zieht und hierauf alle Ausgaben von Tag zu Tag einträgt, wie dies im Folgenden praktisch gezeigt ist.

Ausgaben im Februar.

1.	Milch und Rahm	Mk.	—	20
	Brod zum Frühstück	„	—	25
	2 ℔ Rindfleisch	„	1	20
	Gemüse	„	—	20
	schwarzes Brod	„	—	70
	1½ ℔ Zucker à 60 Pfg.	„	—	90
	1½ ℔ Kaffee à 1 Mk. 40 Pfg.	„	2	10
	2 Maß Bier à 23 Pfg.	„	—	46
	Uebertrag	Mk.	6	1

Ausgaben im Februar.

	Uebertrag	Mk.	6	1
2.	Milch und Rahm	„	—	20
	Frühstückbrod	„	—	24
	2 ℔ Rindfleisch	„	1	20
	Gemüse	„	—	18
	1 ℔ Salz	„	—	12
	eine Butte Erdäpfel	„	2	—
	12 Stück Eier	„	—	70
	1/2 Maß Schmalz	„	1	5
	der Magd den vierteljährlichen Lohn	„	15	—
	2 Maß Bier	„	—	46
3.	Milch, Rahm und Frühstücksbrod	„	—	42
	3 ℔ Kalbfleisch à 45 Pfg.	„	1	35
	2 Maß Weizenmehl	„	—	56
	2 Maß Bier	„	—	46
	1 ℔ Lichter	„	—	70
4.	Milch, Rahm und Frühbrod	„	—	42
	3 ℔ Lammfleisch à 40 Pfg.	„	1	20
	Gemüse	„	—	18
	1/2 Klafter weiches Holz	„	12	—
	Spalterlohn	„	2	40
	2 Maß Bier	„	—	46
5.	Milch, Rahm und Frühbrod	„	—	40
	3 ℔ Karpfen à 65 Pfg.	„	1	95
	1 Maß Essig	„	—	20
	schwarzes Brod	„	—	70
	2 Maß Bier	„	—	46
6.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	„	—	40
	2 ℔ Rindfleisch	„	1	20
	1 Maß Gries	„	—	30
	Gemüse	„	—	20
	2 Maß Bier	„	—	46
7.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	„	—	40
	2 ℔ Rindfleisch und 3 ℔ Kalbfleisch	„	2	55
	1 ℔ Ulmer Gerste	„	—	20
	Gemüse	„	—	18
	2 Maß Bier	„	—	46
	Pfeffer	„	—	10
	2 1/5 Meter schwarzes Tuch zu einem Rock von F. Lang hier à 7 Mk. 20 Pfg. per Meter	„	15	84
		Mk.	73	31

Ausgaben im Februar.

Der Vorschuß für obige Woche betrug	Mk. 80. — Pfg.		
Die Ausgaben betragen	„ 73. 31 „		
Es bleibt daher ein Ueberschuß von .	Mk. 6. 69 Pfg.		
Hiezu erhalte ich	„ 75. — „		
Daher beträgt der Vorschuß für die nächste Woche	Mk. 81. 69 Pfg.		

Damit man aber nach Beendigung des Jahres weiß, wie hoch sich die sämmtlichen Ausgaben belaufen, so verwendet man einige Blätter am Ende des Haushaltungsbuches, um nach Verlauf einer jeden Woche dahin die Summa der wöchentlichen Ausgaben einzutragen und am Ende des Jahres dieselben dann zu summiren. Dies geschieht auf folgende Weise:

Vom 1.— 7. Januar . . . . Mk.	70	15
Vom 8.—14. „ . . . . „	71	47
Vom 15.—21. „ . . . . „	80	50
Vom 22.—28. „ . . . . „	64	16
Vom 29. Januar bis 4. Februar . . . . „	75	49
2c. 2c.		

Erhält die Hausfrau statt der wöchentlichen monatliche Vorschüsse, so schließt sie das Haushaltungsbuch jeden Monat ab, wie es hier nach einer Woche geschehen ist und stellt die Summe der Ausgaben für jeden Monat auf der letzten Seite zusammen. Durch Addition derselben ergibt sich am Jahresschlusse die Gesammtsumme der Ausgaben für Haushaltung.

Die eben gezeigte Buchungsart ist nun allerdings wegen ihrer Einfachheit empfehlenswerth; man kann aber daraus nichts weiter ersehen, als was man an Haushaltungsunkosten im Allgemeinen ausgibt, nicht aber, wie viel für jeden Artikel insbesondere verwendet wird, was man jedoch wissen muß, wenn man untersuchen will, ob nicht für den einen oder den anderen derselben zu viel verwendet worden ist, um in diesen Artikeln seine Ausgaben in Zukunft beschränken zu können.

Um nun ein recht übersichtliches Haushaltungsbuch führen zu können, ist es erforderlich, die Ausgaben in verschiedene Rubriken einzutheilen. Damit dieser Rubriken jedoch nicht zu viele werden, so kann man die täglich wiederkehrenden kleinen Ausgaben für unentbehrliche Lebensbedürfnisse, als Brod, Milch, Essig, Fleisch, Gemüse, Ge-

würze u. s. w. in eine einzige Rubrik, betitelt „kleine tägliche Auslagen“ bringen. Von diesen Auslagen trennt man dann durch besondere Rubriken die Ausgaben a) für Caffee und Zucker, b) für Schmalz und Butter, c) für Holz, d) für Lichter und Seife, e) für Bier und Wein, f) für Kleidung, g) für Lohn 2c.

Es soll nun ein auf die beschriebene Weise eingerichtetes Haushaltungsbuch mit den nämlichen Ausgaben folgen, welche in dem nach einfacher Weise geführten aufgenommen sind:

Datum.	**Ausgaben** im Februar.	Kleine tägl. Auslagen.		**Ausgaben für**													
				Caffee und Zucker.		Schmalz und Butter.		Holz.		Lichter und Seife.		Bier und Wein.		Kleidung.		Lohn.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Milch und Rahm	—	20														
	Brod zum Frühstück	—	25														
	2 ℔ Rindfleisch	1	20														
	Gemüse . . .	—	20														
	schwarzes Brod .	—	70														
	1 1/2 ℔ Zucker .			—	90												
	1 1/2 ℔ Caffee .			2	10												
	2 Liter Bier .											—	46				
2.	Milch und Rahm	—	20														
	Frühstückbrod .	—	24														
	2 ℔ Rindfleisch	1	20														
	Gemüse . . .	—	18														
	1 ℔ Salz . .	—	12														
	1 Butte Erdäpfel	2	—														
	Eier	—	70														
	1/2 Liter Schmalz					1	5										
	der Magd 1/4jährigen Lohn .															15	—
	2 Liter Bier .											—	46				
3.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	—	42														
	3 ℔ Kalbfleisch	1	35														
	2 Liter Weizenmehl	—	56														
	2 Liter Bier .											—	46				
	1 ℔ Lichter .									—	70						
4.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	—	42														
	3 ℔ Lammfleisch	1	20														
	Gemüse . . .	—	18														
	1/2 Klftr. weich. Holz							12	—								
	Holzspalterlohn .							2	40								
	2 Liter Bier .											—	46				
	Uebertrag Mk.	11	32	3	—	1	5	14	40	—	70	1	84	—	—	15	—

Datum.	Ausgaben im Februar.	Kleine tägl. Auslagen.		Ausgaben für													
				Caffee und Zucker.		Schmalz und Butter.		Holz.		Lichter und Seife.		Bier und Wein.		Kleidung.		Lohn.	
		Mk.	Pf	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf
		11	32	3	–	1	35	14	40	—	70	1	84	—	—	15	—
5.	Milch, Rahm und Frühbrod .	—	40														
	3 ℔ Karpfen .	1	95														
	1 Liter Essig .	--	20														
	schwarzes Brod .	—	70														
	2 Liter Bier .											—	46				
6.	Milch, Rahm und Frühbrod .	—	40														
	2 ℔ Rindfleisch	1	20														
	1 Liter Gries .	-	30														
	Gemüse . . .	—	20														
	2 Liter Bier .											—	46				
7.	Milch, Rahm und Frühbrod .	—	40														
	2 ℔ Rind- und 3 ℔ Kalbfleisch	2	55														
	1 ℔ Ulmer Gerste	—	20														
	Gemüse	–	18														
	2 Liter Bier .											—	46				
	Pfeffer . . .	—	10														
	2 1/5 *m.* schw. Rocktuch von F. Lang à 7 Mk. 20 Pfg.													15	84		
	Mk.	20	10	3	–	1	5	14	40	–	70	3	22	15	84	15	—

Zusammen Mk. 73. 31 Pfg.

Der Vorschuß für vorige Woche betrug . Mk. 80. — Pfg.
Die Ausgaben betragen . . . . „ 73. 31 „

Es bleibt daher ein Ueberschuß von . . . . Mk. 6. 69 Pfg.
Hiezu erhalte ich . . . . „ 75. — „

Daher beträgt der Vorschuß für die nächste Woche . . Mk. 81. 69 Pfg.

---

f) Das Ein- und Verkaufsbuch.

Alle Materialien, Stoffe, fertigen Gegenstände u. s. w., welche wir auf Credit oder gegen Baarzahlung einkaufen oder verkaufen, können wir aus dem Tagbuch, in welchem alle Ein- und Verkäufe verzeichnet sind, mit Angabe des Betrages in ein besonderes Buch, nämlich in das Ein- und Verkaufsbuch, eintragen. Zahlen wir aber

Materialien, die wir früher auf Credit bezogen haben, oder werden uns früher auf Credit gelieferte Arbeiten gezahlt, so dürfen wir dergleichen geleistete oder erhaltene Zahlungen für benannte Gegenstände in das Ein- und Verkaufsbuch nicht mehr bringen, weil sie schon zur Zeit des Ein- oder Verkaufs gebucht wurden und weil daher die Einträge doppelt geschehen würden. Wir können, wenn wir durch Angabe des Datums anzeigen, wo jeder Ein- und Verkauf in unserem Tagbuche steht, die Buchung im Ein- und Verkaufsbuche ganz kurz vornehmen, und sie nimmt dann nur wenig Raum und Zeit in Anspruch.

Man verwendet zu den Einträgen ebenfalls zwei gegenüber liegende Blattseiten, und bringt auf die linke alle Ein-, auf die rechte alle Verkäufe.

Diese Einträge können jeden Abend nach geschehener Arbeit, oder auch nach Beendigung jeder Woche und jeden Monats geschehen.

Nach Verlauf einer gewissen Zeit z. B. eines jeden Monats untersucht man, welche Bestände an Materialien, fertigen Fabrikaten 2c. noch vorhanden sind, berechnet den Werth derselben nach dem Ankauf- oder Calculationspreise und trägt diese Bestände nebst dem Betrag in die Verkaufsseite. Ist dies geschehen, so zählt man alle Posten in der Einkaufs-, dann auch alle Posten in der Verkaufsseite zusammen und zieht die kleinere Summe, welche sich jedenfalls auf der Einkaufsseite ergibt, von der größeren Summe ab. Ist die größere Summe, wie zu erwarten steht, auf der Verkaufsseite, so bezeichnet der sich durch Subtraction ergebene Rest den Ueberschuß, der in die Einkaufsseite gestellt wird, worauf sich die Summen auf beiden Seiten ausgleichen.

Der Betrag für die Bestände an Materialien muß dann wieder in der Einkaufsseite für den folgenden Monat vorgetragen werden.

Wie wichtig die Führung eines solchen Ein- und Verkaufsbuches ist, wird der ordnungsliebende Gewerbsmann leicht einzusehen vermögen, da er hiedurch nach Verlauf eines jeden Monats findet, wie viel er Ueberschuß hat, und falls dieser unbedeutend ist, den Ursachen hievon nachforschen kann, um nöthigenfalls für die treffenden Verkaufsartikel etwas höhere Preise zu bestimmen, oder Einschränkungen im Haushalt 2c. eintreten zu lassen. Zieht man noch von dem sich ergebenden Ueberschuß die Gesellenlöhne, den für den Monat treffenden Antheil an Miethe, Steuer 2c. ab, so kann man hierdurch auch monatlich seinen Reingewinn kennen lernen.

Um die Einrichtung und Führung des Ein- und Verkaufsbuches anschaulich zu machen, folge das nachstehende Muster.

Die Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten vom vorigen Monat wurden in demselben am 1. August zum Werthe von 242 Mk. 75 Pfg. angenommen.

Die Ein- und Verkäufe, welche in demselben gebucht sind, finden sich im Tagbuch verzeichnet.

Die Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten zu Ende des Monats sind zu 433 Mk. 30 Pfg. veranschlagt und sind auch mit diesem Betrag ins Inventarium übergetragen worden.

Einkaufs- und

Einkäufe von Materialien.

18 . .				
August	1.	Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten vom vorigen Monat . . . Mk.	242	75
"	1.	Von K. Manz in Nürnberg . . "	49	20
"	3.	Von B. Lang hier . . . . "	70	65
"	4.	Von F. Loschki hier . . . . . . "	63	50
"	31.	Gewinn*) . . . . "	76	90
		Mk.	483	—
18 . .				
September	1.	Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten vom vorigen Monat . . . Mk.	413	30

*) Hievon gehen natürlich Gesellenlöhne, Steuern zc. noch ab.

---

g) Das Lager-

Gewerbsleuten, die ein offenes Geschäft haben, ist ein Lager- oder Waarenbuch sehr anzurathen. Es ist dieses Buch zur Controlle über die Vorräthe der Materialien und der vollendeten und zum Verkaufe bestimmten Waaren, sowie zur Ermittlung des Gewinnes oder Verlustes bestimmt.

Die Führung dieses Buches nimmt ebenfalls zwei gegenüberliegende Blattseiten ein, die linke für Eingang, die rechte für Ausgang.

Die Eingangsseite führt alle bei Beginn des Geschäfts vorräthigen und nachher eingekauften und auf dem Lager befindlichen Stoffe, Materialien, fertigen Gegenstände zc. auf. Es ist wohl das Gerathenste, das, was aus der Werkstätte eingeliefert wird, sogleich in das Lagerbuch unter Eingang zu bringen. Ich habe jedoch in meiner Buchhaltung für den Kleidermacher das aus der Werkstätte Eingelieferte in jeder Woche, und in der Buchhaltung für einen Portefeuillesfabrikanten in jedem Monate nur einmal gebucht, weil sonst die Buchhaltung durch Buchung gleichartiger Vorfälle sich zu weit ausgedehnt hätte.

Die Ausgangsseite weist nach, was hievon, wann, an wen und wie theuer dasselbe verkauft worden ist.

Man führt dieses Buch, wie in der kaufmännischen Buchhaltung das Waarenscontro, mit Eintheilung in Conten. Es können bei dieser Einrichtung auf einem Conto auch mehrere Sorten vereinigt sein. So kann z. B. in dem Lagerbuche eines Kleidermachers, der ein Ladengeschäft dabei hat, das Conto „Röcke", Buckskin-, Tuch-, Plüsch-, Casimir-, Lüsterröcke zc. in verschiedenen Columnen enthalten.

Verkaufsbuch.

Verkäufe von Waaren und Einnahmen für Reparaturen.

18..					
August	2.	An Madame Fromm hier	Mk.	22	50
„	2.	An L. Franz hier	„	22	—
„	5.	An B. Schwarz hier	„	25	20
„	31.	Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten	Mk.	433	30
			Mk.	483	—

oder Waarenbuch.

Die drei Buchhaltungen, zu welchen ich ein Waaren- oder Lagerbuch geführt habe, sind 1) die für einen Brauer, 2) die für einen Kleidermacher, der ein Ladengeschäft dabei hat und 3) die für einen Buchbinder und Portefeuillesfabrikanten.

In der ersten dieser Buchhaltungen habe ich jedem der Rohstoffe ein besonderes Conto eröffnet, weil derselben wenige sind. In der zweiten für jede Art der gefertigten Kleidungsstücke ein besonderes Conto eingerichtet, jedoch so, daß ich auf einem Conto mehrere Sorten vereinigt habe, z. B. Schlafröcke a) von Castorin, b) von Lama; die Stoffe habe ich alle unter ein Conto vereinigt, auch sind dieselben in diesem Conto nicht speziell aufgeführt, sondern der Werth der vorräthigen und der neu hinzu gekommenen, so wie auch der hievon verwendeten ist nur überhaupt angegeben, weil diese Stoffe jedenfalls im Verschlusse des Meisters selbst sind, und eine spezielle Angabe der Verwendung nicht wohl thunlich sein würde. Bei der Buchhaltung für einen Buchbinder und Portefeuillesfabrikanten werden aber auch den zu verarbeitenden Stoffen besondere Conten eröffnet, weil manche dieser Stoffe nicht bloß zur Verarbeitung im Geschäft, sondern auch zum Verkauf im Laden gehören, z. B. Schreib- und Zeichnenpapiere, Pappdeckel 2c.

Beim Abschlusse der Conten zieht man die im Ausgang aufgeführten Stücke 2c von den im Eingange verzeichneten ab und setzt den Betrag hiefür nach den im Eingang angesetzten Einkaufs- oder Calculations-Preisen fest. Hat man hierauf die sich im Ein- nnd Ausgang ergebenen Summen gesucht, so zieht man die kleinere von der größeren ab. Ist die größere auf der Ausgangsseite, was zu vermuthen ist,

so zeigt der sich ergebende Rest den Gewinn an, der, damit beide Summen ganz übereinstimmen, zur Ausgleichung in die Eingangsseite getragen wird.

Sollte sich auf der Ausgangsseite eine kleinere Summe, als auf der Eingangsseite ergeben, so ist dies ein Beweis, daß Verlust an den Gegenständen stattgefunden hat, welcher in diesem Falle zur Ausgleichung auf die Ausgangsseite getragen werden müßte.

Nachdem hierauf durch Eintragung der Summen im Ein- und Ausgang das Conto geschlossen ist, wird noch der Bestand auf die Eingangsseite auf neue Rechnung vorgetragen.

Lager-

für Materialien und fertige

1/Eingang **Schuhe**

18 . .			von Kalbleder à $3^1/_2$ Mk.	von Lasting à 3 Mk.	Mk.	Pf.
August	1.	An Bestand lt. Invent. . .	3	6	28	50
„	17.	An Einlieferung aus der Werkstätte	17	9	86	50
„	31.	An Gewinn			21	50
			20	15	136	50
Septbr.	1.	An Bestand vom vorigen Monat	8	3	44	10

b) Das Bestel-

Schon am Schlusse der Belehrungen über die Führung des Tagbuchs wurde beigefügt, daß solche Gewerbsleute, welche bloß auf Bestellung arbeiten und viele unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vorzunehmen haben, auch wohl das Tagbuch entbehren können, wenn sie die Einträge der Geschäftsvorfälle sogleich in die übrigen Bücher verzeichnen. Geschieht dies, so wird freilich die Nothwendigkeit gebieten, ein besonderes Bestellungsbuch zu führen.

Da überhaupt die Führung eines solchen bei größeren Geschäften zweckmäßig ist, so soll auch hier über die Einrichtung und Führung dieses Buches das Nöthige gesagt werden.

Es können die Bestellungen in dasselbe zwar ganz einfach in der Weise eingetragen werden, daß man links das Datum der Bestellung und in den großen übrigen Raum die Bestellung selbst nach ihrem

Wer das Lagerbuch ganz exakt führt, hat jederzeit über die Ein- und Verkäufe, sowie über die Menge und den Betrag seiner Vorräthe von Stoffen, fertigen Gegenständen u. s. w. eine genaue Uebersicht, ersieht, wenn er abschließt, wie viel er an jedem der einzelnen Gegenstände gewonnen oder verloren hat, und kann seine ferneren Ein- und Verkäufe darnach einrichten.

Aus dem nun folgenden Muster soll die Führung eines Contos des Lager- oder Waarenbuches anschaulich dargestellt werden.

Buch
Schuhmacherarbeiten.

Schuhe Ausgang 1

18 ..			von Kalbleder à 4 Mk. 20 Pf.	von Lasting à 3½ Mk.	Mk.	Pf.
August	2.	Gegen baar	2	2	15	40
„	3.	desgleichen	2	—	8	40
„	7.	desgleichen	2	2	15	40
„	11.	der Madame W. Blum . .	1	1	7	70
„	11.	Gegen baar	3	5	30	10
„	12.	Gegen baar	2	—	8	40
„	14.	desgleichen	—	2	7	—
„	31.	An Bestand	8	3	44	10
			20	15	136	50

---

lungsbuch.

ganzen Inhalte schreibt, und, wenn dieselbe ausgeführt und die Waare überreicht ist, die Bestellung wieder ausstreicht und das Datum der Ueberreichung der Waare am linken Rande bemerkt.

Viel zweckmäßiger ist es jedoch, wenn man dieses Buch tabellarisch mit 6 Columnen einrichtet, und zwar wie folgt:

a) die erste Columne ist zur Eintragung des Datums der Bestellung bestimmt,

b) die zweite zum Namen, Stand und Wohnort des Bestellers,

c) die dritte zum Namen, Stand und Wohnort desjenigen, für den bestellt wird, oder der die Waare erhalten soll,

d) die vierte zur genauen Bezeichnung des bestellten Gegenstandes,

e) die fünfte zum Datum der Ablieferung,

f) die sechste zum Namen desjenigen, der die Ueberlieferung übernimmt; ist dieser ein Bote oder Fuhrmann, so ist es zweckmäßig, wenn er seinen Namen in diese Columne selbst schreibt und durch seine Unterschrift den Empfang bescheiniget.

Es soll nun die Einrichtung und Führung des Bestellungsbuches auch praktisch gezeigt werden.

Bestellungsbuch.

Zeit der Bestellung.	Name des Bestellers.	Für wen bestellt?	Bestellte Gegenstände.	Zeit der Ablieferung.	Name des Ueberlieferers.
Jan. 2.	Lehrer Kolb in Aurach.	Für denselben	6 Rohrsessel von Kirschbaumholz.	Jan. 24.	Bauer Lang von Aurach.
Jan. 5.	Sattler A. Beck hier.	Für denselben	1 Kleiderschrank von weichem Holz mit 2 Flügelthüren.	Jan. 30.	Meine Gesellen Lust und Froh.
Jan. 8.	Kaufmann Link hier.	Für Assessor L. Frisch in Baunach.	2 Commode von Nußbaumholz.	Febr. 3.	Fuhrmann J. Kurz von Baunach.

---

i) Das Lohnbuch für Gesellen.

Wenn die Gesellen vom Meister ihr festgesetztes Wochenlohn erhalten, so ist die Führung eines besonderen Lohnbuches für die Gesellen ganz unnöthig; denn die Ausbezahlung des festgesetzten wöchentlichen Lohnes kommt in diesem Falle sogleich ins Tag- und Cassabuch und zwar hier unter „Ausgabe".

Arbeiten aber die Gesellen nach dem Stück, so ist nothwendig, daß vorher schriftlich festgesetzt wird, was für ein Stück guter Arbeit gezahlt, und was dem Gesellen abzogen wird, wenn er schlechte Arbeit liefert, oder nicht zu rechter Zeit fertig wird. In diesem Falle ist die Führung eines Lohnbuches für Gesellen sehr anzurathen. In demselben erhält jeder Geselle ein besonderes Conto. In den Kopf dieses Conto schreibt man den Namen des Gesellen, die Arbeiten, für die er bestimmt ist und den Lohn, welchen er für das Stück erhält. Dasselbe enthält Columnen 1) für den Tag der Ablieferung, 2) für den Namen des abgelieferten Gegenstandes, 3) für den Lohn hiefür und 4) für die Empfangsbescheinigung.

Nehmen wir an, der Schuhmachergeselle L. Specht wird von dem Meister für Anfertigung neuer Herrnstiefel und neuer Vorschuhe verwendet; sein Conto wird dann angelegt, wie folgt:

L. Specht
ist zur Fertigung neuer Herrnstiefel und solcher Vorschuhe bestimmt und erhält für 1 Paar der ersten 3 Mk., für 1 Paar der letzteren 2 Mk.

Ablieferungs-Zeit.	Namen des gelieferten Gegenstandes.		Betrag.		Empfangs-Bescheinigung.
2. März	1 Paar neue Stiefel	M.	3	—	
3. „	1 „ „ Vorschuhe . . .	„	2	—	
4. „	1 „ dergleichen	„	2	—	
5. „	1 „ neue Stiefel	„	3	—	Erhalten
6. „	1 „ Vorschuhe	„	2	—	L. Specht.
		M.	12	—	
8. „	1 „ Stiefel	„	3	—	

k) Das Wochenlohnbuch für Arbeiter.

Hat man ein Geschäft, in welchem man Arbeiter verwendet, die nicht jeden Tag Beschäftigung erhalten können, so muß der Ordnung wegen jeder Tag, an welchem ein solcher Arbeiter Verwendung findet, in ein besonderes hiezu eingerichtetes Arbeiterlohnbuch verzeichnet werden, damit der Meister am Schlusse der Woche den Betrag des Verdienstes des Arbeiters nach der Anzahl der Tage und nach der Größe des Taglohnes bemessen kann. Es folge hier ein Schema für ein solches.

Wochenlohnbuch für Arbeiter.

Tage im März	Namen der Arbeiter.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Zahl der Tage	Taglohn Mk.	Betrag Mk.	Betrag Pf.	Empfangs-Bescheinigung. *)
Vom	G. Lang, Taglöhner	1	1	1	—	1	1	5	2	10	—	G. Lang
1.	F. Fuchs, „	1	1	1	1	1	1	6	2	12	—	F. Fuchs
bis	K. Berg, „	—	—	1	1	1	1	4	2	8	—	K. Berg
6.	M. Sorg, Lehrling	1	1	1	1	1	1	6	1	6	—	M. Sorg
März	B. Dresch, „	1	1	1	1	1	1	6	1/2	3	—	B. Dresch
Vom	G. Lang, Taglöhner	1	1	—	1	1	—	4	2	8	—	G. Lang
8.	F. Fuchs, „	1	1	—	1	1	1	5	2	10	—	F. Fuchs
bis	K. Berg, „	1	1	—	1	1	1	5	2	10	—	K. Berg
13.	F. Lunz, „	—	—	—	1	1	1	3	1 1/2	4	50	F. Lunz
März	M. Sorg, Lehrling	1	1	—	1	1	1	5	1	5	—	M. Sorg
	B. Dresch, „	1	1	—	1	1	1	5	1/2	2	50	B. Dresch

*) Bemerkung: Da gewöhnlich alle Arbeiter an jedem Sonnabend sogleich für jede Woche gezahlt werden und daher keine Rückstände bleiben, so kann die Empfangsbescheinigung ganz wegbleiben.

Maurermeister, Zimmermeister, die an verschieden Orten Bauten übernommen haben und Arbeiter beschäftigen, müssen die letzteren für jeden Bau genau ausscheiden, um dem Bauherrn Nachweis über die Anzahl der Arbeiter und der Arbeitstage in jeder Woche geben zu können, oder, falls sie die Bauten in Accord genommen haben, um am Ende genau berechnen zu können, welchen Gewinn oder Verlust sie dabei hatten; übrigens kann das Arbeiterlohnbuch von solchen Meistern gerade so, wie oben gezeigt wurde, geführt werden.

II. Anleitung zur Herstellung von Calculationen oder Kostenberechnungen.

Die Calculationen oder Kostenberechnungen gefertigter Fabrikate können auch als ein Theil der Buchhaltung angesehen werden; denn der Gewerbsmann soll sich ein eigenes Buch, Calculationsbuch genannt, halten, in welchem er berechnet, wie hoch ihm die Anfertigung eines jeden Fabrikats mit Berücksichtigung aller Unkosten kommt. Gerade hierin unterscheidet sich vorzugsweise die Buchhaltung für den Gewerbstand von der des Kaufmannes; es ist für den Gewerbsstand das wichtigste Buch, das zugleich zur Ermittlung des durch die Arbeit entstehenden Gewinnes bestimmt ist. Ich behandle aber die Calculationen absichtlich gesondert von der übrigen Buchhaltung, weil durch die Kostenberechnung jedes Fabrikats die vorliegende Schrift zu sehr anwachsen würde. Es schien mir genügend, jeder Buchhaltung die Kostenberechnung eines einzigen Fabrikats beizufügen, und zweckmäßiger, auch Calculationen anderer Gewerbe als der bei der Buchhaltung berücksichtigten anzuhängen, damit auch diese eine Anleitung zur Fertigung von Calculationen erhalten und im Stande sind, ein Kostenberechnungs- oder Calculationsbuch zu führen, da gerade die Calculation eine der schwierigsten und wichtigsten Arbeiten für Gewerbsleute ist.

So nothwendig für den Gewerbsmann ein solches Kostenberechnungsbuch seiner Fabrikate ist, so findet man doch nur höchst selten bei Handwerkern dasselbe eingeführt; die wenigsten denken darüber nach, welche Auslagen in eine solche Berechnung gehören, sondern bestimmen vielmehr den Preis ihrer Fabrikate bloß auf das Gerathewohl, ohne angeben zu können, warum nicht höher oder geringer.

Unter Calculation versteht man die Berechnung der sämmtlichen Kosten eines Fabrikats von dem nothwendigen Rohmaterial an bis zur vollständigen Herstellung der Waare.

Bei Anfertigung einer Calculation ist es daher noch nicht genug, wenn

1) das zur Fabrikation gehörige Rohmaterial und
2) das Arbeitslohn berechnet wird; es muß auch darauf gesehen werden, daß
3) die Frachtauslagen,
4) die Auslagen wegen verbrauchten Hilfsmaterials, als des Holzes, der Kohlen, des Lichts rc.
5) die Abnützung des Handwerkszeuges,
6) die treffenden Unkosten für die Miethe,
7) die Gewerbesteuer, Gemeindeumlagen rc.,
8) die Feuerversicherung,
9) die Zinsen des in der Waare steckenden Capitals,
10) die Prozente wegen Borgfrist und wegen allenfallsiger Verluste,
11) bei etwaigen Versendungen auch die Zölle, die Verpackungs- und andere Kosten rc. rc. berechnet werden.

In Bezug auf Arbeitslohn muß bemerkt werden, daß wenn der Meister dem Gesellen Kost und Logis gibt, nicht bloß das baare Geld, welches er auszahlt, aufgerechnet werden darf, sondern daß auch Kost und Logis in Anschlag gebracht werden muß.

Die Procentansätze bei der Berechnung des Handwerkszeugs, der Geräthschaften rc. können nicht bei dem einen wie bei dem andern Gewerbe von gleicher Höhe angenommen werden; denn in manchen Gewerben wird das Handwerkszeug rc. viel gebraucht und schnell abgenützt, z. B. bei Feuerarbeitern; es sind daher häufiger Reparaturen oder gar Neuanschaffungen nöthig, und es müssen daher bei solchen Gewerben für Abnützung mehr Procente in Aufrechnung gebracht werden, als bei anderen; die Procentansätze müssen sich aber jederzeit nach den Verhältnissen richten und müssen auf gemachte Erfahrungen gegründet sein.

Ergeben sich bei der Herstellung von Waaren Abfälle, welche wieder verwendbar sind, oder verkauft werden können, so muß der Werth derselben bei Herstellung der Calculation in Anschlag gebracht und von der berechneten Summe des Kostenbetrags in Abzug gebracht werden.

Nachdem nun das Allgemeine über Kostenberechnungen hier erörtert worden ist, so soll auch durch ein Beispiel dargelegt werden, wie solche Kostenberechnungen anzufertigen sind.

Aufgabe zur Kostenberechnung von 5 Dutzend Brieftaschen.

Es sind hiezu erforderlich:
1) 6 Felle braunes Schafleder à 3 Mk. per Fell,
2) 8 Meter Sarsenet zum Füttern à 50 Pfg. per Meter,
3) $4\frac{1}{2}$ Buch weißes Maschinenpapier à 30 Pfg. per Buch zu den Büchlein in denselben,

4) 15 Meter schmale Litzen, welche 30 Pfg. kosten,
5) für verschiedene kleine Zuthaten, als Kleister, Papier, 2c. rechnen wir 1 Mk. 70 Pfg.,
6) für Abnützung des Werkzeugs 1 Mk.,
7) Arbeitslohn für diese 5 Dtzd. à 3 Mk. 60 Pfg. per Dtzd.,
8) 5 Dtzd. Bleistifte à 25 Pfg. per Dtzd.,
9) für Leim und Kohlen 70 Pfg.,
10) 5% Zinsen von dem Gesammtbetrag,
11) $1^1/_2$% wegen allenfallsiger Verluste und Borgfrist,
12) 4% berechnen wir für Miethe, Gewerbsteuer, Feuerversicherung 2c.

Wir haben in dieser Kostenberechnung verschiedene Rechnungsaufgaben theils durch Ziffer-, theils durch Kopfrechnen zu lösen, z. B.

1. Aufgabe: Wie hoch kommen 6 Felle, wenn 1 Fell auf 3 Mk. zu stehen kommt?
2. Aufgabe: Was kosten 8 Meter (*m.*) Sarsenet, zu 50 Pfg. per *m.*?
3. Aufgabe: 1 Buch Maschinenpapier zu 30 Pfg.; was kosten $4^1/_2$ Buch?
4. Aufgabe: Für 1 Dtzd. Brieftaschen beträgt das Arbeitslohn 3 Mk 60 Pfg.; wie viel für 5 Dtzd.?
5. Aufgabe: Zähle alle Posten von 1—9 zusammen und trage den Gesammtbetrag ein!
6. Aufgabe: Was machen die Zinsen von diesem Gesammtbetrag zu 5%, d. h. wenn für 100 Mk. Capital 5 Mk. Zinsen berechnet werden?
7. Aufgabe: Wenn wegen allenfallsiger Verluste $1^1/_2$% berechnet werden, wie viel macht dies vom Gesammtbetrag?
8. Aufgabe: Wenn für Miethe, Gewerbsteuer 2c. 4% berechnet werden, wie viel macht dies vom Gesammtbetrag?

(Die 6., 7. und 8. Aufgabe kann man auch in eine zusammenfassen; indem man sagt: Wenn für 100 Mk. Kapital $10^1/_2$% berechnet werden; wie viel beträgt dies für $46^1/_2$ Mk.?)

9. Aufgabe: Wie hoch kommen nun im Ganzen die 5 Dtzd. Brieftaschen?
10. Aufgabe: Wie hoch berechnet sich 1 Dtzd.? Wie hoch ein Stück?

Nach Darlegung der Rechnungsaufgaben, deren Lösung die obige Calculation fordert, schreite ich zur Aufstellung der Calculation selbst.

Berechnung

des Buchbinders und Portefeuillesarbeiters August Kraft über die erwachsenen Kosten bei Bearbeitung von 5 Dutzend Brieftaschen mit Sarsenet gefüttert.

	6 Felle braunes Schafleder à 3 Mk. . . .	Mk.	18	—
	8 Meter Sarsenet zu Futter à 50 Pfg. per Meter	„	4	—
	$4^1/_2$ Bch. weißes Maschinenpapier à 30 Pfg. p. Buch	„	1	35
	15 Meter schmale Litzen	„	—	30
	für verschiedene kleine Zuthaten	„	1	70
	für Abnützung des Handwerkszeugs	„	1	—
	Arbeitslohn für diese 5 Dutzend à 3 Mk. 60 Pfg. per Dutzend . . . . :	„	18	—
	Uebertrag	Mk.	44	35

	Uebertrag Mk.	44	35
5 Dtzd. Bleistifte à 25 Pfg. per Dtzd. . .	„	1	25
für Leim und Kohlen	„	—	70
	Mk.	46	30
5% Zinsen aus diesen 46 Mk. 30 Pfg. . .	„	2	32
1 1/2% wegen Borgfrist und allenfallsiger Verluste	„	—	69
4% für Miethe, Gewerbsteuer, Feuerversicherung rc.	„	1	85
Die 5 Dutzend Brieftaschen kosten sonach . .	Mk.	51	16
1 Dtzd kommt daher auf 10 Mk. 23 Pfg. ca.			
1 Stück „ „ „ 85 1/4 Pfg. ca.			

III. Anleitung zur Anfertigung von Kostenvoranschlägen.

Wenn Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und andere Handwerker Neubauten oder Reparaturen für den Staat, für Stiftungen oder Gemeinden herstellen sollen, so werden von ihnen Kostenvoranschäge gefordert, welche vor Beginn der Arbeit die Genehmigung erhalten haben müssen. Auch Private lassen sich gewöhnlich solche Kostenvoranschläge vorlegen. Was wir unter denselben zu verstehen haben, wurde schon auf S. 6 und 7 gesagt; ebenso wurden dort die Nachtheile geschildert, welche daraus entstehen, wenn sie nicht mit aller Klarheit und Zuverläßigkeit, mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit angelegt werden. Zur Anfertigung derselben haben die treffenden Werkmeister schon ihre Bautarife, in welchen die Preise für Steine, Kalk, Sand, Holz rc. genau und fest bestimmt sind. Die Herstellung eines nach allen Seiten stichhaltigen Kostenvoranschlags ist aber besonders bei Neubauten eine höchst schwierige und zeitraubende Aufgabe: derselbe muß sich, wenn er ganz klar sein soll, immer auf den für das zu errichtende neue Gebäude entworfenen Riß oder Bauplan stützen und sorgfältig alle Bedürfnisse für dasselbe nachweisen.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen hier großartige Kostenvoranschläge mit hiezu entworfenen Rissen vorzulegen, sondern nur Anweisung zu geben, wie derartige Kostenvoranschläge angefertigt werden und hierauf kleine Aufgaben zu Uebung in Selbstanfertigung derselben anzufügen.

Sie haben zwar Aehnlichkeit mit den Herstellungsberechnungen oder Produktions-Calculationen, unterscheiden sich aber doch in vielfacher Beziehung sehr von ihnen; denn

1) den Kostenvoranschlägen zu Neubauten muß ein Vorbericht vorausgeschickt werden, der sich über die Bestimmung und die Lage des Gebäudes ausspricht, den Bau beschreibt und das Nöthige über die zu verwendenden Materialien, sowie über die Bezugsorte und deren Entfernung sagt;

2) muß dem Kostenanschlag das Vorausmaß vorangestellt werden; dieses ist die Bedarfsberechnung aller jener Theile, aus welchen das Gebäude zusammengesetzt ist nach Längen-, Flächen- und körperlichem Inhalt. Dieses Vorausmaß kann man bei kleinen Bauten oder Reparaturen auch mit der Kostenberechnung sogleich verbinden.

Außer dem Gesagten besteht der Unterschied zwischen Kostenvoranschlägen und Herstellungs-Calculationen auch

3) darin, daß die Kostenvoranschläge schon vor der Herstellung der Arbeit angefertigt, dabei alle wahrscheinlich vorkommenden Ausgaben in Ansatz gebracht und den Bauunternehmern vorgelegt werden müssen, wogegen die Herstellungskosten-Berechnungen erst nach vollendeter Arbeit gemacht und hiebei die wirklich angelaufenen Kosten angesetzt werden;

4) auch darin, daß in den Kostenvoranschlägen weder Zinsen für das in der Waare steckende Capital, noch Procente wegen Borgfrist und allenfallsiger Verluste, noch Ansätze für Miethe, Feuerversicherung 2c. besonders vorkommen, sondern daß hiefür die Materialien etwas höher als um den Ankaufspreis angeschlagen werden, damit der Nachtheil, welcher durch diese Weglassungen für den Gewerbsmeister erwachsen würde, sich hierdurch ausgleicht.

Es soll nun das im Allgemeinen über Kostenvoranschläge Gesagte durch eine Aufgabe zu einem solchen und durch Anfertigung desselben praktisch vorgeführt werden:

Aufgabe zu einem Kostenvoranschlag über die Erd- und Maurerarbeiten bei dem Aufbau einer Gartenmauer aus Backsteinen von 17,5 Meter Länge, 0,29 Meter Breite und 2,043 Meter Höhe.

a) Erdarbeit: 17,5 *m.* lang (Meter lang), 0,88 *m.* breit (Meter breit), 0,58 *m.* tief (Meter tief), auszugraben à 51 Pfg. per Cubikmeter (*c*^m.^).

b) Fundament-Mauerwerk aus Bruchsteinen: 17,8 *m.* l., 0,58 *m.* br., 0,58 *m.* tief à 10 Mk. per Cubikmeter für Material und Arbeit.

c) Sockel aus rein behauenem Quadermauerwerk: 17,5 *m.* l., 0,38 *m.* br., 0,44 *m.* hoch à 22 Mk. für Arbeitslohn und Material per Cubikmeter (*c*^m.^).

d) Backsteinmauerwerk über den Sockel: 17,5 *m.* l., 0,29 *m.* br., 1,60 *m.* hoch à $18\frac{1}{2}$ Mk. für Arbeitslohn und Material per Cubikmeter.

e) Eindeckung mit hartgebrannten Backsteinen: 17,5 *m.* l., 0,38 *m.* br. = 6,650 □^m.^ à 2 Mk. für Arbeitslohn und Material per □^m.^

Nun folge die Aufstellung dieses Kostenvoranschlags.

Kostenvoranschlag
über die Erd- und Maurerarbeiten bei dem Aufbau einer Gartenmauer aus Backsteinen 17,5 *m.* l., 0,29 *m.* br. 2,043 *m.* hoch.

	Mk.	Pfg.
a) Erdarbeit: 17,5 *m.* lang, 0,88 *m.* breit, 0,58 *m.* tief = 8,93 Cubikmeter (*cm.*) auszugraben, à 51 Pfg. per Cubikmeter	4	55
b) Fundament-Mauerwerk aus Bruchsteinen: 17,8 *m.* l., 0,58 *m.* br., 0,58 *m.* tief = 5,99 *cm.* per *cm.* sammt Material und Arbeit 10 M. . .	59	90
c) Sockel aus rein behauenem Quadermauerwerk: 17,5 *m.* l., 0,38 *m.* br., 0,44 *m.* hoch = 2,93 *cm.* à 22 M. für Arbeitslohn und Material per *cm.*	64	46
d) Backsteinmauerwerk über den Sockel: 17,5 *m.* l., 0,29 *m.* br., 1,60 *m.* hoch = 8,12 *cm.* per *cm.* 18½ Mk. für Arbeitslohn und Material	150	22
e) Eindeckung mit hartgebrannten Backsteinen: 17,5 *m.* l., 0,38 *m.* br. = 6,650 □*m.* à 2 Mk. per □*m.* sammt Arbeitslohn und Material . .	13	30
Summa Mk.	292	43

V. Anleitung zur Anfertigung von Rechnungsauszügen oder Rechnungen.

Die Rechnungen oder Conten, welche an Kunden hinausgegeben werden, sind Auszüge aus dem Hauptbuche; in denselben ist genau angegeben:

1) was wir geliefert haben, wann es geschehen ist und was die Arbeit ꝛc. beträgt und

2) was wir dagegen etwa empfangen haben.

Ueber die Einrichtung dieser Rechnungen oder Conten ist zu bemerken:

1) sie sollen auf ein Quartblatt oder bei einiger Länge auf einen halben Bogen geschrieben werden.

2) soll dieses Blatt mit einer Querlinie versehen werden, über welche links die Blattseite des Hauptbuches, aus welchem sie genommen ist, rechts der Ort und das Datum der Ausfertigung der Rechnung kommt; außerdem schreibt man noch über diese Linie den Namen des Ausstellers und des Empfängers der Rechnung, z. B.

H.B. 6 München, den 13. März 18..

Rechnung

für Herrn K. Roth hier
von F. Braun, Schreinermeister.

---

3) Unter diese Querlinie sollen linker Hand zwei senkrechte Linien zur Eintragung des Monats und Tages, und eben so rechts zwei Linien zum Eintrag der Geldbeträge gezogen werden, so daß in der Mitte ein großer leerer Raum bleibt. In diese Columnen wird nun jeder einzelne Gegenstand in der Art eingetragen, daß man a) in die beiden linken Linien den Monat und Tag, an welchem der Gegenstand dem Besteller geliefert worden ist, trägt, b) in den großen leeren Raum den Gegenstand selbst mit dem Preis schreibt, den er dem Meter, dem Pfunde, dem einzelnen Stück nach hat, und c) in die beiden Geldcolumnen rechter Hand den ganzen Betrag aussetzt.

4) Werden die einzelnen Beträge addirt und nachdem auf der rechten Seite eine Querlinie gezogen ist, wird die Summe des ganzen Betrags der Rechnung darunter gestellt.

5) Sollte die Rechnung so viele Gegenstände enthalten, daß eine Seite zur Aufführung derselben nicht zureicht, so muß man sämmtliche Posten der ersten Seite zusammenzählen, den Betrag dieser Posten unter eine gezogene Querlinie mit Vorsetzung des Worts „Uebertrag" schreiben und dann auf die erste Linie der zweiten Seite diesen Betrag wiederum mit Vorsetzung des Wortes „Uebertrag" bringen.

Der Wohlanstand erfordert, daß diese Rechnungen ganz ordentlich geschrieben und reinlich gehalten sind; denn Jeder, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, wird es für eine Beleidigung ansehen, wenn man ihm zumuthet, eine auf grobem Papier geschriebene, unbeschnittene und beschmutzte Rechnung in die Hand zu nehmen und unter seinen Papieren aufzubewahren. Wer viele Rechnungen auszugeben hat, der thut am besten, wenn er sich die Formulare hiezu lithographiren läßt; was dieselben mehr kosten, als das gewöhnliche Papier, das erspart er an der Zeit, die durch das Liniren ꝛc. verloren geht.

Die Vorsicht gebietet, unter eine Rechnung, die man ausfertigt, seinen Namen nicht früher zu setzen, als bis dieselbe bezahlt ist; der Grund hievon ist leicht einzusehen.

Ist eine Rechnung aber bezahlt, so schreibt man die Quittung so, daß das letzte Wort nahe unter den Betrag der Rechnung zu stehen kommt.

Man quittirt gewöhnlich mit den Worten:

Dankend erhalten
München, den 13. März 18..
F. Braun.

Sobald eine Rechnung bezahlt wird, so muß dies sogleich in die treffenden Bücher eingetragen werden; denn geschieht dies nicht gleich, so kann der Eintrag leicht vergessen werden, und dies kann zu späteren Unannehmlichkeiten Veranlassung geben.

Enthält eine Rechnung nur Gegenstände, welche wir dem Geschäftsfreund geliefert, oder für ihn gearbeitet haben, so ist die Anfertigung der Rechnung sehr leicht; sie ist dann, kurz gesagt, nichts anders, als eine richtige Abschrift des treffenden Contos aus dem Hauptbuche mit der unter Ziffer 2 angegebenen Ueberschrift.

Beispielsweise wollen wir hier annehmen: ein Conto, welches der Schuhmacher Fromm in seinem Hauptbuche für den Apotheker Friedmann anlegte, hat auf der rechten mit dem Worte „Guthaben" überschriebenen Seite gar keine Einträge und auf der linken folgende:

9 / Schuld **C. Friedmann**, Apotheker.

18 . .					
Januar	5.	für Herrn Apotheker ein Paar Vorschuhe	Mk.	9	—
„	18.	für den Sohn 1 Paar Stiefelsohlen . . .	„	2	20
Februar	10.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Pelzstiefelchen	„	8	50
März	7.	für Herrn Apotheker 1 Paar neue Stiefel .	„	14	—
April	19.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Commodschuhe	„	2	80
„	23.	für das Hinterflecken schwarzer Tuchstiefelchen	„	—	70
„	30.	1 Paar Stiefel für Herrn Apotheker zu sohlen	„	2	50
Mai	16.	für den Sohn 1 Paar neue Stiefel . . .	„	10	—
Juni	28.	für 1 Paar lederne Hausschuhe	„	3	40
			Mk.	53	10
Juli	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung .	Mk.	53	10

Lassen wir nun auch die Rechnung folgen, wie dieselbe, nachdem die Summe zusammengezählt und unterstellt ist, ohne Namensunterschrift von S. Fromm überschickt wird. Nach Empfang der Zahlung quittirt man, wie dies unter nachfolgender Rechnung geschehen ist.

H. B. f. 9. Nürnberg, den 1. Juli 18 . .

Rechnung

für Herrn Apotheker **Friedmann** hier

von dem Schuhmachermeister **L. Fromm.**

18 . .				
Januar	5.	für Herrn Apotheker 1 Paar Vorschuhe . Mk.	7	—
"	18.	für den Sohn 1 Paar Stiefelsohlen . . "	2	20
Februar	10.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Pelzstiefelchen "	8	50
März	7.	für Herrn Apotheker 1 Paar neue Stiefel . "	12	—
April	19.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Commodschuhe . . . . "	2	80
"	23.	für das Hinterflecken schwarzer Tuchstiefelchen "	—	70
"	30.	1 Paar Stiefel für Herrn Apotheker zu sohlen "	2	50
Mai	16.	für den Sohn 1 Paar neue Stiefel . . . "	8	—
Juni	28.	für 1 Paar lederne Hausschuhe . . . . "	3	40
		Dankend erhalten Mk.	47	10
		Nürnberg, den 2. Juli 18 . .		
		L. Fromm, Schuhmachermeister.		

Weist das Conto im Hauptbuche nach, daß der Geschäftsfreund nicht bloß von uns erhalten, sondern daß er auch wieder Gegenleistungen gemacht hat, daß also nicht bloß auf der linken Seite seines Contos unter „Schuld“, sondern auch auf der rechten Seite unter „Guthaben“ Posten vorkommen: so führt man in der Rechnung zuerst das, was der Geschäftsfreund schuldet und auf der linken Seite steht, auf, addirt es und trägt die Summe ein, läßt dann das, was er von uns gut hat und auf der rechten Seite seines Contos im Hauptbuche steht, folgen, zählt auch dieses zusammen, wirft die Summe aus, und zieht dann endlich die kleinere von der größeren Summa ab, um zu sehen, wer noch zu fordern hat, und wie viel.

Es soll nun das Conto für Herrn Landgerichtsassessor F. Albrecht in Vilshofen, welches sich im Hauptbuche des Schreinermeisters K. Eilert vorfindet, hier vorgeführt werden:

14 Schuld — F. Albrecht, kgl. Landg.=Assessor in Vilshofen — Guthaben 14

		Schuld	Mk.	Pf.			Guthaben	Mk.	Pf.
18 . .					18 . .				
Jan.	12.	für 6 nußbaumene Rohrstühle à 8 Mk. 50 Pfg. . . . . Mk.	51	—	März	24.	Abschlagszahlung . . . . Mk.	90	—
März	20.	für 1 nußbaumenen Secretair . „	77	—	Juni	8.	dergleichen . . . . . . „	70	—
Mai	27.	2 nußbaumene Commode à 32 Mk. . . . . „	64	—	Novbr.	18.	dergleichen . . . . „	36	—
Juli	7.	für 1 nußbaumenes Waschtischchen . . . . „	18	—	Decembr.	31.	Rest seiner Schuld . . . . „	38	—
Sept.	19.	für 1 Küchenschrank von weichem Holz und angestrichen . . . „	24	—					
		Mk.	234	—			Mk.	234	—
18 . .									
Jan.	1.	Rest seiner Schuld . . . . Mk.	38	—					

Die Rechnung, welche Herrn Landgerichts-Assessor F. Albrecht von dem Schreinermeister K. Eilert zugestellt wird, ist nach obiger Erklärung in folgender Form zu verabfassen:

H.B. f. 14. Landshut, den 2. Januar 18 . .

Rechnung

für S. Wohlgeboren Herrn Landgerichts-Assessor **Albrecht**
in Vilshofen
von dem Schreinermeister **K. Eilert**.

18 . .				
Jan.	12.	für 1/2 Dtzd. nußbaumene Rohrstühle à 8 1/2 Mk. Mk.	51	—
März	20.	für einen nußbaumenen polirten Secretair . . "	77	—
Mai	27.	für 2 nußbaumene polirte Commode à 32 Mk. "	64	—
Juli	7.	für ein nußbaumenes polirtes Waschtischchen . "	18	—
Sept.	19.	für einen Küchenschrank von weichem Holz, nußbaumfarbig angestrichen . . . . . . "	24	—
		Schuld Mk.	234	—
		Hievon ab:		
März	24.	Ihre Abschlagszahlung von Mk. 90. —		
Juni	8.	dergleichen . . . . " " 70. —		
Novbr.	18.	dergleichen . . . " " 36. —		
		Mk.	196	—
		Bleiben mir gut Mk.	38	—

C. Aufgaben

I. zur gewerblichen Buchhaltung.

---

1. Inventarium und Geschäfts-Vorfälle zur Buchführung für einen Rothgerber.

Inventarium

gefertigt den 31. December 18 . .

A. Activa.			
1) An baarem Gelde . . . . Mk.		515	—
2) An liegenden Gründen:			
ein zweistöckiges Wohnhaus mit vollständiger Einrichtung zur Rothgerberei . . . . „		8500	—
3) An Mobilien:			
laut specificirten Verzeichnisses . . . . . . „		1800	—
4) An Waarenvorräthen:			
50 fertig gearbeitete Kalbfelle, 125 ℔ wiegend, zu 3 Mk. 50 Pfg. per ℔ .	Mk. 437. 50 Pfg.		
700 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 42 Pfg. per ℔ . . . . „	994. — „ „		
40 theils rohe, theils in Arbeit befindliche Kalbfelle à 6 Mk. 50 Pfg. . . . . . . „	260. — „ „		
30 theils rohe, theils in Arbeit befindliche Ochsenhäute à 84 ℔ = 2520 ℔ zu 48 Pfg. per ℔ „	1209. 60 „ „		
38 Ctr. Eichenlohe à 6 Mk. 80 Pfg. per Ctr. . . . . „	204. — „ „		
1 Fäßchen Thran enth. 30 Liter à 1 Mk. . . . . „	30. — „ „		
	Mk.	3135	10
	Uebertrag Mk.	13950	10

	Mk.	Pf.
Uebertrag Mk.	13950	10
5) An außenstehenden Forderungen:		
Lederhändler B. Link in Weilheim für bezogenes Leder, zahlbar den 10. Jan d. J. Mk. 720. — Pfg.		
Schuhmachermstr. F. Blank hier für bezogenes Leder, zahlbar den 18. Januar d. J. . . . . . „ 135. — „		
Schuhmachermstr. D. Fröhlich hier für dergleichen, zahlbar den 28. Januar d. J. . . . . . „ 94. — „		
Mk.	949	—
Summa aller **Activa** Mk.	14899	10
B. Passiva.		
Ich schulde		
an den Metzgermeister K. Schwer für an mich abgelieferte Ochsenhäute und Kalbfelle, zahlbar den 6. Jan. d. J. . . . Mk. 258. — Pfg.		
an den Metzgermeister Lorenz Roth für dergleichen, zahlbar den 12. Jan. d. J. . . . . „ 145. — „		
Summa aller **Passiva** Mk.	403	—
Bilanz.		
Die Activa betragen demnach Mk. 14899. 10 Pfg.		
Die Passiva „ „ Mk. 403. — Pfg.		
Reines Vermögen Mk. 14496. 10 Pfg.		

W. Braun, Rothgerbermeister.

Mein im Inventarium vorgeführtes baares Geld trage ich im Cassa-Buche in Einnahme.

Die Waarenvorräthe, im Betrage zu 3135 Mk. 10 Pfg. kommen in das Ein- und Verkaufsbuch, falls ein solches geführt wird, und zwar unter Einkauf als Bestände von voriger Rechnung.

Die außenstehenden Forderungen und die Schulden, welche im Inventar aufgeführt sind, nimmt das Tagebuch (Memorial) auf; von diesem Buche bringe ich sie hierauf in mein Haupt- oder Kundenbuch und zwar in die treffenden Conten.

Nach Buchung des Vorstehenden werden die nun folgenden Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher eingetragen:

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar verkaufte ich an den Schuhmachermeister F. Martin hier 40 ℔ Sohlleder gegen baar à 1 Mk. 70 Pfg. per ℔.

Am 3. Januar kaufte ich auf dem Markte 3 Fuhren Buchenholz à 38 Mk. und zahlte für Säge- und Spalterlohn 15 Mk. 40 Pfg.

Am nämlichen Tage kaufte ich vom Metzgermeister B. Leib hier 3 Stück grüne Kalbfelle, 21 ℔ schwer und zahlte für das Stück $6^1/_2$ Mk.

Am 4. Januar übersandte ich auf vorhergegangene Bestellung dem Lederhändler C. Hopf in Würzburg: 12 zugerichtete Kalbfelle, 30 ℔ wiegend, à 3 Mk. 75 Pfg. per ℔ und 100 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 75 Pfg. per ℔, zahlbar in 1 Monat.

Am 5. Januar kaufte ich ein Fäßchen Thran, enthaltend 50 Liter à 1 Mk. von B. Klinger hier gegen baar.

Am 6. Januar zahle ich die dem Metzgermeister K. Schwer hier laut vorigem Inventar noch restirenden 258 Mk. baar.

Am 7. Januar zahle ich an meine zwei Gesellen an Wochenlohn 28 Mk. und an einen Taglöhner 12 Mk.

Am 8. Januar kaufte der Schuhmacher Fleißig hier gegen baar: 4 Kalbfelle, 10 ℔ schwer, à 3 Mk. 70 Pfg. per ℔ und 54 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 70 Pfg. per ℔.

Am 9. Januar liefert mir B. Krauß von Starnberg 30 Ctr. Eichenlohe, die ich à 6 Mk. 80 Pfg. per Ctr. baar bezahle.

Am 10. Januar erhielt ich vom Lederhändler B. Link in Weilheim zur Deckung seiner Schuld einen auf L. Körner ausgestellten Wechsel von 720 Mk., nach Sicht zahlbar, der mir nach Vorzeigung sogleich gezahlt wurde.

Zugleich bestellte B. Link von mir: 8 Kalbfelle und circa 70 ℔ Sohlleder zu billigsten Preisen, zahlbar nach 1 Monat, welche Waaren ich ihm ungesäumt per Eisenbahn zustellen soll.

Am 11. Januar übermache ich dem genannten B. Link in Weilheim seiner Bestellung gemäß durch die Eisenbahn: 8 Kalbfelle, 20 ℔ schwer, à 3 Mk. 75 Pfg. per ℔, und 78 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 75 Pfg. per ℔, zahlbar den 11. Februar.

Am 12. Januar zahle ich an den Metzgermeister L. Roth hier die im laut vorigem Inventar schuldenden 145 Mk.

Am 13. Januar kaufe ich von dem Genannten: 15 dürre Kalbfelle zum Preise von $6^1/_2$ Mk. für das Stück und 4 rohe Ochsenhäute à 84 ℔ das ℔ zu $^1/_2$ Mk., und zahle daran 100 Mk. baar, den Rest aber in drei Wochen.

Am 14. Januar zahle ich an meine beiden Gesellen 28 Mk. und an einen Taglöhner 12 Mk. Wochenlohn.

Am 15. Januar verkaufe ich an den Lederhändler F. Dürr aus Ingolstadt gegen baare Bezahlung: 10 Kalbfelle à $2^1/_2$ ℔, das ℔ zu 3 Mk. 70 Pfg., und 150 ℔ Sohlleder à 1 M. 70 Pfg. per ℔, welche derselbe sogleich in Empfang nimmt.

Am 16. Januar gab ich dem Salomon Hirsch hier meinen ganzen Vorrath von Hörnern, Schwänzen, Haaren und Leimleder für 70 Mk. gegen baar zu kaufen.

Am 17. Januar kaufe ich von dem Metzgermeister B. Lang hier gegen baar 9 Ochsenhäute à 84 ℔, das ℔ zu 50 Pfg.

Am 18. Januar zahlte Schuhmachermeister F. Blank hier den Rest seiner Schuld für bezogenes Leder laut vor. Inventar, im Betrage von 135 Mk. Dabei kaufte er sogleich auf's Neue: 8 Kalbfelle, $2\frac{1}{2}$ ℔ schwer à 3 Mk. 75 Pfg. per ℔ und 80 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 75 Pfg., zahlbar in 1 Monat.

Am 19. Januar zahlte ich dem Büttner W. Stahl für verschiedene Reparaturen an den Kufen 30 Mk.

Am 20. Januar überbrachte mir A. Friedmann 40 Ctr. Eichenlohe à 6 Mk. 80 Pfg. per Ctr., welche ich sogleich bezahle.

Am 21. Januar zahle ich meinen beiden Gesellen 28 Mk., dem Taglöhner 12 Mk. Wochenlohn.

Am 22. Januar verkaufe ich an den Lederhändler C. Buch in Neuburg: 18 Kalbfelle, $2\frac{1}{2}$ ℔ schwer, à 3 Mk. 70 Pfg. per ℔ und 400 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 75 Pfg. und dieser zahlt die Hälfte des Betrages von 433 Mk. 25 Pfg. baar, die andere Hälfte im Betrage zu 433 Mk. 25 Pfg. in 2 Monaten.

Am 23. Januar kaufe ich gegen Baarzahlung ein Fäßchen Thran, enthaltend 50 Liter à 95 Pfg. von B. Klinger hier.

Am 24. Januar kaufe ich von dem Metzgermeister L. Scherer hier: 25 dürre Kalbfelle, $2\frac{1}{2}$ ℔ schwer, à 6 Mk. 60 Pfg. per Stück und zahle dieselben baar.

Am 25. Januar liefert Metzgermeister K. Schwer hier: 30 dürre und 6 grüne Kalbfelle, à $6\frac{1}{2}$ Mk. per Stück. Ich zahle ihm hiefür baar 90 Mk.; den Rest aber werde ich in 1 Monat decken.

Am 26. Januar kaufte Schuhmachermeister R. Lieb hier 10 Kalbfelle, das Stück $2\frac{1}{2}$ Pfd. wiegend, à 3 Mk. 70 Pfg. per Pfd. und 80 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 75 Pfg. per ℔, zahlt daran baar $82\frac{1}{2}$ Mk. und verspricht den Rest in 1 Monat zu decken.

Am 27. Januar überbrachte der Schuhmachermeister F. Blank hier auf vorhergegangene Bestellung: 1 Paar kalblederne Halbstiefel à 12 Mk., 2 Paar Zeugstiefel à $8\frac{1}{2}$ Mk., 2 Paar Commodschuhe à 3 Mk. und 2 Paar Kinderstiefelchen à 2 Mk. 60 Pfg. und läßt sich den Betrag hiefür auf seiner Rechnung gut schreiben.

Am 28. Januar zahlt Schuhmachermeister D. Fröhlich hier die für bezogenes Leder noch restirende Schuld von 94 Mk., kauft aufs Neue 10 Kalbfelle, 25 ℔ wiegend, à 3 Mk. 70 Pfg. per ℔ und 110 ℔ Sohlleder à 1 Mk. 70 Pfg. und zahlt hiefür abschläglich 90 Mk.; das Uebrige ist in 1 Monat zahlbar.

Am 29. Januar zahle ich an meine beiden Gesellen 28 Mk. und an den Taglöhner 12 Mk. Wochenlohn.

Am 30. Januar zahle ich dem Schneidermeister F. Kämpf für verschiedene gelieferte Arbeiten laut seiner Rechnung 61 Mk. 50 Pfg.

Am 31. Januar schließe ich für den Monat Januar mein Haushaltungsbuch ab, nach welchem die Ausgaben 250 Mk. 65 Pfg. betragen.

Für in diesem Monat verkaufte 4000 Stück Lohkuchen wurde eingenommen 40 Mk., welche heute an die Casse abgeliefert wurden.

Nach Buchung dieser Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher werden dieselben abgeschlossen, und darauf wird zur Aufnahme des Inventars geschritten. Wird ein Ein- und Verkaufsbuch geführt, so müssen vor dem Abschlusse desselben noch die Waarenvorräthe am 31. Januar eingetragen werden. Diese betragen lt. Inventars 2905 Mk.

---

2) Inventarium und Geschäftsvorfälle zur Buchführung für einen Bierbrauer.

Vorbemerkungen.

1) Mit dem Geschäfte einer Bierbrauerei wird nicht selten Branntweinbrennerei und Viehmastung verbunden; auch hat der Bierbrauer, der sein Geschäft etwas großartig angelegt hat, gewöhnlich sein eigenes Fuhrwerk. Um die Buchführung nicht zu großartig anlegen zu müssen, wurde hier eine bloße Brauerei ohne Brennerei, Viehmastung und Anspann angenommen.

2) In großartigen Brauereien braut man in den Wintermonaten unausgesetzt, um hierdurch Holz zu ersparen; auch sind in denselben gewöhnlich zugleich zur Holzersparung die Malz-Darren mit angebracht und so eingerichtet, daß die Feuerung, welche beim Brauen erforderlich ist, zugleich zum Dörren des Malzes verwendet wird. Im October, in welchem Monate erst das Brauen beginnt, die Witterung hiezu jedoch nicht immer günstig ist, braut man aber nur für den nächsten Bedarf, daher nicht unausgesetzt.

Ich habe nun zu meiner Buchhaltung absichtlich diesen Monat gewählt, um in derselben zu viele gleichartige Fälle vermeiden und hierdurch Raum ersparen zu können.

3) Der Ganterpreis des Sommerbiers wurde hier zu 21 Mk., der Schenkpreis zu 24 Mk. per Hektoliter angenommen; der Ganterpreis für das neue oder Winterbier zu 19 Mk. für den Hektoliter.

Will der Brauer genau calculiren, wie hoch ihm der Hektoliter zu stehen kommt, so muß er berechnen, wie viel er zu seinem sämmtlichen gebräuten Bier Gerste und Hopfen gebraucht hat, wie theuer ihn diese Ingredienzien zu stehen kamen, wie viel Zinsen das hiezu nöthige Betriebscapital beträgt, was durchschnittlich die Unterhaltung der Bäulichkeiten und die Erhaltung und Nachschaffung des Schiffs und Geschirrs kostet, was er für den Malzaufschlag, für das Schroten des Malzes, für Fuhrlöhne, für die Arbeiten, für Holz, Beleuchtung, Oel, Pech, für Gewerbsteuer, Assecuranz, Gemeindelasten 2c. 2c. ausgegeben hat, muß für

seine Bemühungen, die er bei dem Einkauf ꝛc. ꝛc. hat, auch einen entsprechenden Ansatz machen und von der Summe aller Ausgaben alle Einnahmen für Träbern, Malzteig, Malzkeime u. s. w. abziehen. Der Rest gibt die Summe, die sein sämmtliches gebrautes Bier kostet. Sind dies z. B. 2000 Hektoliter, welche nach dem so eben angegebenen Rechnungsverfahren im Ganzen 32000 Mk. kosten, so kommt ihm 1 Hektol. auf den 2000. Theil von 32000 Mk., also auf 16 Mk. zu stehen. (Siehe weiter hinten die Calculation No. 3 über einen Sud Winterbier.)

Nun folge:

das Inventarium

und dann

die Geschäftsvorfälle.

Gehalten am 30. September 18..

A. Activa.			
1) An baarem Gelde		Mk.	3090 —
2) An liegenden Gründen:			
a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit daran stoßendem Garten	Mk. 15000. —		
b) ein vollständig eingerichtetes Mulz- und Brauhaus	Mk. 7000. —		
c) ein großer Bierkeller mit Kellerhaus zur Aufbewahrung der Fässer ꝛc.	„ 3600. —		
		Mk.	25600 —
3) An Mobilien:			
laut spezificirten Verzeichnisses		Mk.	4000 —
4) An Braugeräthschaften:			
Das vorräthige Schiff und Geschirr ꝛc. ist l. specificirten Verzeichnisses nach billigem Anschlag werth		Mk.	6000 —
5) An Vorräthen:			
170 Hektol. Sommerbier à 21 Mk.	Mk. 3570. —		
49 Hektol. altes Malz à 19 „	„ 931. —		
4 Centner alten Hopfen à 85 „	„ 340. —		
88 Hektol. neue Gerste à 15 „	„ 1320. —		
12 Klftr. weiches Holz à 24 „	„ 288. —		
6 Centner gutes Pech à 36 Mk.	„ 216. —		
		Mk.	6665 —
6) An außenstehenden Forderungen:			
Schenkwirth C. Lämmlein in Gaustadt für 11 Hektol. Sommerbier à 21 Mk., zahlbar am 15. Oct. d. J.	Mk. 231. —		
Uebertrag	Mk. 231. —		45355 —

		Mk.	Pf.
Uebertrag	Mk. 231. —	45355	—
Schenkwirth K. Berg in Weizendorf für 15 Hektol. Sommerbier à 21 Mk.	Mk. 315. —		
zahlbar den 20. October d. J.			
Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg für an ihn abgegebene 24 Hektol. Sommerbier à 21 Mk.	Mk. 504. —		
zahlbar den 4. Octbr. d. J.			
	Mk.	1050	—
Summa aller Activa Mk.		46405	—
B. Passiva.			
Ich schulde:			
an den Oekonomen S. Frank in Oberhaid für 27 Hektol. Gerste à 15 Mk. . . . . Mk.		405	—
zahlbar den 6. October.			
an den Oekonomen B. Schuck in Dörfleins für 20 Hektol. Gerste à $15^1/_2$ Mk. . . . . . . „		310	—
zahlbar den 22. October			
an F. Schramm hier für ein am 12. October d. J. gegen Obligation an mich à $4^1/_2$ % vorgeliehenes Capital . . . . „		3400	—
die jährlichen Zinsen hievon vom 12 Octbr. d. J. bis heute betragen à $4^1/_2$ % . . . . „		147	90
Summa aller Passiva Mk.		4262	90
Bilanz.			
Die Aktiva betragen demnach . Mk. 46405. —			
Die Passiva „ „ . „ 4262. 90			
Reines Vermögen Mk. 42142. 10			

F. Kraft, Bierbrauereibesitzer.

Meine Baarschaft im Betrage von 3090 Mk. trage ich vom Inventarium ins Cassabuch und zwar unter Einnahme.

Die Vorräthe an Bier, Malz, Hopfen, Gerste, Pech und Holz bringe ich vom Inventarium in das Waarenbuch, wenn ein solches geführt wird, und zwar unter Eingang.

Die außenstehenden Forderungen im Gesammtbetrage zu 1050 Mk. und die Schulden zu 4262 Mk. 90 Pfg. werden aus dem Inventarium in das Tagbuch (Memorial) und von diesem in das Haupt- oder Kundenbuch und zwar in die treffenden Conten oder Rechnungen übertragen.

Nachdem dies geschehen ist, schreite ich zur Eintragung der nun folgenden!

Geschäftsvorfälle.

Am 1. October gebe ich 16½ Hektol Malz à 19 Mk. zum Schroten in die Mühle und zahle hiefür den Malzaufschlag à 4 Mk. per Hektol., nach Rückempfang des Malzes dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol. und dem A. Beck hier für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Zurückschaffen desselben 3 Mk.

Am nämlichen Tage nehme ich von meinem Gerstenvorrathe 22 Hektol. à 15 Mk. zur Malzbereitung.

An demselben Tage ziehe ich 11 Hektol. Sommerbier zum Ausschenken in meiner Schenkwirthschaft ab, die ich zu 21 Mk. per Hektol. berechne.

Am 2. October kaufe ich gegen baar 3 Dutzend Besen à 75 Pfg. per Dutzend und 10 ℔ Talglichter à 32 Pfg. per ℔.

Am nämlichen Tage sprenge ich die aus der Mühle erhaltenen 16½ Hektol. Malz ein, braue am folgenden Tage daraus das erste Winterbier und gebe hiezu 30 ℔ vorjährigen Landhopfen à 85 Mk. per Ctr. und 1 Klftr. weiches Holz à 24 Mk.

Am 3. October kaufe ich von L. Kammerer aus Hirschaid 60 Hektol. Gerste à 15 Mk. per Hektol., wovon ich 350 Mk. sogleich baar, den Rest aber nach 2 Monaten zahle.

Am 4. October übersendet mir Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg an seiner Schuld 210 Mk. und läßt 16 Hektol. Bier wieder abholen, welches er à 21 Mk. per Hektol. in höchstens 14 Tagen nebst dem früheren Rest seiner Schuld bezahlen will.

Am 5. October bezieht Zapfenwirth Th. Storch in Bronn von mir eine Fuhre Sommerbier von 13 Hektol. und zahlt dasselbe à 21 Mk. sogleich baar.

Heute lasse ich auch die am 20. vor. M. zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre bringen und gebe zum Dörren ⅓ Klftr. Buchenholz à 42 Mk. pr. Klftr.

Am nämlichen Tage kaufe ich von S. Petermann hier 6 Ctr. gutes Faßpech à 36 Mk. gegen Baarzahlung.

Am 6. October zahle ich dem Büttner S. Mark hier für das Auspichen der noch nicht ausgepichten Winterbierfässer 14 Mk. baar und gebe hiezu 3 Ctr. Pech à 36 Mk.

Am 6. October lasse ich das erste fertige Malz 17½ Hektol. auf den Malzboden bringen und berechne dasselbe à 19 Mk. per Hektol.*)

Am nämlichen Tage zahle ich an den Oekonomen L. Frank von Oberhaid die ihm noch schuldenden, heute fälligen 405 Mk. für gekaufte 27 Hektol. Gerste.

Am 7. October nehme ich wiederum 22 Hektol. à 15 Mk. von meinem Gerstenvorrathe zur Malzbereitung.

*) 22 Hektol. Gerste geben ca. 17½ Hektol. Malz.

Am nämlichen Tage lege ich den Erlös der in der verflossenen Woche in meiner Wirthschaft ausgeschenkten 10 Hektol. Bier à 24 Mk. per Hektol. im Betrage zu 240 Mk. in die Casse.*)

Heute zahle ich auch an meine vier Brauknechte das Wochenlohn im Betrage zu 32 Mk. aus.

Am 8. October kaufte ich von M. Lust hier 3 Ctr. Hopfen, hiesiges Gewächs, à 90 Mk. und zahlte die Hälfte baar, der Rest ist in 2 Monaten fällig.

Am nämlichen Tage ziehe ich 12 Hektol. Bier à 21 Mk. für meine Schenkwirthschaft ab.

Am 9. October nehme ich für die Träbern und Malzteig vom vorigen Sud 29 Mk. und für die Malzkeime 2 Mk. ein.**)

An demselben Tage gebe ich $16\frac{1}{2}$ Hektol. Malz à 19 Mk. zum Schroten in die Mühle, entrichte hiefür den Malzaufschlag à 4 M. per Hektol. und zahle nach Rückempfang des Malzes dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol. und dem A. Beck hier für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Abholen desselben 3 Mk.

Am 10. October kauft mir der Schenkwirth W. Göller hier $11\frac{1}{2}$ Hektol. Bier à 21 Mk. ab, woran er 125 Mk. baar zahlt; den Rest verspricht er nach 3 Wochen zu entrichten.

Am 11. October sprenge ich das aus der Mühle erhaltene Malz ein, braue am darauf folgenden Tage und gebe hiezu 30 ℔ vorjährigen Landhopfen à 85 Mk. per Ctr. und 1 Klftr. weiches Holz à 24 Mk.

Am heutigen Tage werden die 34 Hektol. Bier des ersten Suds à 19 Mk. per Hektol., in Fässer gefüllt und in den Keller gebracht. Dem A. Beck zahle ich für die Hinlieferung des Biers in den Keller 6 Mk.

Am 12. October liefert mir M. Lauer in Bug die bei ihm bestellten 8 Fuhren Buchenholz à 42 Mk. per Fuhre ab und nimmt dafür das Geld in Empfang.

Am nämlichen Tage zahle ich an F. Schramm hier den heute fälligen, jährlichen Zins von 153 Mk. für das mir zu $4\frac{1}{2}\%$ vorgeliehene Capital von 3400 Mk.

Am 13. October zahlt Schenkwirth C. Lämmlein in Gaustadt an seiner Schuld von 231 Mk. für 11 Hektol. Sommerbier 200 Mk. baar und ladet zugleich wieder 12 Hektol. à 21 Mk., zahlbar in höchstens 14 Tagen.

Am 14. October wird die am 1. October zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre gebracht und zum Dörren $\frac{1}{3}$ Klftr. gespaltenes Buchenholz abgegeben à 42 Mk. per Klftr.

---

*) Bemerk. In einem wirklichen Geschäfte ist es jedenfalls zweckmäßiger, den Erlös aus dem in der Wirthschaft ausgeschenkten Bier täglich in das Tag- und Cassabuch einzutragen. Dies unterbleibt jedoch hier deshalb, weil sich die gleichartigen Einträge zu sehr mehren würden.

**) Unter „Träbern" versteht man das ausgesottene Malz, unter „Malzteig" den eigentlichen Mehlstoff, Kleber genannt, der auf den Träbern festsitzt, unter dem Ausdruck „Malzkeime" die abgebrochenen Keime der Gerste. Diese Gegenstände geben ein gutes Futter für das Vieh.

An demselben Tage zahle ich an meine 4 Brauknechte den wöchentlichen Lohn von 32 Mk. aus.

Am nämlichen Tage lege ich die Losung von voriger Woche für die in meiner Schenke ausgeschenkten 12 Hektol. Sommerbier im Betrage von 288 Mk. in die Casse und ziehe wieder 11 Hektol. desgl. à 21 Mk. zum Verzapfen in meiner Wirthschaft ab.

Am 15. October kommen die zweiten 17½ Hektol. dürren Malzes auf den Malzboden, die ich à 19 Mk. per Hektol. berechne.

Am nämlichen Tage verkaufe ich vom zweiten Sud die Träbern und den Malzteig für 28 Mk. 50 Pfg. und die Malzkeime für 2 Mk.

An demselben Tage nehme ich wieder von meinem Gerstenvorrathe 22 Hektol. à 15 Mk. zur Malzbereitung.

Am 16. October kaufe ich auf hiesiger Schranne 60 Hektol. Gerste à 14 Mk. 50 Pfg. gegen Baarzahlung.

Am 17. October kaufe ich von dem Hopfenhändler M. Lust hier 5 Ctr. Altdorfer Hopfen à 100 Mk. per Ctr., zahle ihm 300 Mk. baar daran und verspreche, den Rest in zwei Monaten zu decken.

Am 18. October läßt Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg durch Fuhrwerk 15 Hektol. altes Bier à 21 Mk. abholen und zahlt an seiner Schuld abschläglich 350 Mk.

Am nämlichen Tage lasse ich durch A. Beck hier 16½ Hektol. Malz à 19 Mk. per Hektol. zum Schroten in die Mühle fahren, zahle für dieses Malz den Aufschlag à 4 Mk. per Hektol. und bei Zurücklieferung aus der Mühle dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol. Für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Zurückbringen desselben erhält A. Beck 3 Mk.

Am 19. October überbringt Schenkwirth K. Berg aus Weizendorf eine Abschlagszahlung von 200 Mk. an seiner Schuld von 215 Mk. und kauft dabei zugleich wieder 11 Hektol. Bier à 21 Mk., zahlbar in 14 Tagen.

Am 20. October lasse ich den zweiten Sud Winterbier zu 34 Hektol. in Fässer füllen und durch A. Beck hier in den Keller fahren, wofür ich diesem 6 Mk. zahle. Ich berechne diese 34 Hektol. à 19 Mk.

An demselben Tage sprenge ich das aus der Mühle erhaltene Malz ein, braue am darauffolgenden Tage und gebe hiezu 32 ℔ vorjährigen Landhopfen à 85 Mk. per Ctr. und 1 Klftr. weiches Holz à 24 Mk.

Am 21. October wird die am 7. d. M. zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre gebracht und zum Dürren des Malzes ⅓ Klftr. gespaltenes Buchenholz à 42 Mk. per Klftr. abgegeben.

Am nämlichen Tage zahle ich den wöchentlichen Lohn von 32 Mk. an meine vier Brauknechte aus.

An demselben Tage ziehe ich $12^1/_2$ Hektol. Sommerbier zum Ausschenken in meiner Wirthschaft ab, die ich à 21 Mk. per Hektol. berechne. Auch lege ich in die Casse die Losung von vor. Woche für 12 Hektol. Bier à 24 Mk. im Betrage von 288 Mk.

Am 22. October lasse ich das dritte fertige Malz, $17^1/_2$ Hektol. à 19 Mk. per Hektol. auf den Malzboden bringen.

Am nämlichen Tage zahle ich dem Oekonomen B. Schuck in Dörfleins die für 20 Hektol. Gerste ihm schuldenden, heute fälligen 310 Mk.

Am 23. October verkaufe ich vom dritten Sud die Träbern und den Malzteig für 30 Mk. und die Malzkeime für 2 Mk.

Am 24. October kaufe ich auf hiesiger Schranne gegen baar: 26 Hektol. Gerste à 15 Mk. und 20 Hektol. à $14^1/_2$ Mk. per Hektol.

Am 25. October zahlt C. Lämmlein in Gaustadt an seiner Schuld für Bier 250 Mk. und läßt zugleich wieder 9 Hektol. altes Bier à 21 Mk. und 6 Hektol. neues à 19 Mk. per Hektol. aufladen und mit heimschaffen, zahlbar in 14 Tagen.

Am nämlichen Tage gebe ich die zum 4. Sud nöthigen $16^1/_2$ Hektol. Malz, à 19 Mk. per Hektol. zum Schroten in die Mühle. A. Beck hier erhält für das Hinfahren desselben zur Mühle und für das Zurückbringen als Fuhrlohn 3 Mk.; ebenso zahle ich für Malzaufschlag 4 Mk. per Hektol. und dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol.

Am 26. October wird das aus der Mühle zurück erhaltene Malz eingesprengt, worauf ich am folgenden Tage braue. Ich nehme hiezu 32 ℔ alten Landhopfen à 85 Mk. per Ctr. und 1 Fuhre weiches Holz à 24 Mk. per Fuhre.

Am nämlichen Tage gebe ich an L. Grimm hier gegen Baarzahlung 6 Hektol. altes Bier à 21 Mk. und 6 Hektol. neues à 19 Mk. per Hektol.

Am 27. October liefert mir Bauer Lindner von Geißfeld die von ihm bestellten 10 Fuhren Fohrenholz à 24 Mk., welche ich ihm baar bezahle.

Am 28. October ziehe ich 11 Hektol. altes Bier zum Ausschenken in meiner Wirthschaft ab, die ich à 21 Mk. berechne. Auch bringe ich die Losung von vor. Woche in meiner Wirthschaft für 12 Hektol. Sommerbier im Betrage von 288 Mk. in die Casse.

Am nämlichen Tage zahle ich meinen vier Brauknechten den Wochenlohn von 32 Mk.

Am 29. October nehme ich für die Abfälle vom vierten Sud, als: für Träbern und Malzteig $28^1/_2$ Mk. und für die Malzkeime 2 Mk. ein.

Am 30. October lasse ich die am 15. October zum Weichen, Keimen und Schwelken hinausgegebene Gerste auf die Darre bringen und gebe zum Dürren des Malzes $^1/_3$ Klftr. gespaltenes Buchenholz à 42 Mk. per Klftr.

Am nämlichen Tage lasse ich den dritten Sud Winterbier, enthaltend circa 34 Hektol. (à 19 Mk. per Hektol.) füllen und durch A. Beck von hier gegen Entrichtung von $6^1/_2$ Mk. in den Keller fahren.

Am 31. Oktober lasse ich das vierte fertige Malz auf den Malzboden bringen, $17^1/_2$ Hektol. à 19 Mk.

Am nämlichen Tage zahle ich für das in meinen Wirthschaftslokalitäten in diesem Monate zur Beleuchtung verbrauchte Gas 46 Mk.

An demselben Tage trage ich auch die nach dem Haushaltungsbuche in diesem Monate sich ergebenen Haushaltungsunkosten im Betrage von 220 M. 50 Pfg., sowie die im Monat October im Haushalten verbrauchte Klafter weiches Holz à 24 Mk. per Klafter in die nöthigen Bücher.

Heute zahle ich auch in die hiesige Armenkasse meinen monatlichen Beitrag von 5 Mk.; ferner nehme ich aus meiner Bierwirthschaft die Losung für 7 Hektol. Bier à 24 Mk. im Betrage zu 168 Mk.

Nachdem alle Einträge in die treffenden Bücher gemacht sind, schließe ich dieselben ab. Hierauf gehe ich zur Aufnahme des neuen Inventariums über, bei welcher ganz so verfahren wird, wie bei der Aufnahme desselben am 30. September geschehen ist.

---

3. Inventarium und Geschäftsvorfälle zur Buchführung eines Tischlers.

Inventarium,

gefertigt den 31. December 18 . .

	A. Activa.		
	1) An baarem Gelde:		
	Meine Baarschaft in der Cassa beträgt . . . . Mk.	225	—
	2) An liegenden Gründen:		
	Mein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus mit daran stoßendem Lagerhaus für meine Bretter ꝛc. Mk.	8300	—
	3) An Mobilien:		
	Dieselben haben laut specificirten Verzeichnisses einen Werth von	1500	—

4) An Handwerkszeugen:			
Der Werth desselben beläuft sich laut Specification auf	M.*)	600	—
5) An Vorräthen und in Arbeit befindlichen Waaren:			
1 Schock weiche Bretter 5,25 *m.* lang, 43—45 *cm.* breit, 3 *cm.* dick à $3^1/_2$ M. per Stück	„	210	—
32 Stück eichene Bretter von 7 *m.* Länge, 42—45 *cm.* Breite, 3 *cm.* Dicke à 8 M. per Stück	„	256	—
4 weiche Dielen von 5,25 *m.* Länge, 40 *cm.* Breite, 6 *cm.* Dicke à 14 M. per Stück .	„	56	—
3 eichene Dielen von 5,25 *m.* Länge, 42 *cm.* Breite und 4,8 *cm.* Dicke à 28 M. per Stück	„	84	—
2 Nußbaum-Dielen von 4,67 *m.* Länge, 39 *cm.* Breite und 8 *cm.* Dicke à $31^1/_2$ M. per Stück	„	63	—
20 Brettchen Fourniere von Nußbaumholz 2,9 *m.* Länge und 29 *cm.* Breite à $1^1/_2$ M. per Stück	„	30	—
15 Brettchen Fourniere von Kirschbaumholz, 2,9 *m.* lang und 29 *cm.* breit à 1 M. 15 Pfg. per Stück	„	17	25
4 Liter Spiritus à 80 Pfg. per Liter . . .	„	3	20
4 ℔ Schellack à $1^1/_2$ M. per ℔	„	6	—
4 Liter Leinöl à 85 Pfg. per Liter	„	3	40
10 ℔ Leim à 85 Pfg. per ℔	„	8	50
Verschiedene in Arbeit befindliche Waaren . .	„	602	45
	M.	1339	80
6) An außenstehenden Forderungen:			
F. Groß hier schuldet für verschiedene an ihn gelieferte Möbeln	M.	380	—
F. Otto in Forchheim ist für Möbeln, welche ich an ihn abgeliefert habe, noch in Rest mit	„	172	50
	M.	552	50
Wiederholung aller Activa:			
1) An baarem Gelde	M.	225	—
2) An liegenden Gründen	„	8300	—
3) An Mobilien	„	1500	—
4) An Handwerkszeugen	„	600	—
5) An Vorräthen und in Arbeit befindlichen Waaren	„	1339	80
6) An außenstehenden Forderungen	„	552	50
Summa aller **Activa**	M.	12517	30

***) Laut Bundesraths-Beschluß vom November 1874 wurde als amtliche Abkürzung für die Reichsmark ein „M." angenommen und soll solche von jetzt an auch in der vorliegenden neuen Auflage der „Gewerblichen Buchführung" zur Anwendung kommen.**

B. Passiva.

Ich schulde an

B. Bauer hier ein auf Obligation mir unterm 22. Jan. vor. Jahrs zu 4% vorgeliehenes Capital von M.	1000	—
Die Zinsen hievon vom 22. Jan. v. J. bis heute „	37	60
Summa der Passiva M.	1037	60

Summa aller Activa	12517 M.	30 Pfg.
Summa aller Passiva	1037 „	60 „
Reines Vermögen	11479 M.	70 Pfg.

Bamberg, den 31. December 18..

Peter Glatt, Tischlermeister.

Die 225 M., welche ich baar liegen habe, müssen im Cassabuche in Einnahme gebracht werden.

Meine im Inventar aufgezählten Vorräthe und in Arbeit befindlichen Waaren im Betrage zu 1339 M. 80 Pfg. werden in das Ein- und Verkaufsbuch unter Einkauf als „Bestände von voriger Rechnung" eingetragen, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die außenstehenden Forderungen, sowie meine Schuld an B. Bauer hier kommt ins Tagbuch und von da in die treffenden Conten des Haupt- oder Kundenbuches.

Ist dieses geschehen, so schreitet man zur Eintragung der nun folgenden Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher.

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar kaufe ich von dem Eisenhändler Chr. Schmidt hier: 2 Schlichthobeleisen à 2 M. per Stück und zwei Stückstemmeisen à 40 Pfg. per Stück.

Am 3. Januar erhalte ich von Herrn F. Bock hier für verschiedene vorgenommene Ausbesserungen 25 Mk.

Am 4. Januar liefere ich an Herrn Rechnungs-Commissär Martin einen mit Nußbaumholz fournirten, polirten ovalen Tisch, sowie einen polirten Waschtisch ab; die Rechnung beträgt für den Tisch 32½ M. und für den Waschtisch 24 M., welche ich baar ausbezahlt erhalte.

Am 5. Januar zahlt mir F. Groß hier an meiner Forderung von 380 M. für verschiedene Möbel abschläglich 200 M.

Am 6. Januar gebe ich an meine drei Gesellen 36 M. Wochenlohn hinaus.

Am 7. Januar kaufe ich von dem Bauern H. Fink in Hallstadt gegen baar einen Fohrenstamm von 7 Meter Länge und 36 *cm.* Durchmesser für 20 M. 50 Pfg.

Am 8. Januar besorgte ich bei Herrn Landrichter Rösch hier das Abziehen und Neupoliren zweier Commode, eines runden Tisches, eines Canapees und 6 Sessel und berechnete ihm hiefür auf seinem Conto:

8 Tage Arbeit à 2 M. 50 Pfg. pr. Tag,
2 Liter Spiritus hiezu à 80 Pfg. pr. Liter,
für Schellack 1 M. 10 Pfg.
für 1/2 Liter Leinöl 44 Pfg.

Am 9. Januar zahle ich dem Fuhrmann Lohr hier für das Fahren des am 7. d. gekauften Fohrenstammes zur Schneidmühle 3 M.

Am 10. Januar überliefere ich dem Herrn Kaufmann F. Horn hier eine von ihm bestellte neue, gestemmte Kreuzthür mit Futter und Verkleidung und berechne ihm hiefür laut beigelegter specificirter Rechnung 18 M. 86 Pfg.

Am 11. Januar erhalte ich aus der Schneidmühle 18 nußbaumene Fournierbrettchen von 2,9 *m.* Länge und 30 *cm.* Breite à 1 1/2 M. pr. Stück gegen Baarzahlung.

Am 12. Januar kaufte Herr F. Otto in Forchheim 6 Sessel nebst Canapee aus Nußbaumholz verfertigt und mit Lasting überzogen für 250 M. und zahlte hiebei abschläglich 240 M. mit dem Versprechen, den vollständigen Rest seiner Schuld in 2 Monaten zu decken.

Am nämlichen Tage erhielt ich für einen nach dem Voranschlag in Accord übernommenen und in der Kirche in Burggrub aufgestellten gothischen Altar von der dortigen Kirchenstiftung den hiefür bestimmten Betrag von 420 M. ausbezahlt. (Die Aufgabe zur Anfertigung dieses Kostenanschlags, sowie die Ausführung desselben findet sich unter den Kostenvoranschlägen.)

Am 13. Januar zahle ich 36 M. Wochenlohn an meine drei Gesellen.

Am 14. Januar erhalte ich von F. Wolfanger hier für einige Reparaturen 12 M. 45 Pfg.

Am 15. Januar kaufe ich bei Herrn L. Grimm hier gegen baar: 4 ℔ Schellack à 1 1/2 M. und 10 Liter Spiritus à 80 Pfg. pr. Liter.

Am 16. Januar zahle ich an das k. Rentamt dahier für 4 Fohrenstämme, die ich bei dem öffentlichen Verstriche aus dem Hauptsmoor kaufte, 80 M.

Am 17. Januar kaufe ich von C. Scherber hier 6 ℔ Leim à 85 Pfg. pr. ℔.

Am 18. Januar kaufe ich bei dem Eisenhändler Schmidt 3 Commodschlösser mit 3 Schlüsseln à 1 M. 10 Pfg. pr. Schloß.

Am 19. Januar liefere ich an Frau Bezirksräthin Löffel einen weichen Küchentisch ab und erhalte dafür 11 M. 50 Pfg.

Am 20. Januar zahle ich an meine drei Gesellen 36 M. Wochenlohn.

Am 21. Januar kaufe ich von F. Glier in Höflas 4 Fohrenstämme à $19^1/_2$ M. pr. Stamm und 2 eichene Stämme à 41 M., bedinge hiebei, daß diese Stämme vom Verkäufer in einigen Tagen in die hiesige Schneidmühle abgeliefert werden müssen, und verspreche, bei der Ablieferung die eine Hälfte des Betrages, die andere in 2 Monaten zu bezahlen.

Am 22. Januar zahle ich dem Herrn B. Bauer hier den heute fälligen Zins von 40 M. für 1000 M. zu 4 % vorgeliehenes Capital.

Am 23. Januar liefere ich an Herrn Landrichter Rösch eine neue mit Nußbaumholz fournirte Commode zum Preise von 44 M. 50 Pfg. (Die Aufgabe zur Herstellungs-Calculation, sowie die Ausführung derselben findet sich bei den Calculationen.)

Am nämlichen Tage bringt F. Glier von Höflas die von ihm gekauften Stämme in die Schneidmühle und erhält dagegen von mir die Hälfte des Betrages für dieselben von 80 M. ausbezahlt.

Am 24. Januar erhalte ich von Herrn Landrichter Rösch abschläglich 86 M. mit dem Auftrage, das von ihm bestellte Canapeegestell und die 6 Sessel nächster Tage abzuliefern.

Am 25. Januar erhalte ich von der Schneidmühle die aus dem am 9. d. abgegebenen Fohrenstamm geschnittenen 11 Bretter und 2 Schwarten und zahle für das Schneiden à 20 Pfg. pr. Brett oder Schwarte 2 M. 60 Pfg. und für das Fuhrlohn 2 M. 20 Pfg.

Am 26. Januar kaufe ich von dem Bauern L. Bader von Gaustadt gegen baar einen Eichstamm von 7 *m.* Länge und 36 *cm.* Durchmesser für $41^1/_2$ M., unter der Bedingung, daß er den Stamm heute noch unentgeldlich in die Schneidmühle fahren muß.

Am 27. Januar zahle ich an meine 3 Gesellen 36 M. Wochenlohn.

Am 28. Januar überlieferte ich an Herrn Th. Gössel hier einen bestellten neuen zweiflügeligen Kleiderschrank von weichem Holz und nußbaumfarbig angestrichen, und erhielt hiefür 38 M.

Am 29. Januar übergebe ich an Herrn Landrichter Rösch hier das bestellte Canapeegestell à 27 M. und die 6 Sessel à 5 M. pr. Stück.

Am 30. Januar kaufe ich von W. Bauer hier 3 Dielen von Nußbaumholz 4,6 *m.* lang, 38 *cm.* breit, 8,5 *cm.* dick zum Preise von 27 M. pr. Diele.

Am 31. Januar schließe ich für den Monat Januar mein Haushaltungsbuch ab, nach welchem die Ausgaben 151 M. 30 Pfg. betragen.

Nachdem obige Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher eingetragen sind, schließt man letztere ab und schreitet hierauf zur Aufnahme des Inventars. Vor dem Abschlusse des Ein- und Verkaufsbuches müssen, wenn ein solches Buch geführt wird, in den Verkauf noch die am 31. Januar sich ergebenden Bestände an Materialien und der in Arbeit befindlichen Waaren eingetragen werden. Laut Inventars sind dieselben geschätzt auf 1252 M.

---

4. Inventarium und Geschäftsvorfälle für einen Kleidermacher, der ein Ladengeschäft dabei hat.

Inventarium,

gefertigt den 31. December 18..

A. Activa.			
I. An baarem Gelde: . . . . M.		585	—
II. An liegenden Gründen:			
Mein in der Maximiliansstraße liegendes zweistöckiges Haus . . . . „		15500	—
III. An Mobilien:			
Meine Möbeln, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Hausgeräthe ꝛc. l. specificirten Verzeichnisses . „		2800	—
IV. An Handwerksgeräthen:			
Dieselben haben l. Specification einen Werth von „		340	—
V. An Ladengeräthschaften:			
Die innere Ladeneinrichtung . . . . . . „		240	—
VI. An fertigen Waaren:			
Winterüberziehröcke:			
4 dergl. à 51 M. . . . . . M.	204. —		
8 solche à 42 „ . . . . . „	336. —		
Röcke:			
5 dergl. von Buckskin à 42 M. M.	210. —		
8 „ „ Tuch à 36 „ . . „	288. —		
12 „ „ „ à 30 „ . . „	360. —		
Schlafröcke:			
5 von Castorin à 25 M. . . M.	125. —		
6 von Lama à 21 M. . . . . „	126. —		
Beinkleider:			
9 von Buckskin à 23 M. . . M.	207. —		
3 von Tuch à 19 „ . . . „	57. —		
7 von Tuch à 15 „ . . . „	105. —		
Westen:			
6 von Seidensammet à $10\frac{1}{2}$ M. M.	63. —		
6 seidene à 8 M. . . . . . . „	48. —		
6 von Plüsch à 5 M. . . . . . „	30. —		
15 wollene à 5 M. . . . . . . „	75. —		
6 halbwollene à 4 M. . . . „	24. —		
M.		2258	—
Uebertrag M.		21723	—

	M.	Pf.
Uebertrag M.	21723	—
VII. An Stoffen ꝛc.:		
Die vorräthigen Buckskin=, Tuch=, Castorin=, Lama= u. Westen=Stoffe, Knöpfe, Schnallen, Borden, Schnüre, Futterzeuge, Seide, Faden ꝛc. haben lt. specificirten Verzeichnisses einen Werth von M.	1714	75
VIII. An außenstehenden Forderungen:		
H. Bernhard von hier laut voriger Rechnung . . . . M. 72. —		
B. Frisch von Stadtamhof l. dergl. „ 87. 52		
B. Rother von Neumarkt l. dergl. „ 109. 48		
M.	269	—
Summa aller **Activa** M.	23706	75

B. Passiva.

	M.	Pf.
Ich schulde:		
an M. Bergmann hier für ein auf erste Hypothek zu $4^1/_2$ % mir vorgeliehenes Capital, wovon der Zins halbjährig zu entrichten ist M. 7200. —		
für Zins vom 15. Juli v. J. bis heute, also auf $5^1/_2$ Mon. . . „ 148. 50		
	7348	50
an K. Niedermeyer hier für von ihm bezogene verschiedene Stoffe, zahlbar den 21. Januar M.	410	—
an A. Prinz in Leipzig für dergleichen, zahlbar den 24. Januar . . . . „	520	—
Summa aller **Passiva** M.	8278	50

Die Activa betragen M. 23706. 75 Pfg.
„ Passiva „ „ 8278. 50 „

Reines Vermögen M. 15428. 25 Pfg.

mit Worten:

Fünfzehntausend vier hundert und acht und zwanzig Mark 75 Pfennig.

Regensburg, den 31. December 18 . .

F. Schlank, Kleidermacher.

Der baare Geldvorrath, welcher im Inventarium verzeichnet ist, kommt im Cassabuche unter Einnahme.

Die im Inventar aufgeführten fertigen Waaren und Stoffe müssen im Waarenbuche unter Eingang gestellt werden, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die in demselben verzeichneten Forderungen und Schulden werden in das Tag= und von diesem in das Hauptbuch eingetragen.

Nachdem diese Einträge vorgenommen sind, wird zur Buchung der nachstehenden Geschäftsvorfälle geschritten:

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar kauft L. Braun hier gegen baar: 1 Winterüberziehrock für 56 M.

Am 3. Januar lieferte ich Herrn Lehrer F. Bart einen schwarzen Tuchrock, wozu er das Tuch gab. Für das Machen und die Zubehör zahlte er 14 M. 25 Pfg.

Am nämlichen Tage entrichtete K. Bernhard hier seine Schuld im Betrage von 72 M. — und kaufte aus dem Laden 1 Paar Buckskinbeinkleider für 26 M. und 1 wollene Weste für 6½ Mk., welche er in höchstens 4 Wochen zu zahlen verspricht.

Am 4. Januar kaufte ich vom Posamentier Bader hier 6 Dutzend seidene Rockknöpfe à 60 Pfg. pr. Dtzd., 6 Dutzend seidene Westenknöpfe à 35 Pfg. pr. Dtzd. und 30 Meter seidene Schnüre à 7 Pfg. gegen baar.

Am nämlichen Tage verkaufe ich an F. Zorn hier 2 Lama-Schlafröcke à 24 M. gegen baar.

An demselben Tage kaufte Herr Pfarrer Sanft von Abensberg eine Weste von schwarzem Seidensammet und zahlte dieselbe mit 12 M.

Am 5. Januar kaufte Hr. M. Merz einen braunen Buckskinrock für 48 M. und 1 Tuchhose à 18 M., zahlt daran 30 M. und verspricht den Rest in 3 Wochen zu decken.

An diesem Tage zahle ich an den Herrn Apotheker Braun hier seine Rechnung vom vor. Jahre mit 20 M. 25 Pfg.

Am 6. Januar erhalte ich vom Schuhmacher C. Sorg hier 1 Paar neue kalblederne Halbstiefel, für die ich an ihn 13 M. 70 Pfg. entrichte.

Am nämlichen Tage liefere ich an Herrn Assessor Link hier für seinen Sohn 1 Tuchrock à 35 M. und 1 Tuchbeinkleid à 18 M., die ich auf Bestellung verfertigte und erhielt dafür baar 53 M.

Heute zahle ich an meine Gesellen 48 M. 50 Pfg. Wochenlohn.

An diesem Tage gebe ich die fertig gewordenen Kleider in den Laden, nämlich: 4 Tuchröcke à 30 M., 1 Schlafrock von Lama à 21 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 2 Westen von Seidensammet à 10½ M., 1 seidene Weste à 8 M.

Am 8. Januar entrichtet F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld 65 M., kauft sich aus dem Laden einen Winterüberzieher à 45 M. und verspricht seine Schuld in wöchentlichen Raten zu 10 M. zu decken.

Am nämlichen Tage erhalte ich meiner Bestellung gemäß von R. Braungardt in Nürnberg 40 Meter Futter-Seidenzeug à 2 M. 70 Pfg., zahlbar nach Empfang.

An diesem Tage übersende ich Hrn. Braungardt in Nürnberg für obigen Zeug 108 M.

Am 9. Januar kauft Herr von Berg in meinem Laden gegen baar: 1 Winterüberzieher à $55\frac{1}{2}$ M., einen Buckskinrock à 48 M., ein Beinkleid von Buckskin à 25 M. und eine Seidensammetweste à 12 M.

Am nämlichen Tage bestelle ich von Herrn O. Förtsch in München verschiedene Kleiderstoffe und ersuche ihn, mir dieselben baldmöglichst mit der Post zuzusenden und den Betrag durch einen auf mich gezogenen Wechsel zu erheben.

Am 10. Januar zahlt mir Herr Bezirksamtmann Mark für das Fertigen eines Uniformfracks, wozu er selbst das Tuch lieferte, sowie für die Zubehör 21 M., für die Goldstickerei des Kragens und der Aufschläge 24 M.

Am gleichen Tage übermache ich der Goldstickerin C. Schwarz hier für das Sticken des Kragens und der Aufschläge zu obigem Uniform 24 M.

Heute verkaufte ich auch im Laden einen Lamaschlafrock à 25 M., ein Tuchbeinkleid à 18 M. und eine halbwollene Weste à 4 M. 75 Pfg.

Am 11. Januar kaufte ich von dem Eisenhändler B. Hartmann einen neuen eisernen Ofen und zahlte hiefür 38 M.

Heute bezog ich von B. Wolf hier verschiedene Futterstoffe gegen Entrichtung von 32 M. 50 Pfg.

Am 12. Januar kommen von O. Förtsch in München die bestellten Kleiderstoffe an; die Rechnung hiefür beträgt 185 M., für welche Summe er nach Anzeige einen Wechsel auf mich an die Ordre F. Scherer hier ausstellte.

Am nämlichen Tage legt mir F. Scherer hier den von O. Förtsch in München auf mich ausgestellten, auf 185 M. lautenden Wechsel vor, welchen ich sogleich zahle.

Am 13. Januar verkaufe ich gegen baar an Herrn Notar Bernet hier aus meinem Laden: 1 Tuchrock à 35 M., 1 Beinkleid von Buckskin à 25 M. und 1 Plüschweste à 6 M. 20 Pfg.

Heute erhielt ich auch vom Schlossermeister Schlag hier für Fertigung eines Rocks nebst Zubehör 15 M. 40 Pfg.

Am gleichen Tage zahle ich für meine Gesellen 50 M. Wochenlohn.

An diesem Tage gebe ich die in der verflossenen Woche fertig gewordenen neuen Kleider in den Laden nämlich: 2 Winterüberzieher à 51 M., 2 Buckskinröcke à 42 M., 2 Tuchröcke à 30 M., 2 Schlafröcke von Castorin à 25 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 2 Tuchbeinkleider à 19 M., 2 seidene Westen à 8 M.

Am 14. Januar verkaufte ich in meinem Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Winterüberziehröcke à 46 M., 3 Tuchröcke à 35 M., 1 Schlafrock von Castorin à $28\frac{1}{2}$ M., 3 Tuchbeinkleider à 18 M. und 4 wollene Westen à 6 M. 20 Pfg.

Am nämlichen Tage lieferte Schneider Sorger von hier verschiedene Kleidungsstücke für den Laden ein, die ich ihm zum Machen

übergeben hatte, und erhielt von mir hiefür ausbezahlt: Macherlohn für 4 Paar Tuchhosen $12^1/_2$ M., für 6 wollene Westen 13 M. und für 3 Schlafröcke von Lama 12 M. Diese Kleidungsstücke gebe ich sogleich in den Laden und berechne: die 4 Beinkleider à 15 M., die 6 wollenen Westen à 5 M. und die Lama-Schlafröcke à 21 M.

Am 15. Januar kaufte F. Blank hier für sich und seine zwei Söhne: 3 Winterüberzieher à 45 M., 3 Tuchröcke à 34 M., 3 Beinkleider von Buckskin à 25 M. und 3 wollene Westen à 6 M. 20 Pfg.; ich erhielt von ihm daran baar 90 M. und das Versprechen, den Rest in monatlichen Raten à 30 M. zu entrichten.

Heute zahlt F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld 10 M.

Am nämlichen Tage erhielt M. Bergmann von mir den heute fälligen halbjährigen Zins, welcher von dem mir zu $4^1/_2$% vorgeliehenen Capital von 7200 M. 162 M. beträgt.

Am 16. Januar lieferte ich Herrn K. Merk einen schwarzen Frack und Beinkleider, wozu er selbst das Tuch gab; für Macherlohn nebst Zubehör zahlte er mir 22 M. 50 Pfg.

Am nämlichen Tage zahlte mir K. Werner für das Wenden und Decatiren eines blauen Tuchrockes 10 M. 20 Pfg.

Am 17. Januar verkaufte ich im Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Schlafröcke von Castorin à 28 M., 3 Beinkleider von Tuch à 17 M. 25 Pfg., 2 seidene Westen à 9 M. 20 Pfg. und 2 Tuchröcke à $38^1/_2$ M.

Am nämlichen Tage zahlt B. Rother aus Neumarkt an seiner Schuld 55 M.

Am 18. Januar gab ich bei der Sammlung für die Abgebrannten in N. 5 M.

Am nämlichen Tage zahle ich dem Posamentier Bader hier für heute von ihm gekaufte Knöpfe, Schnüre und Borden 12 M.

Heute kaufe ich auch von F. Springer hier Seide und Faden und entrichte hiefür 15 M. 20 Pfg.

Am 19. Januar erhalte ich auf Bestellung von A. Flachs in Hof verschiedene Kleiderstoffe nebst Rechnung hierüber im Betrage von 440 M., zahlbar in 8 Wochen.

An demselben Tage verkaufe ich aus dem Laden an Hrn. K. Valta gegen baar: 1 Tuchrock à 40 M., 1 Plüschweste à $6^1/_2$ M. und 1 Buckskinbeinkleid à 24 M.

Am 20. Januar zahle ich dem Schreiner Hobel für einen neuen Ladentisch und für Veränderungen in meiner Ladeneinrichtung 50 M.

An diesem Tage entrichte ich auch an meine Gesellen den Wochenlohn mit 55 M. 80 Pfg.

Heute gebe ich die in dieser Woche neu gefertigten Kleidungsstücke in den Laden, nämlich: 2 Winterüberzieher à 51 M., 2 dergl.

à 42 M., 3 Buckskinröcke à 42 M., 2 Schlafröcke von Castorin à 25 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 2 Tuchbeinkleider à 19 M. und 2 Seidensammetwesten à $10^1/_2$ M.

Am 21. Januar entrichte ich an K. Niedermeyer hier für von ihm bezogene Kleiderstoffe die heute fälligen 410 M. und nehme von ihm neuerdings für 420 M. dergleichen, zahlbar in 4 Wochen.

Am nämlichen Tage nehme ich im Laden ein: für 1 Winterüberzieher 55 M., für 1 Buckskinrock 45 M., für 1 Tuchrock 38 M., für 3 Schlafröcke von Lama à 24 M. 72 M., für 3 Buckskinbeinkleider à 25 M. 75 M., für 1 Seidensammetweste $11^1/_2$ M. und für 1 wollene Weste 6 M.

Am 22. Januar kaufte Herr Assistent Küfner hier auf Rechnung gegen monatliche Theilzahlung zu 10 M.: 1 Winterüberzieher à 56 M. und zahlte sogleich daran 10 M.

An diesem Tage entrichtet F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld wieder 10 M.

Heute kaufe ich für die Werkstätte und den Laden 2 Klaftern Buchenholz à 42 M. und zahle für das Macherlohn 11 M.

Am 23. Januar liefert Schlossermeister K. Dorsch in Hof auf meine Bestellung eine feuerfeste, eiserne Casse, die ich sogleich mit 60 M. bezahle.

Am 24. Januar kaufe ich von dem Bankier H. Westermayer hier einen Wechsel auf Leipzig von 520 M. und sende denselben an den Tuchfabrikanten A. Prinz in Leipzig zur Deckung meiner Schuld. Zugleich bestelle ich wieder für 300 M. verschiedene neue Kleiderstoffe.

An diesem Tage lieferte Schneider Sorger hier in den Laden verschiedene Kleidungsstücke, die ich ihm zum Machen übergeben hatte und erhielt von mir hiefür ausbezahlt: Macherlohn für 2 Röcke 10 M. 40 Pfg., für 2 Beinkleider 6 M. und für 3 Westen 5 M. 10 Pfg. — Diese Kleidungsstücke gebe ich in den Laden und berechne die 2 Röcke à 30 M., die 2 Beinkleider à 15 M. und die 3 Westen à 4 M.

Am 25. Januar zahlt K. Bernhard hier seine Schuld für die am 3. d. M. gekauften Kleider im Betrage zu $32^1/_2$ M. und kauft wieder 1 Schlafrock von Lama à 25 M., 1 Castorinschlafrock für seinen Sohn à $28^1/_2$ M. und 1 Buckskinrock à 48 M. mit dem Versprechen, die Schuld hiefür im Laufe des nächsten Monats zu decken.

Am 26. Januar entrichtet M. Merz hier die noch restirenden 36 M. für die am 5. d. bezogenen Kleidungsstücke und kauft wieder 1 Winterüberzieher à 56 M. und 1 Seidensammetweste à $11^1/_2$ M., wofür er in 4 Wochen Zahlung leisten will.

Am nämlichen Tage liefere ich an K. Scherber hier ab: 1 Rock und 1 Beinkleid, wozu er selbst das Tuch gab, und erhielt für Macherlohn und Zuthaten 18 M. 80 Pfg.

Am 27. Januar verkaufe ich aus meinem Laden an Verschiedene

gegen baar: 1 Winterüberzieher à 45 M., 1 Tuchrock à 39 M., 1 Buckskinbeinkleid à 25 M. und 2 halbwollene Westen à $4^1/_2$ M.

An diesem Tage zahle ich an meine Gesellen 58 M. Wochenlohn.

Heute gebe ich auch die in dieser Woche neugefertigten Kleidungsstücke in den Laden, nämlich: 2 Winterüberzieher à 51 M., 1 Buckskinrock à 42 M., 3 Tuchröcke à 36 M., 2 Schlafröcke aus Lama à 21 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 1 Tuchbeinkleid à 15 M., 2 Plüschwesten à 5 M., 4 wollene Westen à 5 und 1 halbwollene Weste à 4 M.

Am 28. Januar gebe ich zum Neubau der Pfarrkirche in N. 6 M.

Am nämlichen Tage kauft Herr Pfarrer Redlich 1 schwarzen Buckskinrock à 47 M. und 1 schwarze Tuchhose à 22 M. gegen baar.

Am 29. Januar entrichtet F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld 20 M., kauft für seinen Sohn 1 Winterüberzieher à 45 M. und 1 Buckskin-Beinkleid à 25 M. und verspricht, von nun an wöchentliche Abschlagszahlungen von 15 M. zu leisten.

Am 30. Januar verkaufe ich in meinem Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Tuchröcke à 34 M., 4 wollene Westen à 6 M., 3 Plüschwesten à $6^1/_2$ M., und 1 Schlafrock von Castorin à 29 M.

Am 31. Januar zahle ich meinen monatlichen Beitrag von 4 M. an die hiesige Armenkasse.

Für Fracht und Spesen gab ich in diesem Monat 8 M. 55 Pfg. aus und für Porto 1 M. 50 Pfg.

Zur Bestreitung der Haushaltungsunkosten ergibt sich lt. Haushaltungsbuches eine Ausgabe von 160 M. 85 Pfg.

Am nämlichen Tage habe ich noch, wenn ein Waarenbuch geführt wird, in dasselbe und zwar auf das Credit des Contos „Stoffe ꝛc." den Werth der Kleiderstoffe, des Futters, der Knöpfe und sonstigen Zuthaten, welche in diesem Monat verarbeitet wurden, aufzunehmen; derselbe beträgt lt. Berechnung 1260 M. 50 Pfg.; eben so habe ich in das Credit dieses Contos den Werth der am Schlusse des Monats noch vorräthigen Buckskin-, Tuch-, Castorin-, Lama- und Westenstoffe, Knöpfe, Schnallen, Borden, Schnüre, Futterzeuge ꝛc. zu verzeichnen; derselbe ist lt. specificirten Verzeichnisses geschätzt auf 1674 M. 75 Pfg.

Nachdem alle Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher getragen sind, schreitet man zum Abschlusse der Bücher und endlich zur Anfertigung des Inventars.

---

5) Inventarium und Geschäftsvorfälle zur Buchführung für einen Buchbinder und Portefeuillesfabrikanten.

Inventarium

gefertigt den 31. December 18..

A. Activa.

I. An Cassa:		
In der Cassa befinden sich in Baarem . . . M.		340 —
II. An Immobilien (liegenden Gründen):		
Mein massiv gebautes, zweistöckiges, in der Hauptstraße liegendes Haus mit den Nebengebäuden . „		14000 —
III. An Mobilien:		
Meine Möbeln, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Küchengegenstände und sonstigen Hausgeräthschaften lt. specificirten Verzeichnisses . . . . „		2228 —
IV. An Werkzeugen:		
Meine eiserne Presse (300 ℔ wieg.) . M.	200. —	
Neue Platten und Stempel . . . . „	240. —	
Sonstige Werkzeuge . . . . „	256. —	
M.		696 —
V. An Ladengeräthschaften:		
Die innere Ladeneinrichtung . . . . . . „		357 —
VI. An Waaren und Materialien:		
3/4 Dtzd. Reise-Etuis à 70 M. pr. Dtzd. M.	52. 50	
3 1/3 Dtzd. Cabas Nr. 70 à 17 M. pr. Dtz. „	56. 67	
6 Dtzd. dergl. Nr. 80 à 24 M. . . „	144. —	
4 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 90 à 30 M. . „	135. —	
12 Dtzd. Portemonnai Nr. 16 à 9 M. „	108. —	
9 Dtzd. dergl. Nr. 27 à 18 M. . „	162. —	
10 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 38 à 30 M. . „	315. —	
9 Dtzd. dergl. Nr. 49 à 45 M. . . „	405. —	
6 1/2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1 à 17 M. „	110. 50	
3 Dtzd. dergl. Nr. 2 à 21 M. . . „	63. —	
3 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 3 à 25 M. . . „	87. 50	
5 Dtzd. dergl. Nr. 4 à 50 M. . . „	250. —	
3 1/2 Dtzd. Brieftaschen Nr. 10 à 8 M. . „	28. —	
7 Dtzd. dergl. Nr. 14 à 17 M. . . . „	119. —	
1/2 Dtzd. dergl. Nr. 18 à 30 M. . . „	15. —	
Uebertrag M.	2051. 17	17621 —

Uebertrag	M.	2051. 17	17621	—
1 Dtzd. Papiermappen in Folio à 12 M.	„	12. —		
1 Dtzd. dergl. in Quart à 9 M.	„	9. —		
2 Dtzd. Ledermappen à 24 M.	„	48. —		
1/2 Dtzd. Damentaschen gute Sorte à 60 M.	„	30. —		
1 Dtzd. dergl. Mittelsorte à 30 M.	„	30. —		
1 1/2 Dtzd. dergl. geringe Sorte à 24 M.	„	36. —		
1 Dtzd. Notizbücher Nr. 27 à 6 M.	„	6 —		
1 Dtzd. dergl. Nr. 40 à 15 M.	„	15. —		
1 Dtzd. Album Nr. 8 à 24 M.	„	24. —		
1 1/3 Dtzd. dergl. Nr. 16 à 48 M.	„	64. —		
24 Stück Andachtsbücher gut gebund. à 3 M.	„	72. —		
18 Stück dergl. ordin. à 1 1/2 M.	„	27. —		
21 Stück Gesangbücher gut gebunden à 2 1/2 M.	„	52. 50		
15 Stück dergl. ordin. à 1 1/2 M.	„	22. 50		
6 Felle Chagrin-Leder gute Sorte à 7 M. pr. Fell	„	42. —		
126 Felle Chagrin-Schafleder à 3 M. pr. Fell	„	378 —		
4 Felle genarbtes Schafleder à 3 M. pr. Fell	„	12. —		
40 Felle Glanz-Schafleder à 2 M.	„	80. —		
30 Felle Mattfutterleder à 2 M. 20 Pfg.	„	66. —		
4 Rieß Handpapier gute Sorte à 5 1/2 M. pr. Rieß	„	22. —		
31 Rieß Handpapier geringe Sorte à 5 M.	„	155. —		
4 Rieß Maschinenpapier à 5 M. 50 Pfg.	„	22. —		
5 Rieß Conceptpapier à 4 M. . .	„	20. —		
3 1/2 Rieß Zeichnenpapier à 9 M. .	„	31. 50		
10 Buch gepreßtes Papier à 45 Pfg. pr. Buch	„	4. 50		
15 Buch Moirée-Papier à 45 Pfg. pr. Buch	„	6. 75		
15 Buch farb. Naturpapier à 35 Pfg. pr. Buch	„	5. 25		
25 Buch rothes Fließpapier à 18 Pfg. pr. Buch	„	4. 50		
4 Ctr. ordinären Pappdeckel à 14 M.	„	56. —		
4 Ctr. weißen Pappdeckel à 18 M.	„	72. —		
Uebertrag	M.	3476. 67	17621	—

	Uebertrag	M.	3476.	67	17621	—
	4 Meter Moiré-Seide à 4 M. pr. Meter	„	16.	—		
	8 Meter andere Seidenzeuge à 3 M. 60 Pfg. pr. Meter . . .	„	28.	80		
	15 Meter Sarsenet à 36 Pfg. .	„	5.	40		
	15 Dtzd. Cigarren-Stahlrahmen, Sorte A à 9 M.	„	135.	—		
	6 1/2 Dtzd. dergl., Sorte B à 12 M.	„	78.	—		
	4 Dtzd. dergl., Sorte C à 15 M.	„	60.	—		
	14 Dtzd. Portemonnai-Schlösser, Sorte m. à 2 M. . . .	„	28.	—		
	8 Dtzd. dergl., Sorte n. à 3 M. 50 Pfg.	„	28.	—		
	3 Dtzd. dergl., Sorte o. à 7 M. . .	„	21	—		
	90 Stück Garnituren zu Näh-Etuis à 70 Pfg. pr. Stück . . .	„	63.	—		
	90 Stück Garnituren zu Näh-Etuis à 1 M. pr. Stück . . .	„	90.	—		
	7 Buch Fein-Blatt-Gold à 7 M. 50 Pfg. pr. Buch	„	52.	50		
	75 ℔ Leim à 88 M. pr. Ctr. .	„	66.	—		
	140 Meter Bänder à 5 Pfg. pr. Meter	„	7.	—		
	36 Dtzd. Bleistifte à 50 Pfg. pr. Dtzd.	„	18.	—		
	50 ℔ Stärke à 40 M. pr. Ctr. .	„	20.	—		
	Die im Ladengeschäft befindlichen Waaren haben einen Werth von	„	365.	50		
					4558	87
VI.	**An außenstehenden Forderungen:**					
	J. Teuber in Baunach für ein ihm geliehenes Capital von M. 600 zu 5% vom 1. Nov. 18.. an	M.	600.	—		
	2monatliche Zinsen v. 1. Novbr. bis heute	„	5.	—		
	L. Sachs in Gotha für bezogene Waaren, fällig den 2. Januar .	„	430.	—	1035	
	Summa der **Activa** M.				23214	87
	B. Passiva.					
	Ich schulde:					
an	F. Korn hier für ein auf erste Hypothek zu 4 1/2 % am 28. Febr. vor. Jahres mir vorgeliehenes Capital von	M.	4000.	—		

Uebertrag M. 4000. —		
für Zins vom 28. Febr. vor. Js. bis heute, also auf 10 Monate . . . „ 150. —		
M.	4150	—
an Th. Uebel in Mainz für von ihm bezogenes verschiedenes Leder, zahlbar den 15. Januar . . . . M.	554	—
an M. Kalb in Marburg für von ihm bezogenen Pappdeckel, zahlbar den 18. Januar . . . . „	69	72
Summa der Passiva M.	4773	72

Bilanz.

Die Activa betragen demnach M. 23214. 87 Pfg.
„ Passiva „ „ „ 4773. 72 „
Reines Vermögen M. 18441. 15 Pfg.

B. Hirsch.

Der im Inventarium verzeichnete Cassabestand muß im Cassabuche in Einnahme gestellt werden.

Die im Inventarium verzeichneten Waaren und Materialien trage ich im Waarenbuch unter Eingang, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die im Inventarium aufgeführten außenstehenden Forderungen, so wie die Schulden kommen in das Tagebuch (Memorial) und von diesem in das Haupt- oder Kundenbuch.

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar wurden folgende Waaren in das Ladengeschäft gegeben:

3 Stück Reise-Etuis à 82 M. pr. Dtzd.
$^3/_4$ Dtzd. Näh-Etuis Nr. 70 à 20 M. pr. Dtzd.
$^3/_4$ Dtzd. dergl. Nr. 90 à 34 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. Portemonaie Nr. 16 à 12 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.
$^3/_4$ Dtzd. dergl. Nr. 38 à 34 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 49 à 50 M. pr. Dtzd.
$^3/_4$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1 à 20 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. Nr. 2 à 25 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 3 à 29 M. pr. Dtzd.
$^3/_4$ Dtzd. Brieftaschen Nr. 10 à 10 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 14 à 21 M. pr. Dtzd.
$^1/_3$ Dtzd. dergl. Nr. 18 à 35 M. pr. Dtzd.

$1/2$ Dtzd. Papiermappen in Folio à 14 M. pr. Dtzd.
$1/4$ Dtzd. Damentaschen gute Sorte à 66 M. pr. Dtzd.
$1/2$ Dtzd. dergl. Mittelsorte à 35 M. pr. Dtzd.
$1/2$ Dtzd. dergl. geringe Sorte à 30 M. pr. Dtzd.
$1/4$ Dtzd. Notizbücher Nr. 27 à 8 M. pr. Dtzd.
$1/4$ Dtzd. dergl. Nr. 40 à 18 M. pr. Dtzd.
$1/2$ Dtzd. Album Nr. 8 à 28 M. pr. Dtzd.
$1/2$ Dtzd. dergl. Nr. 16 à 54 M. pr. Dtzd.
24 Stück Andachtsbücher gut gebunden à $3\frac{1}{2}$ M. pr. Stück.
18 Stück dergl. ordinär gebunden à 2 M. pr. Stück.
21 Stück Gesangbücher gut gebunden à 3 M. pr. Stück.
15 Stück dergl. ordinär gebunden à 2 M. pr. Stück.
1 Rieß Handpapier gute Sorte à 6 M. 50 Pfg. pr. Rieß.
4 Rieß dergl. geringe Sorte à 6 M. pr. Rieß.
1 Rieß Maschinenpapier à 6 M. 50 Pfg. pr. Rieß.
2 Rieß Conceptpapier à 5 M. pr. Rieß.
$1\frac{3}{4}$ Rieß Zeichnenpapier à 11 M. pr. Rieß.

Am nämlichen Tage wurden folgende Materialien in die Werkstätte gegeben:

$4\frac{1}{2}$ Felle Chagrin=Leder gute Sorte à 7 M. pr. Fell.
109 Felle Chagrin=Schafleder à 3 M. pr. Fell.
1 Fell genarbtes Schafleder à 3 M. pr. Fell.
36 Felle Glanzschafleder à 2 M. pr. Fell.
27 Felle Mattfutterleder à 2 M. 20 Pfg. pr. Fell.
$4/5$ Rieß Maschinenpapier à $6\frac{1}{2}$ M. pr. Rieß.
4 Buch gepreßtes Papier à 45 Pfg. pr Buch
4 Buch Moiréepapier à 45 Pfg. pr. Buch.
4 Buch farbiges Naturpapier à 35 Pfg. pr. Buch.
20 Buch = 1 Rieß rothes Fließpapier à 18 Pfg. pr. Buch.
$1/2$ Ctr. ordinären Pappdeckel à 16 M. pr. Ctr.
$3/8$ Ctr. weißen Pappdeckel à 21 M. pr. Ctr.
2 Meter Moiréeseide à 4 M. pr. Meter.
8 Meter andere Seidenzeuge à 3 M. 60 Pfg. pr. Meter.
4 Meter Sarsenet à 36 Pfg. pr. Meter.
13 Dtzd. Cigarren=Stahlrahmen Sorte A. à 9 M. pr. Dtzd.
$5\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. S. B. à 12 M. pr. Dtzd.
$2\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. S. C. à 15 M. pr. Dtzd.
$12\frac{1}{2}$ Dtzd. Portemonnaieschlösser S. m. à 2 M. pr. Dtzd.
7 Dtzd dergl. S. n. à 3 M. 50 Pfg. pr. Dtzd.
3 Dtzd. dergl. S. o. à 7 M. pr. Dtzd.
48 Stück Garnituren zu Näh=Etuis*) à 70 Pfg. pr. Stück.
39 Stück dergl. à 1 M. pr. Stück.
3 Buch Fein=Blatt=Gold à 7 M. 50 Pfg. pr. Buch.

*) 1 Stück dieser Garnituren besteht aus Messer, Pfriemen, Nadelbüchschen, Scheerchen, Schnürstift und Fingerhut.

25 ℔ ($12\frac{1}{2}$ *Kgr.*) Leim à 88 M. pr. Ctr. oder 50 *Kgr.*
56 Meter Bänder à 5 Pfg. pr. Meter.
$12\frac{1}{2}$ Dtzd. Bleistifte à 50 Pfg. pr. Dtzd.
10 ℔ (5 *Kgr.*) Stärke zu Kleister à 40 M. pr. Ctr. oder 50 *Kgr.*

Am nämlichen Tage erhalte ich von L. Sachs in Gotha eine Baarsendung von 430 M., welche er für Waaren schuldet, und zugleich eine Bestellung auf
6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 49
$3\frac{1}{2}$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 4 und
3 Dtzd. Brieftaschen Nr. 14
mit dem Versprechen, in 1 Monat obige Gegenstände zu bezahlen.

Am 4. Januar übersende ich an L. Sachs in Gotha die am 2. d. bestellten
6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 49 à 50 M. pr. Dtzd.,
$3\frac{1}{2}$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 4 à 56 M. pr. Dtzd., und
3 Dtzd. Brieftaschen Nr. 14 à 21 M., Ziel den 4. Februar.

Am 5. Januar kaufe ich von L. Heßlein hier gegen baar: 6 Meter rothe Moirée-Seide à 4 M. pr. Meter.

Am 6. Januar zahle ich meinen 8 Gehilfen den Arbeitslohn aus, und zwar 112 M. im Ganzen; die Ausgaben der vergangenen Woche im Haushalte betrugen 39 M.; die Losung für gegen baar im Laden verkaufte Waaren beträgt nach vorgenommener Zählung 150 M.

Am 7. Januar empfange ich einen Brief von J. Meyerbach in Nürnberg mit einer Bestellung auf eine Partie Waaren, welche zum Theil noch angefertigt werden müssen, nämlich:
2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.
$4\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 38 à 34 M. pr. Dtzd.
2 Dtzd. dergl. Nr. 49 à 50 M. pr. Dtzd.
$3\frac{1}{2}$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1 à 20 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 3 à 29 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. Nr. 4 à 56 M. pr. Dtzd.
$5\frac{1}{4}$ Dtzd. Näh-Etuis Nr. 80 à 28 M. pr. Dtzd.
2 Dtzd. dergl. Nr. 90 à 34 M. pr. Dtzd.

Auf Rechnung dieser Bestellung sendet derselbe einen Wechsel von 260 M. ein, welcher auf P. Richter hier ausgestellt ist, zahlbar 14 Tage nach Sicht, und verspricht, den Rest für die zu beziehenden Waaren in 2 Monaten zu decken. (Brief und Antwort sind zu fertigen. In der Antwort ist zu sagen, daß die bestellten Waaren in spätestens 14 Tagen abgehen werden, und daß der Wechsel von P. Richter acceptirt d. h. angenommen wurde.)

Am 8. Januar erhalte ich nach vorausgegangener Bestellung von R. Mulzer in Offenbach, zahlbar in 1 Monat, folgende Stahlwaaren: 11 Dtzd. Cigarren-Stahlrahmen Sorte A. à 9 M. pr. Dtzd.;

5 Dtzd. dergl. Sorte B. à 12 M. pr. Dtzd.; $2\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Sorte C. à 15 M. pr. Dtzd.; 15 Dtzd. Portemonnaieschlösser S. m. à 2 M. pr. Dtzd.; 7 Dtzd. dergl. S. n. à 3 M. 50 Pfg. pr. Dtzd.; 2 Dtzd. dergl. S. o. à 7 M. pr. Dtzd.

Am 9. Januar verkaufe ich an Joseph Klepsch in Haßfurt gegen baar folgende fertige Waaren, die er sogleich selbst in Empfang nimmt:

$\frac{1}{3}$ Dtzd. Papiermappen in Folio à 14 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. in Quart à 11 M. pr. Dtzd.
$\frac{5}{12}$ Dtzd. Näh-Etuis Nr 80 à 28 M. pr. Dtzd.
2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16 à 12 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{4}$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 3 à 29 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{12}$ Dtzd. Reise-Etuis à 82 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. Damentaschen geringe Sorte à 30 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. Brieftaschen Nr. 10 à 10 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 14 à 21 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{6}$ Dtzd. dergl. Nr. 18 à 35 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. Notizbücher Nr. 27 à 8 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 40 à 18 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{3}$ Dtzd. Album Nr. 8 à 28 M. pr. Dtzd.
$\frac{1}{12}$ Dtzd. dergl. Nr. 16 à 54 M. pr. Dtzd.

Am 10. Januar bestellt Fr. Leo in Staffelstein folgende Papiere:

$\frac{1}{4}$ Rieß weißes Zeichnenpapier à 11 M. pr. Rß.
2 Rieß weißes Handpapier beste Sorte à 6 M. 50 Pfg. pr. Rß.
4 Rieß desgl. geringere Sorte à 6 M. pr. Rß.
5 Rieß Maschinenpapier à 6 M. 50 Pfg. pr. Rß.
15 Rieß Conceptpapier à 5 M. pr. Rß.

Er zahlt daran sogleich 80 M.; das Uebrige will er bei Abholung des Behandelten entrichten.

Am 11. Januar erhalte ich nach vorausgegangener Bestellung von L. Frank aus Fürth folgende Waaren, die ich nicht selbst fabricire, aber zu meinen Fabrikaten gehören und neben denselben verkauft werden:

3 Dtzd. Damentaschen ger. Sorte à 24 M. pr. Dtzd.
$2\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Mittelsorte à 30 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. gute Sorte à 60 M. pr. Dtzd.

L. Frank bestellt zugleich von mir:

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38 à 34 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.
2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1 à 20 M. pr. Dtzd.

und bittet um baldige Zusendung.

Der Betrag von 43 M., den Frank hiernach von mir zur gegenseitigen Ausgleichung zu erhalten hat, soll mit den bestellten Waaren an Frank abgehen.

Am 12. Januar erhalte ich nach vorausgegangener Bestellung vom 3. d. M. von Friedrich Beer in Schweinfurt nebst Rechnung:

1 Ballen schönes Zeichnenpapier à 90 M. pr. Bll.
1 Ballen weißes Handpapier gute Sorte à 55 M. pr. Bll.
2 Ballen Maschinenpapier à 55 M. pr. Bll.
4 Ballen Conceptpapier à 40 M. pr. Bll.
1 Rieß rothes Fließpapier à 3 M. 60 Pfg. pr. Bll.
Betrag der Factura 418 M. 60 Pfg.,
zahlbar in 1 Monat.

Am 13. Januar kaufe ich von L. Krackhard hier einen Wechsel von 280 M. auf G. Frühauf in Schweinfurt, zahlbar den 12. Februar d. J., und sende ihn mit Brief an F. Beer in Schweinfurt auf Rechnung meiner Schuld für die heute von ihm erhaltenen Waaren.

Heute zahle ich auch wieder an meine acht Gehilfen 112 M. Wochenlohn aus; die Haushaltungsunkosten betragen für die vergangene Woche 38 M. 50 Pfg.; die Losung für gegen baar verkaufte Waaren im Ladengeschäfte 138 M.

Am 15. Januar kaufe ich von L. Egerer hier einen Wechsel auf Franz Böttiger in Mainz im Betrage von 554 M., zahlbar den 20. d. M., und übermache ihn mit Brief an M. Uebel in Mainz zur Deckung der heute fälligen Schuld von 554 M.

Am 16. Januar läuft eine Bestellung von Paul Kögler in Culmbach auf folgende Waaren ein:

2 Ctr. (100 *Kgr.*) ordinären Pappdeckel à 16 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*)
6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16 à 12 M. pr. Dtzd.
3 Dtzd. Brieftaschen Nr. 14 à 21 M. pr. Dtzd.,
zahlbar in 3 Wochen.

Am 17. Januar zahlt Fr. Leo in Staffelstein den Rest von 67 M. 25 Pfg. für die am 10. d. M. behandelten und nun in Empfang genommenen Waaren.

Am 18. Januar kaufe ich von K. Dotterweich hier einen Wechsel von 69 M. 72 Pfg. auf W. Roder in Frankfurt, zahlbar nach Sicht, und überschicke denselben an M. Kalb in Marburg, da dieser Betrag, den ich ihm für Waaren schulde, heute fällig ist.

Heute besorge ich auch die Absendung der von Paul Kögler in Culmbach am 16. d. M. bestellten Waaren (s. Geschäfts-Vorf. Jan. 16.), zeige ihm dies brieflich an und lege Factura bei, Ziel 3 Wochen.

Am 19. Januar sende ich an L. Frank in Fürth die am 11. Januar bestellten

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38 à 34 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.
2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1 à 20 M. pr. Dtzd.

und übermache zugleich 43 M. baar, wodurch ich meine Schuld decke.

Am 20. Januar habe ich wiederum 112 M. Wochenlohn für meine 8 Gehilfen, 40 M. Haushaltungsunkosten und 190 M. baare Losung zu buchen.

Am 21. Januar zahlt mir Peter Richter hier den von Jul. Meyerbach auf ihn ausgestellten Wechsel von 260 M. baar.

Am 22. Januar besorge ich auch die Absendung der von Jul. Meyerbach in Nürnberg am 7. Januar bestellten Waaren (siehe Gesch.-Vorfälle Jan. 7.) per Eisenbahn, zeige ihm dieses durch Brief an und lege Factura bei. Für 1 Kistchen zur Einpackung der Waaren berechne ich 1 M. 75 Pfg. Der Betrag der Factura ist 647 M. 25 Pfg. Daran empfing ich 260 M. in einem Wechsel; die verbleibenden 387 M. 25 Pfg. hat er seinem Versprechen zufolge in 1 Monat zu zahlen.

Am nämlichen Tage schreibe ich auch an Th. Uebel in Mainz, bestelle bei ihm wieder verschiedenes Leder, als:

12 Felle Chagrin-Leder gute Sorte,
100 Felle Chagrin-Schafleder,
36 Felle rothgezogenes Glanzschafleder,
24 Felle rothes Mattfutterleder

zu den schon bekannten Preisen.

Am 23. Januar verkaufe ich gegen baar an C. Winter aus Erlangen bei seiner Anwesenheit hier folgende Waaren:

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16 à 12 M. pr. Dtzd.
2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 3 à 29 M. pr. Dtzd.
2 Dtzd. Ledermappen à 27 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. Näh-Etuis Nr. 70 à 20 M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. Nr. 90 à 34 M. pr. Dtzd.

Diese Waaren nimmt Winter persönlich in Empfang.

Am 24. Januar kaufe ich von F. Krackhard hier einen auf M. Berg in Mainz ausgestellten Wechsel von 500 M., zahlbar nach Sicht.

Am nämlichen Tage erhalte ich Factura von Ph. Uebel in Mainz über folgendes auf Bestellung an mich abgesandte Leder:

12 Felle Chagrin-Leder gute Sorte à 7 M. pr. Fell.
100 Felle Chagrin-Schafleder à 3 M. pr. Fell.
36 Felle Glanz-Schafleder à 2 M. pr. Fell.
24 Felle rothes Mattfutterleder à 2 M. 20 Pfg. pr. Fell

und sende dagegen an denselben obigen auf M. Berg in Mainz ausgestellten Wechsel von 500 M.

Am 25. Januar übermacht P. Kögler in Culmbach auf Rechnung seiner Schuld einen Wechsel im Betrage von 150 M. auf Sam. Weiser hier, zahlbar den 7. Februar, und bestellt neuerdings:

1½ Ctr. (75 *Kgr.*) weißen Pappdeckel à 21 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*)
5 Rieß Maschinenpapier à 6 M. 50 Pfg. pr. Rieß,
2 Rieß Conceptpapier à 5 M. pr. Rieß.

Wir legen den Wechsel zum Accept vor und derselbe wird von S. Weiser angenommen.

Am 26. Januar kommt das am 24. d. M. von Mainz an uns abgesandte Leder durch die Eisenbahn an. Für Fracht zahle ich 2 M. 50 Pfg., für das ins Hausschaffen 35 Pfg.

Am nämlichen Tage sendet L. Sachs in Gotha auf Rechnung seiner Schuld einen Wechsel von 400 M. auf W. Burger in Schweinfurt, zahlbar den 4. Febr., welchen Wechsel ich an Jonath. Pfister dahier verkaufe.

Am 27. Januar zahle ich an meine 8 Gehilfen den Wochenlohn von 112 M., die Haushaltungsunkosten betragen für die verflossene Woche 39 M.; die baare Losung für verkaufte Waaren im Ladengeschäfte 166 M. 50 Pfg.

Am 29. Januar verkaufe ich an L. Weiner hier gegen baar:

$5^1/_2$ Dtzd. Portemonnaie Nr. 27 à 22 M. per Dtzd.
2 „ „ Nr. 38 à 34 M. per Dtzd.

Am nämlichen Tage läuft eine Bestellung von Fr. Leo in Staffelstein auf Nachfolgendes ein, welches ich ihm innerhalb sechs Tagen übersenden soll:

4 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38 à 34 M. per Dtzd.
3 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 3 à 29 M. per Dtzd.

Am 30. Januar besorge ich die Absendung der von Peter Kögler in Culmbach am 25. d. M. bestellten Waaren (siehe Gesch.-Vorfälle Jan. 25), zeige ihm durch Brief den Abgang der Waaren, sowie den Empfang des Wechsels von 150 M. auf Sam. Weiser hier per 7. Februar an und füge Factura bei.

Am 31. Januar kaufe ich gegen baar von Th. Wündisch hier 10 Meter Seidenzeuge von verschiedenen Farben à 3 M. 60 Pfg. per Meter.

Am nämlichen Tage wurden folgende gefertigte Waaren aus der Werkstätte in das Lager abgeliefert:

2 Dtzd. Nähetuis Nr. 70 à 17 M. per Dtzd.
2 Dtzd. dergl. Nr. 80 à 24 M. per Dtzd.
$2^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 90 à 30 M. per Dtzd.
5 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16 à 9 M. per Dtzd.
$7^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 27 à 18 M. per Dtzd.
7 Dtzd. dergl. Nr. 38 à 30 M. per Dtzd.
2 Dtzd. dergl. Nr. 49 à 45 M. per Dtzd.
8 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1 à 17 M. per Dtzd.
5 Dtzd. dergl. Nr. 2 à 21 M. per Dtzd.
$5^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 3 à 25 M. per Dtzd.
2 Dtzd. dergl. Nr 4 à 50 M. per Dtzd.
$6^1/_2$ Dtzd. Brieftaschen Nr. 10 à 8 M. per Dtzd.
$5^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 14 à 17 M. per Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. dergl. Nr. 18 à 30 M. per Dtzd.
6 Dtzd. Papiermappen in Folio à 12 M. per Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. dergl. in Quart à 9 M. per Dtzd.
$^1/_2$ Dtzd. Ledermappen à 24 M. per Dtzd.

$1/2$ Dtzd. Notizbücher Nr. 27 à 6 M. pr. Dtzd.
$1/2$ Dtzd. dergl. Nr. 40 à 15 M. pr. Dtzd.
18 Exempl. Andachtsbücher gut geb. à 3 M. pr. Stück.
18 Exempl dergl. ordin. geb. à $1\,1/2$ M. pr. Stück.
18 Exempl. Gesangbücher gut geb. à $2\,1/2$ M. pr. Stück.
12 Exempl. dergl. ordin. geb. à $1\,1/2$ M. pr. Stück.

Februar.

Am 1. Februar wurden folgende Materialien in die Werkstätte gegeben:

6 Felle Chagrin-Leder gute Sorte à 7 M. pr. Fell.
100 Felle Chagrin-Schafleder à 3 M. pr. Fell.
1 Fell genarbtes Schafleder à 3 M. pr. Fell.
35 Felle Glanzschafleder à 2 M. pr. Fell
26 Felle Mattfutterleder à 2 M. 20 Pfg. pr. Fell.
$4/5$ Rieß Maschinenpapier à 6 M. 50 Pfg. pr. Rß.
$2\,1/2$ Buch gepreßtes Papier à 45 Pfg. pr. Bch.
3 Buch Moirée-Papier à 45 Pfg. pr. Bch.
4 Buch farbiges Naturpapier à 35 Pfg. pr. Bch.
12 Buch rothes Fließpapier à 18 Pfg pr. Bch.
$1/2$ Ctr. ordinären Pappdeckel à 16 M. pr. Ctr.
$3/8$ Ctr. weißen Pappdeckel à 21 M. pr. Ctr.
2 Meter Moirée-Seidenzeug à 4 M. pr. Meter.
$6\,1/2$ Meter andere Seidenzeuge à 3 M. 60 Pfg. pr. Meter.
4 Meter Sarsenet à 36 Pfg. pr. Meter.
13 Dtzd. Cigarrenstahlrahmen S. A à 9 M. pr. Dtzd.
5 Dtzd. dergl. S. B à 12 M. pr. Dtzd.
$2\,1/2$ Dtzd. dergl. S. C à 15 M. pr. Dtzd.
$14\,1/2$ Dtzd. Portemonnaieschlösser S. m à 2 M. pr. Dtzd.
7 Dtzd. dergl. S. n à $3\,1/2$ M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. S. o à 7 M. pr. Dtzd.
28 Stück Garnituren zu Nähetuis à 70 Pfg. pr. Stck.
46 Stück dergl. à 1 M. pr. Stck.
$3\,1/2$ Buch Fein-Blatt-Gold à 7 M. 50 Pfg. pr. Bch.
10 ℔ (5 *Kgr.*) Stärke à 40 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*)
25 ℔ ($12\,1/2$ *Kgr.*) Leim à 88 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*)
40 Meter Bänder à 5 Pfg. pr. Meter.
11 Dtzd. Bleistifte à 50 Pfg. pr. Dtzd.

Am 2. Februar gebe ich zum Neuaufbau der Pfarrkirche in N. 5 M.; auch zahle ich meinen monatlichen Beitrag an die Armenkasse von 4 M.

Am 3. Februar erhalte ich meiner Bestellung zufolge von N. Mulzer in Offenbach durch die Eisenbahn folgende Stahlwaaren:

$12\,1/2$ Dtzd. Portemonnaie-Schlösser Sorte m à 2 M. pr. Dtzd.
$6\,1/2$ Dtzd. dergl. Sorte n à $3\,1/2$ M. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. S. o à 7 M. pr. Dtzd.

11 Dtzd. Cigarrenstahlrahmen S. A à 9 M. pr. Dtzd.
4 Dtzd. dergl. S. B à 12 M. pr. Dtzd.
3 Dtzd. dergl. S. C à 15 M. pr. Dtzd.
48 Stück Garnituren zu Nähetuis à 70 Pfg. pr. Stck.
48 Stück dergl. à 1 M. pr. Stück,
zahlbar in 1 Monat.

Am nämlichen Tage zahle ich wieder die Geschäfts- und Haushaltungsunkosten, nämlich an meine 8 Gehilfen 112 M. Wochenlohn; die Haushaltungsunkosten betragen 37 M. 85 Pfg.; die Losung im Ladengeschäfte ergibt 130 M.

Am 4. Februar nehme ich die Ausführung der am 29. Jan. gemachten Bestellung von Fr. Leo aus Staffelstein vor, verpacke die Waaren sorgfältig und sende sie ihm per Eisenbahn nebst Brief und Rechnung zu. Der Betrag hiefür ist zahlbar nach Empfang.

Am nämlichen Tage wurden folgende Waaren in das Ladengeschäft gegeben:

1/2 Dtzd. Nähetuis Nr. 70 à 20 M. pr. Dtzd.
1/2 „ dergl. Nr. 90 à 34 M. pr. Dtzd.
3/4 „ Portemonnaie Nr. 16 à 12 M. pr. Dtzd.
1/4 „ dergl. Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.
1/2 „ dergl. Nr. 38 à 34 M. pr. Dtzd.
1/2 „ Cigarren-Etuis Nr. 2 à 25 M. pr. Dtzd.
1/2 „ Brieftaschen Nr. 10 à 10 M. pr. Dtzd.
1 1/4 „ dergl. Nr. 14 à 21 M. pr. Dtzd.
1/4 „ Papiermappen in Quart à 11 M. pr. Dtzd.
1/2 „ Damentaschen Mittelsorte à 35 M. pr. Dtzd.
1/2 „ Notizbücher Nr. 40 à 18 M. pr. Dtzd.
18 Exempl. Andachtsbücher gut geb. à 3 M. 50 Pfg. pr. Stck.
18 „ dergl. ord. geb. à 2 M. pr. Stck.
18 „ Gesangbücher gut geb. à 3 M. pr. Stck.
12 „ Gesangbücher ord. geb. à 2 M. pr. Stck.
6 Rieß Handpapier gute Sorte à 6 M. 50 Pfg. pr. Rß.
2 „ dergl. geringe S. à 6 M. per Rß.
4 „ Maschinenpapier à 6 M. 50 Pfg. pr. Rß.
6 „ Conceptpapier à 5 M. pr. Rß.
4 1/4 Rieß Zeichnenpapier à 11 M. pr. Rß.

Am 5. Februar übersendet F. Leo aus Staffelstein den Betrag seiner Schuld von 223 M. in einem Wechsel auf L. Schilling hier, zahlbar den 9. d. M., welcher von L. Schilling acceptirt wird. Dem F. Leo mache ich hievon Anzeige.

Am 6. Februar zahle ich an Joh. Kurz hier eine Schuhmacherrechnung im Betrage zu 42 M.

Am 7. Februar wird der von Peter Kögler in Culmbach am 25 Jan. eingesandte und auf L. Weiser gezogene Wechsel von 150 M. von letzterem gezahlt.

Am 8. Februar erhalte ich von Pet. Kögler in Culmbach zur Deckung seiner Schuld eine Baarsendung von 91 M. mit Brief, in welchem er den Empfang der Waaren anzeigt. Derselbe bestellt aufs Neue:

1 Dtzd. Portemonnaie Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.
1/2 „ Cigarren=Etuis Nr. 4 à 56 M. pr. Dtzd.
1 „ Damentaschen geringe Sorte à 30 M. pr. Dtzd.
1/2 „ dergl. gute S. à 66 M.,

welche ich sogleich heute mit Anzeige des Geldempfangs an ihn absende.

Am nämlichen Tage übermache ich an N. Mulzer in Offenbach eine Baarzahlung von 265 M. für die am 8. Januar von demselben bezogenen Stahlwaaren.

Am 9. Februar kaufe ich von C. Mann hier einen Wechsel auf O. Rocholl in Würzburg im Betrage von 138 M. 60 Pfg., zahlbar den 13. Febr., und übersende diesen an F. Beer in Schweinfurt zur gänzlichen Deckung meiner Schuld. — Zugleich bestelle ich von Letzterem wieder zu den billigsten Preisen:

1 Ballen Handpapier gute Sorte,
1 Ballen Handpapier geringere S. und
1 Ballen Maschinenpapier.

Am nämlichen Tage kaufe ich von David Wollmann hier, zahlbar nach 1 Monat:

66 Felle Chagrin=Schafleder à 3 M. pr. Fell,
20 Felle Glanzschafleder à 2 M. pr. Fell.

Heute zahlte auch L. Schilling hier den auf ihn ausgestellten fälligen Wechsel von 223 M.

Am 10. Februar ist gewöhnlicher Zahltag. Wochenlohn für 8 Gehilfen 112 M.; Haushaltungsunkosten für vorige Woche 40 M. Die Losung im Ladengeschäft beträgt 145 M. 25 Pfg.

Am 12. Februar verkaufe ich an Fr. Werner von Ochsenfurt folgende Waaren:

6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16 à 12 M. pr. Dtzd.
6 „ dergl. Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.
6 „ Cigarren=Etuis Nr. 1 à 20 M. pr. Dtzd.
6 „ dergl. Nr. 2 à 25 M. pr. Dtzd.
3 „ dergl. Nr. 4 à 56 M. pr. Dtzd.
4 „ Nähetuis Nr. 90 à 34 M. pr. Dtzd.

unter der Bedingung, dieselben in gleichen Theilen am 19. und am 27. Februar zu liefern. 378 M. erlegt er daran sogleich baar. Der Rest des Betrags wird bei Uebersendung der Waaren von der Eisenbahnexpedition nachgenommen, und zwar die Hälfte des Rests bei Uebersendung der ersten, die andere Hälfte bei Absendung der zweiten Lieferung.

Am 13. Februar erhalte ich Brief von L. Sachs in Gotha, in welchem derselbe eine Bestellung auf verschiedene Waaren macht, zu liefern in 8 Tagen, zahlbar in 1 Monat. Er bestellt nämlich:

7 Dtzd. Brieftaschen Nr. 10 à 10 M. pr. Dtzd.
6 „ dergl. Nr. 14 à 21 M. pr. Dtzd.
$7^1/_2$ Dtzd. Papiermappen in Folio à 14 M. pr. Dtzd.

Am 14. Februar verkaufe ich an L. Feilner hier, zahlbar in 2 Monaten, folgende Papiere:
20 Rß. Handpapier geringe Sorte à 6 M. pr. Rß.
7 Rß. Conceptpapier à 5 M. pr. Rß.
3 Rß. Zeichnenpapier à 11 M. pr. Rß.

Am 16. Februar schreibe ich an M. Kalb in Marburg und bestelle bei ihm
3 Ctr. (150 *Kgr.*) ord. Pappdeckel à 14 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*) und
2 Ctr. (100 *Kgr.*) weißen Pappdeckel à 18 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*),
zu liefern in 8 Tagen.

Heute führe ich auch die am 13. d. von L. Sachs in Gotha gemachte Bestellung aus, sende ihm die Waaren in einem Kistchen und lege Factura bei. Für das Kistchen berechne ich 45 Pfg.

Am 17. Februar erhalte ich meiner Bestellung zufolge von Fr. Beer in Schweinfurt nebst Factura:
1 Ballen Handpapier gute Sorte à 55 M. pr. Ballen,
1 Ballen Handpapier geringere S. à 50 M. pr. Ballen und
1 Ballen Maschinenpapier à 55 M. pr. Ballen,
zahlbar in 1 Monat.

Heute zahle ich auch wieder die Geschäfts- und Haushaltungsunkosten und zwar: Wochenlohn an meine 8 Gehilfen 112 M. und für Haushaltungsunkosten in verfloss. Woche 38 M. 40 Pfg. Die Einnahme im Ladengeschäfte betrug 110 M. 20 Pfg.

Am 19. Februar liefere ich die erste Hälfte der von Friedrich Werner in Ochsenfurt am 12. Februar gemachten Bestellung an denselben ab (siehe 12. Febr.). Die Versendung geschieht per Eisenbahn und wird ihm unter Beifügung der Rechnung angezeigt. 200 M. nehme ich, wie bedungen, von der hiesigen Eisenbahn-Expedition nach.

Am 20. Februar erhalte ich von dem Schneidermeister C. Stumpf hier Rechnung über verschiedene gefertigte Arbeiten im Betrage zu 25 M. 50 Pfg., welche ich sogleich bezahle.

Am nämlichen Tage kaufe ich von K. Frank hier gegen baar 6 Buch Fein-Blatt-Gold à $7^1/_2$ M. pr. Buch.

Am 21. Februar kaufe ich gegen baar eine Quantität Holz und Steinkohlen im Betrage von 100 M.

Am 22. Februar erhalte ich von M. Kalb in Marburg nebst Factura vom 20. d. die am 16. Febr. bestellten Waaren, als:
3 Ctr. (150 *Kgr.*) ord. Pappdeckel à 14 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*) und
2 Ctr. (100 *Kgr.*) weißen Pappdeckel à 18 M. pr. Ctr. (50 *Kgr.*),
zahlbar in 1 Monat. Für Fracht und Spesen zahle ich 4 M.

Am 24. Februar ist wiederum Zahltag. Als Wochenlohn für 8 Gehilfen zahle ich 112 M., für Haushaltungsunkosten 40 M.

56 Pfg. Die Einnahme im Ladengeschäfte betrug in dieser Woche 90 M. 56 Pfg.

Am 25. Februar läuft eine Bestellung von Julius Meyerbach in Nürnberg auf verschiedene Waaren ein, die er so bald als möglich zu erhalten wünscht. Er bestellt:

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 27 à 22 M. pr. Dtzd.,
2 „ dergl. Nr. 38 à 34 M. pr. Dtzd.,
8 „ Cigarren-Etuis Nr. 1 à 20 M. pr. Dtzd.
4 „ Nähetuis Nr. 70 à 20 M. pr. Dtzd.

und sendet uns dabei gleich einen Wechsel von 350 M. auf David Wallner hier, zahlbar nach Sicht.

Ich sende obige Waaren heute per Eisenbahn an ihn ab, zeige ihm dies, sowie den Empfang des Wechsels an und lege Factura bei. Den erhaltenen Wechsel ziehe ich noch heute von D. Wallner hier ein.

Am 26. Februar kaufe ich von L. Fuchs hier gegen baar verschiedenes Material, als:

36 Felle Chagrin-Schafleder à 3 M. pr. Fell,
12 Felle Glanzschafleder à 2 M. pr. Fell und
24 Felle Mattfutterleder à 2 M. 20 Pfg. pr. Fell.

Am 27. Februar geschieht per Eisenbahn an Fr. Werner in Ochsenfurt die Ablieferung der zweiten Hälfte der am 12. Febr. von ihm bestellten Waaren (siehe 12. Febr.).

Ich nehme, wie bedungen, von der hies. Eisenbahnexpedition die noch restirenden 200 M. nach.

An demselben Tage mache ich an D. Wollmann hier eine Baarzahlung von 298 M., womit meine Schuld für das am 9. Febr. von ihm bezogene Leder gedeckt wird.

Am 28. Februar verkaufe ich an Fr. Leo aus Staffelstein bei seiner Anwesenheit dahier:

2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38 à 34 M. pr. Dtzd.,
3 „ Cigarren-Etuis Nr. 3 à 29 M. pr. Dtzd.,
$^1/_4$ „ Nähetuis Nr. 90 à 34 M. pr. Dtzd.,

welche Waaren er sogleich in Empfang nimmt und zahlt.

An demselben Tage zahle ich an F. Korn hier die heute fälligen jährlichen Zinsen von 4000 M. à $4^1/_2$ % mir vorgeliehenes Capital mit 180 M.

Am nämlichen Tage wurden folgende fertige Waaren aus der Werkstätte abgeliefert:

2 Dtzd. Nähetuis Nr. 70 à 17 M. pr. Dtzd.
$2^1/_2$ „ dergl. Nr. 90 à 30 M. pr. Dtzd.
7 „ Portemonnaie Nr. 16 à 9 M. pr. Dtzd.
$7^1/_2$ „ dergl. Nr. 27 à 18 M. pr. Dtzd.
7 „ dergl. Nr. 38 à 30 M. pr. Dtzd.
1 „ dergl. Nr. 49 à 45 M. pr. Dtzd.
8 „ Cigarren-Etuis Nr. 1 à 17 M. pr. Dtzd.

5 Dtzd. dergl. Nr. 2 à 21 M. pr. Dtzd.
5 „ dergl. Nr. 3 à 25 M. pr Dtzd.
$2^1/_2$ „ dergl. Nr. 4 à 50 M. pr. Dtzd.
6 „ Brieftaschen Nr. 10 à 8 M. pr. Dtzd.
5 „ dergl. Nr. 14 à 17 M pr. Dtzd.
4 „ Papiermappen in Folio à 12 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ „ dergl. in Quart à 9 M. pr Dtzd.
$^1/_2$ „ Ledermappen à 24 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ „ Notizbücher Nr. 27 à 6 M. pr. Dtzd.
$^1/_2$ „ dergl. Nr. 40 à 15 M. pr. Dtzd.
24 Exempl. Andachtsbücher gut geb. à 3 M. pr. Stck.
12 „ dergl. ord. geb. à $1^1/_2$ M. pr. Stck.
21 „ Gesangbücher gut geb. à $2^1/_2$ M. pr. Stck.
12 „ dergl. ord. geb. à $1^1/_2$ M. pr. Stck.

An demselben Tage als am letzten des Monats berechne ich für die in diesem Monate erwachsenen kleinen Spesen (z. B. Briefporti, Dinte, Feder, Siegellack, kleine Botenlöhne 2c.) 24 M. Die Losung im Ladengeschäfte beträgt 70 M.

Ich schließe nun

1) das Cassabuch und
2) alle einzelnen Contos oder Rechnungen im Hauptbuche ab und trage den Rest vor,
3) thue ich das Nämliche auch im Waarenbuche, wenn ein solches geführt wird.

Nachdem dieses geschehen, gehe ich zur Aufnahme des neuen Inventariums über, und verfahre hiebei ganz so, wie bei der Aufnahme des vorigen.

II. Aufgaben zu Herstellungs-Calculationen.

1. Aufgabe zu einer Calculation über 60 zugerichtete Kalbfelle.

60 theils grüne Kalbfelle à 7 ℔ ($3^1/_2$ *Kgr.*) per Stück, theils dürre à $2^1/_2$ ℔ (1,25 *Kgr.*) per Stück zu 6 M. 50 Pfg. für das Stück im Ankauf; das Einweichen, Strecken, Auswässern, Aeschern, Enthaaren, Abschaben der Fleischseite, Reinigen von Kalk, in das Loh bringen: 40 Pfg. per Stück; hiezu 5 Ctr. (250 *Kgr.*) Lohe à 6 M. 80 Pfg. per Ctr. (50 *Kgr.*); für das Ausstoßen (der fleischigen Theile), Einschmieren mit Thran, Aufhängen und Trocknen der Häute 7 M.; 27 Liter Thran zum Einschmieren à 1 M. per Liter; die übrige Zurichtuug à 14 Pfg. für das Fell. Hievon ab: Erlös aus Leimleder 5 M. 90 Pfg., abgezehrte Lohe zu Lohkuchen 1 M. 50 Pfg. Hiezu 5% Zins für die erwachsene Summe auf $^1/_2$ Jahr und für

Geschäftsunkosten, Verluste, Versicherungskosten ꝛc. 5%. Wie hoch kommen die 60 Kalbfelle zu stehen? Wie hoch kommt a) 1 ℔, b) 1 *Kgr.* Kalbleder, da sie zusammen 150 ℔ oder 75 *Kgr.* wiegen?

2. Calculation über 40 Stück zu Sohlleder verarbeitete Ochsenhäute.

40 Stück rohe Ochsenhäute à 42 *Kgr.* per Stück = 1680 *Kgr.* à 1 M. für das *Kgr.*; für das Aushörnen, Einsalzen, in die Schwitze bringen, Wenden und Enthaaren dieser Häute 16 M.; für das Auswässern, Scheeren der Fleischtheile und Putzen 9 M., für das Treiben, Abfärben und Einsetzen in die Lohgrube 7 M. 30 Pfg.; für die hiezu erforderliche Lohe von Eichenrinden, 75 *Kgr.* per Stück, à 6 M. 80 Pfg. per 50 *Kgr.*; für das öftere Versetzen und Umkehren der Häute 28 M. 50 Pfg.; für das Herausziehen, Aufhängen, Abtrocknen, Pressen und Ausbürsten 8 M. 20 Pfg. Hievon geht ab: der Erlös aus den Hörnern, Schwänzen, Haaren und aus dem Leimleder 45 M.; dann die abgezehrte Lohe zu Lohkuchen 7 M. Hiezu 5% Zins von der erwachsenen Summe auf 15 Monate wegen Entbehrung des Capitals, dann für Benützung des zum Geschäfte nöthigen Locals, für Haushaltungsunkosten ꝛc. 5% und für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. ebenfalls 5%. Was kosten diese 40 Ochsenhäute? Wie hoch kommt 1 *Kgr.* Sohlleder zu stehen, da sie zusammen 862½ *Kgr.* Sohlleder geben?

3. Aufgabe zu einer Calculation über einen Sud Winterbier.

1 Sud Winterbier von 33 Hektolitern verursacht folgende Kosten: 16½ Hektoliter Malz à 19 M. 20 Pfg. per Hektol.; 15 *Kgr.* (30 ℔) Hopfen à 86 M. per 50 *Kgr.*; Malzaufschlag à 4 M. per Hektol.; Communaufschlag à 1 M. 43 Pfg. per Hektol.; für das Schroten des Malzes in der Mühle à 20 Pfg. per Hektol.; für Holz oder Kohlen 25 M.; Arbeitslohn für 7 Mann 21 M., Kostvergütung und Bier für dieselben 18 M.; Unkosten für Pferde 12 M.; für Eis 1 M. 70 Pfg. Von der Summe dieser Auslagen geht ab: der Erlös für Träbern, Malzteig und Malzkeime von 30 M. Nun sind noch hinzuzurechnen für Zinsen, Gewerbsteuer, Assecuranz ꝛc. 5% von der sich zuletzt ergebenden Summe, sowie 4% für Erhaltung des Schiffs und Geschirrs, der Fässer ꝛc. Wenn nun dieser Sud 33 Hektol. Bier gibt, so fragt es sich: Was kosten diese 33 Hektoliter Bier? Wir hoch kommt 1 Hektoliter Bier? Wie viel kostet 1 Liter Bier?

4. Aufgabe zu einer Calculation über eine Commode von Nußbaumholz mit 3 Schubladen.

2 Häupter à 0,36 □m., Blatt und Boden, jedes à 0,52 □m., Laufböden, Laufleisten und Verdopplung 0,60 □m., Rückwand und Leisten 0,77 □m., 3 Schubladen à 1,043 □m., per □m. 2 M.; 2,73 □m Fourniere à 1 M. 70 Pfg. per □m.; 4 gedrehte Füße à 50 Pfg. per Stück; Politur und Oel 2 M. 40 Pfg.; 3 Schlösser à 1 M. 10 Pfg. per Stück; 1 *Kgr.* Leim à 1 M. 70 Pfg. per *Kgr.*;

0.0 8

0 x 0.0 x 0.0

Arbeitslohn 13 M.; Abnützung des Werkzeugs 90 Pfg. Hiezu 5% Zins von der sich ergebenden Summe, dann für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. 5%. Wie hoch kommt hiernach die Commode zu stehen?

5. Aufgabe zu einer Calculation über den Einband von 25 Andachtsbüchern.

Pappdeckel hiezu 70 Pfg.; englische Leinwand zum Ueberziehen 3 M.; 3/4 Büchlein Gold zum Titel in Goldbuchstaben auf der Rückseite 68 Pfg.; 2 1/2 Büchlein Gold zum Schnittvergolden à 90 Pfg. per Büchlein; Firniß 20 Pfg.; verschiedene Zuthaten 30 Pfg.; Abnützung des Werkzeugs 45 Pfg.; Arbeitslohn 7 M. 50 Pfg. Hiezu noch 5% Zins von der sich ergebenden Summe und 5% für Geschäftsunkosten, Verluste 2c. Wie hoch kommt der Einband für die 25 Andachtsbücher? Wie hoch kommt ein Einband zu stehen?

6. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Scheeren.

1 1/2 *Kgr.* Stahl hiezu à 1 M. 10 Pfg. per *Kgr.*; Drath 10 Pfg.; Schmergel 18 Pfg.; Kohlen 1 M.; Arbeitslohn 8 M. 50 Pfg.; Abnützung des Werkzeugs 50 Pfg. Hiezu 5% Zinsen und 5% für Verluste, Unkosten 2c. von der erwachsenen Summe. Wie viel kostet das Dtzd. Scheeren? Wie viel ein Stück?

7. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Gießkannen.

60 Tafeln Blech hiezu à 35 Pfg. per Tafel; 50 Dekagramm (*Dgr.*) Drath 40 Pfg.; 75 *Dgr.* Zinn à 2 M. 60 Pfg. per *Kgr.*; 3 1/5 *Kgr.* Zugeisen à 60 Pfg. per *Kgr.*; Salzsäure und Löthfett 25 Pfg.; Kohlen 1 M. 20 Pfg.; Abnützung des Werkzeugs 70 Pfg.; 6 Tage Arbeitslohn à 2 M. 50 Pfg. per Tag. Hiezu 5% Zinsen und 5% für Verluste und Borgfrist, für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung 2c. Wie hoch kommen die 12 Gießkannen? Wie hoch kommt ein Stück zu stehen?

8. Aufgabe zu einer Calculation über 24 Rohrstöcke mit Knöpfen von Horn.

24 Rohrstöcke von Nürnberg bezogen à 2 M. 25 Pfg. per Stück; die Verpackung 35 Pfg.; Fracht von Nürnberg bis Bamberg 60 Pfg.; für das Putzen der Stöcke 70 Pfg.; 24 Zwingen hiezu à 15 Pfg. per Stück; 24 Stück Knöpfe von Horn à 80 Pfg. per Stück; für Abnützung des Werkzeugs 55 Pfg. Hiezu 5% Zinsen von der sich ergebenden Summe, und 4 1/2 % für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. Wie hoch kommen diese 24 Rohrstöcke? Was kostet ein Stück?

9. Aufgabe zu einer Calculation über einen Herrenrock von schwarzem Tuch.

2 1/5 Meter Tuch hiezu à 10 M. 50 Pfg. per Meter; für das Decatiren desselben 40 Pfg.; Seide 86 Pfg.; Watt und Wattirlein-

wand 80 Pfg.; Futter zu Aermeln und Zeug zu den Taschen 90 Pfg.; Orleans zum Füttern des Rocks 3 M.; Knöpfe 1 M. 36 Pfg.; Arbeitslohn 7 M.; Nadeln und Bügeleisen 20 Pfg. Hiezu 5% von der sich ergebenden Summe und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. Wie hoch kommt der Oberrock zu stehen?

10. Aufgabe zu einer Calculation über 12 Paar Damenzeugstiefelchen.

3 1/5 Meter (*m.*) Lasting à 3 M. per *m*; 1 Haut gutes Sohlleder 40 M.; 3 1/5 Meter Leinwand à 1 M. per *m.*, 2 Schaffelle à 1 M. 70 Pfg. per Fell; für Seide 1 M.; 3 Stück Einfaßband à 1 M. per Stück: 2 Rollen Hanfgarn à 25 Pfg. per Rolle; 12 Paar Schnürriemen à 6 Pfg. für das Paar; Wachs, Pech, Borsten ꝛc. 85 Pfg.; 12 Tage Arbeitslohn à 2 M. 40 Pfg. per Tag; Abnützung des Werkzeugs 35 Pfg. Hiezu 5% Zinsen und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. von der sich ergebenden Summe. Nun davon ab: den Erlös aus Abfällen im Werthe von 6 M. 50 Pfg. Wie hoch kommen die 12 Paar Stiefelchen? Wie hoch kommt 1 Paar?

11. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Hutschachteln von Kalbleder.

1 1/2 Kilogramm (*Kgr.*) Pappdeckel hiezu à 40 Pfg. per *Kgr.*; 3 *Kgr.* Haare à 48 Pfg. per *Kgr.*; 5 Meter Zeug zum Füttern à 70 Pfg. per *m.*; 4 1/2 *Kgr.* feines Kalbleder à 6 M. p. *Kgr.*; für Garn zum Nähen 40 Pfg.; für Beschläge 1 M. 35 Pfg.; Arbeitslohn 4 M. 25 Pfg.; für Abnützung am Werkzeug 24 Pfg. Hiezu 5% Zinsen und 5% Geschäftsunkosten ꝛc. Wie hoch kommen die 12 Hutschachteln? Was kostet 1 Stück?

12. Aufgabe zu einer Calculation über 1/2 Dutzend schwarze Filzhüte.

1 1/2 ℔ (75 *Dgr.*) Hasenhaare hiezu à 11 M. per ℔; das Fachen, Walken und Filzen à 1 M. 30 Pfg. per Stück; das Färben à 75 Pfg. per Stück; für das Auswaschen 30 Pfg.; das Tressiren der Hüte à 18 Pfg. per Stück; das Bügeln, Staffiren ꝛc. à 60 Pfg. per Stück; 6 Stück Leder à 35 Pfg. per Stück; Futter à 40 Pfg. per Stück; 1 1/2 ℔ Schellack zum Steifen à 1 1/2 M. per ℔; für Spiritus 1 M.; für Kohlen zum Bügeln 85 Pfg.; für Holz zum Walken 1 M. 80 Pfg.; 8 Meter schwarz seidene Bänder zum Einfassen à 25 Pfg. per *m.*, 5 Meter dergleichen zum Umknüpfen à 42 Pfg. per *m.*; für Abnützung des Kessels und Werkzeugs 85 Pfg. Hiezu 5% Zinsen aus der erwachsenen Summe, 4% für Verluste und Borgfrist und 4% für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc. Wie viel kosten die 6 Filzhüte? Wie hoch kommt 1 Stück zu stehen?

13. Aufgabe zu einer Calculation über ein Stück blaues Tuch.

18 Kilogramm (36 ℔) rohe Wolle hiezu à 4 M. 80 Pfg. p. *Kgr.*; für das

Waschen derselben, (wobei ich $3^1/_2$ *Kgr.* Abgang habe) 2 M. 50 Pfg.; das Färben der noch übrigen $14^1/_2$ *Kgr.* à 1 M. 70 Pfg. per *Kgr.*; das Spinnen der $14^1/_2$ *Kgr.* Wolle = 348 Stränge à 4 Pfg. per Strang; diese 348 Stränge theils zu spulen, theils zu rollen à 3 Pfg. per Strang; für das Zetteln*) der 34 Meter, die ich anlege, 55 Pfg.; 1 *Kgr.* Leim (zur Bestreichung der Fäden mit Leimwasser, damit sie nicht reißen) 1 M. 70 Pfg.; 1 *Kgr.* Sahlband oder Leisten (von Ziegenhaaren und schlechter Wolle an beiden Seiten, wegen der starken Ausdehnung) 2 M. 60 Pfg.; das Weben der 34 Meter à 24 Pfg. per *m.*; für das Noppen (das Herausziehen aller Knötchen und fremden beim Weben in das Tuch gekommenen Theile mit dem Noppeisen) 70 Pfg.; für das Walken (um das Tuch dichter uud dem Filze ähnlicher zu machen, wodurch es ungefähr den 5. Theil zurückgeht) nebst Seife 1 M. 70 Pfg.; die 34 Meter Tuch zu appretiren à 45 Pfg. per *m.*; für Abnützung des Werkzeugs 1 M. 15 Pfg. Hiezu noch 5% Zinsen von dem sich ergebenden Betrage, sowie 4% für Verluste und Vorgfrist und 4% für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc. Wie viel kosten die 34 Meter Tuch? Wie hoch kommt 1 Meter zu stehen?

14. Aufgabe zu einer Calculation über ein gepolstertes und mit Wollen-Damast überzogenes Canapee von Nußbaumholz.

Das Gestell 30 M.; $14^1/_2$ Meter Gurt à 10 Pfg. pr. Meter; 37 Stück Stahlfedern zum Sitz à 16 Pfg. pr. Stück; 50 Stück Rückenfedern à 9 Pfg. pr. Stück; 11 Meter graue Leinwand à 40 Pfg. pr. Meter; $6^1/_2$ Meter Baumwollentuch à 36 Pfg. pr. Meter; für schwarze Nägel und Bindfaden 1 M. 60 Pfg.; 4 *Kgr.* Roßhaare à 5 M. 20 Pfg. pr. *Kgr*; für Seegras und Werg 2 M. 40 Pfg.; $7^1/_5$ Meter Wollen-Damast à 2 M. 60 Pfg. pr. Meter; 1000 Stück weiße Beschlagnägel 4 M. 25 Pfg.; $2^1/_2$ Meter Sarsenet à 40 Pfg. pr. Meter; 4 Meter Möbelschnur à 10 Pfg. pr. Meter; für Arbeit 10 M.; für Abnützung des Werkzeuges 70 Pfg. Hiezu noch 5% Zinsen von der erwachsenen Summe und 5% für Verluste, Vorgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. Wie hoch kommt hiernach das Canapee zu stehen?

15. Aufgabe zu einer Calculation über die Herstellung von 12 Kleiderbürsten.

2 *Kgr.* (4 ℔) Borsten hiezu à 3 M. 20 Pfg. pr. *Kgr.*; für Messingdrath 1 M. 5 Pfg.; für Holz und Fourniere 1 M. 70 Pfg.; für Leim 30 Pfg.; für Lack 15 Pfg.; für Abnützung des Werkzeuges 58 Pfg.; für Arbeitslohn 2 M. Hiezu noch: 5% Zinsen und 5% Geschäftsunkosten von der sich ergebenden Summe. Wie hoch kommen die 12 Kleiderbürsten zu stehen? Wie viel kostet 1 Stück?

---

*) Unter dem Zettel oder der Kette versteht man die auf dem Stuhle ausgespannten Fäden, wogegen die quer durchflochtenen der Einschlag heißen.

16. Aufgabe zu einer Calculation über 18 Stück Tafelleuchter von Neusilber.

$5^1/_2$ *Kgr.* Neusilber hiezu à 8 M. 90 Pfg. pr. *Kgr.*; 3 *Kgr.* Pech à 68 Pfg.; 1 *Kgr.* Gyps 20 Pfg.; $^1/_2$ *Kgr.* Eisendrath 68 Pfg.; für Zinn, Kohlen ꝛc. 86 Pfg.; für 7 Tage Arbeitslohn à 3 M. 50 Pfg. pr. Tag; für Abnützung der Werkzeuge 1 M. 80 Pfg. Hiezu 5% Zinsen aus dieser Summe und 5% für Verluste, Vorgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. Wie hoch kommen die 18 Stück Tafelleuchter? Was kostet 1 Stück?

III. Aufgaben zur Anfertigung von Kostenvoranschlägen.

1. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlags über ein Beschläg einer zweiflügeligen Hausthüre.

4 Kreuzbänder nebst Stützkloben, 32 ℔ (16 *Kgr.*) à 55 Pfg. pr. ℔; 4 Schrauben mit Muttern und Holzschrauben, 3 ℔ ($1^1/_2$ *Kgr.*) à 70 Pfg. pr. ℔; ein unterer Schubriegel auf Blech aufgeschraubt, nebst Schließkloben 3 ℔ ($1^1/_2$ *Kgr.*) à 70 Pfg. pr. ℔; ein oberer Schubriegel nebst Zugstange, 5 ℔ ($2^1/_2$ *Kgr.*) à 1 M. pr. ℔; ein Zuziehknopf mit Schrauben und Mutter auf einer Platte 1 M.; ein französisches Drückerschloß mit Nägeln und Nachtriegel, schwarz nebst Schließkloben 7 M. 50 Pfg.; für das Anschlagen und Befestigen der Kloben 2 M. 50 Pfg. Wie viel kostet nun nach diesem Voranschlag ein solchesBeschläg?

2. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlages über einen Fensterstock 1,75 *m.* hoch und 0,88 *m.* breit von Eichenholz.

Man braucht hiezu a) 5,25 laufende Meter Rahmen, Seitenstücke, Ober- und Unterschenkel, wozu das Holz auf 2 M. 20 Pfg., der Arbeitslohn auf 1 M. 40 Pfg. berechnet wird; b) 0,88 Meter Mittelquerstücke, wozu das Holz 40 Pfg., die Arbeit ebenfalls 40 Pfg. beträgt; c) 1,75 Meter Wetterschenkel der Flügel, wozu das Holz auf 45 Pfg., die Arbeit ebenfalls auf 45 Pfg. berechnet wird; d) 1,61 laufende Meter senkrechte Mittelstücke an den rechtseitigen Flügeln, rund ausgefalzt, wozu das Holz zu 60 Pfg., die Arbeit zu 45 Pfg. veranschlagt ist; e) 6,57 laufende Meter übrige Flügelrahmstücke, das Holz zu 1 M. 15 Pfg., die Arbeit ebenfalls zu 1 M. 15 Pfg. berechnet. f) 0,88 laufende Meter Quersprossen, wozu das Holz 12 Pfg., die Arbeit 20 Pfg. beträgt. Wie hoch kommt nach diesen Ansätzen der Fensterstock?

Bemerkung. Bei größeren Kostenvoranschlägen kann nicht Alles so genau specificirt werden, wie in den voranstehenden, weil sonst hierdurch dieselben zu sehr an Ausdehnung gewinnen würden; es geschehen daher gewöhnlich sowohl die Ansätze, als auch die Kostenberechnungen nach dem Quadrat- oder Cubik-Inhalt der zu fertigenden Gegenstände.

3. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlages über die Zimmermannsarbeit für 'eine Bodenstiege mit Bretterverschlag.

14 Stufen der 1 Meter (*m.*) breiten Treppe zum Dachboden, der Auftritt 0,35 *m.*, die Wangen 0,072 *m.* stark mit Futterbrettern und Handgriff von Eichenholz, sauber gehobelt, anzufertigen per Stufe für Material und Arbeit 5 M. 50 Pfg. Bretterverschlag an der Stiege, sauber gehobelt, die Fugen mit Deckleisten von weichem Holz, einer verleimten, mit eichenen Einschubleisten versehenen Thüre und 0,088 *m.* im Quadrat starkem Riegelholz, im Ganzen 2,63 *m.* Länge, 1,46 *m.* Breite = 3,84 □*m.*; Material und Arbeit pr. □*m.* 3 M. 36 Pfg. Wie hoch kommt diese Arbeit zu stehen?

4. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlages über die Zimmermannsarbeit für das Brettern eines Fußboden im Dachraume eines Hauses.

Man braucht hiezu: 0,03 *m.* starke Bretter zum Brettern dieses Bodens von 7,77 *m.* Länge, 4,87 *m.* Breite. Hievon ab: für den Kamin 0,73 *m.* Länge, 0,73 *m.* Breite und für die Fallthüre im Bodenraum 1,94 *m.* Länge, 1,02 *m.* Breite. Für diese Fichtenbretter, für das Falzen derselben und für ihre Befestigung soll 2 M. 6 Pfg. pr. □*m.* berechnet werden. Wie viel beträgt hienach das Brettern des Fußbodens?

5. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenüberschlages über einen gothischen Altar von Eichenholz.

a) Der Altartisch 6,4 □*m.* à 8 M. 20 Pfg. per □*m.*; hiezu 7,3 laufende Meter gekehltes Brustgesims von 0,145 *m.* Ausladung und 1,6 *m.* Höhe à 2 M. 90 Pfg. für den laufenden *m.*; 7,3 laufende Meter Sockelgesims von nämlicher Construktion und ebenfalls zu 2 M. 90 Pfg. für den laufenden *m.*; ferner ein Kreuz mit gestochenen Ornamenten im Anschlag zu 6 M.; b) der mittlere Theil des Altars von 2,77 *m.* Höhe und 1,31 *m.* Breite, nebst einer Giebelbedachung mit durchbrochenen gestochenen Cirkel-Ornamenten sammt den Gesimsen im Ganzen 98 M. 50 Pfg.; hiezu eine Giebelkreuzblume und 12 Bedachungsblumen 27 M. 40 Pfg.; 2 Seiten-Strebpfeiler mit 2 Thürmen à 25 M. 29 Pfg. für jeden; hiezu 2 Kreuz- und 32 Bedachungsblumen kleiner Art, zusammen 36 M.; c) ein Tabernakel mit einer Winde, 3 Nischen, 2 Strebpfeilern mit Thürmchen, sämmtlichen Gesimsen, Blumen und Verzierungen zusammen 99 M. 40 Pfg.; Schlosserarbeit zu der Winde, das Drehbeschläg nebst Schloß 7 M. 20 Pfg. Wie hoch kommt hiernach der gothische Altar zu stehen?

6. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlages über die Erd- und Maurerarbeit bei Erbauung einer neuen Försterswohnung.

1) Ausgrabung des Baugrundes: zum Keller 9,05 *m.* Länge, 4,8 *m.* Breite, 2,19 *m.* Höhe; zur Abtrittgrube 2,63 *m.* Länge, 2,34 *m.* Breite, 1,46 *m.* Höhe; zu den übrigen Umfassungsmauern 32 *m.* Länge, 0,88 *m.* Breite, 1,17 *m.* Höhe;*) zu den Scheidemauern: 18,39 *m.* Länge, 0,58 *m.* Breite, 1,17 *m.* Höhe. Diese feste Erde auszuheben, den Sockel damit auszufüllen und die übrige Erde zu beseitigen beträgt 51 Pfg. per *Cubikmeter.*

2) Maurerarbeiten: a) Kellermauern:

12,98 *m.* × 0,88 *m.* × 2,19 *m.*
+ 8,04 *m.* × 0,58 *m.* × 2,92 *m.*
+ 9,20 *m.* × 0,44 *m.* × 2,92 *m.*,

dann Gurtbogen, Pfeiler und Bogen 2,50 *Cubikmeter* (*c^m.*); b) übrige Umfassungsmauern 31,23 *m.* × 0,88 *m.* × 1,17 *m.*; innere Mauern 18,68 *m.* × 0,44 *m.* × 1,60 *m.*; Kaminfundamente 1,50 *c^m.*; Fundament 1,75 *c^m.* und c) Sockelmauer: zusammen 44,66 *m.* × 0,73 *m.* × 0,73; von dieser Sockelmauer geht wieder ab: Quaderbekleidung 44,66 *m.* × 0,73 *m.* × 0,365 *m.* Wie viel *c^m.* bleiben Hintermauerung? — Von derselben gehen ab: 2 Kellerfenster 0,22 *c^m.* Welche Summe von *Cubikmetern* ergibt sich nun im Ganzen aus a) b) und c)? Von dieser Summe gut verbundenes Bruchsteingemäuer kostet der *Cubikmeter* 11 M. 40 Pfg.; d) Stockmauern: äußere: 44,95 *m.* × 0,58 *m.* × 2,65 *m.*; innere: 5,55 *m.* × 0,29 *m.* × 2,65 *m.*, dann 35,60 *m.* × 0,146 *m.* × 2,65 *m.*; e) Giebelmauern: 10,50 *m.* × 0,365 *m.* × 2,19 *m.*, dann 10,50 *m.* × 0,44 *m.* × 2,19 *m.*; f) Schwindgrube: 7,3 *m.* × 1,75 *m.* × 0,365 *m.* Welche Summe von *Cubikmetern* ergibt sich aus d) e) und f)? Von derselben gehen ab: 1 Häuschen 1,56 *c^m.*, 10 Fenster à 0,812 *c^m.* per Stück, 2 desgleichen à 0,525 *c^m.* per Stück, 2 do. à 0,30 *c^m.* per Stück, 1 do. à 0,15 *c^m.*, 10 Thüren à 0,26 *c^m* per Stück, 3 Kaminthüren à 0,20 *c^m.* per Stück. Wie viel *c^m.* bleiben übrig? Für diese Summe von *c^m* platt gehauenes Quadermauerwerk mit Backsteinhintermauerung, dann Backsteingemäuer, ferner für 11,90 *c^m.* Sockelquadermauer wird mit allem Zubehör und Rüstung 20 M. 50 Pfg. per *c^m.* gerechnet; g) 5,83 auffsteigende *m.* runden einfachen Kamin mit Unterbau à 5 M. per *m.*; 5,83 dergleichen doppelten Kamin à 10 M. per *m.*; h) 31,5 □^m. Fachwerkausmauerung à 2 M. 75 Pfg. per □^m.; i) 0,52 *c^m.* Kellertreppenmauer à $20\frac{1}{2}$ M. per *c^m.*; k) 0,55 *c^m.* Kellerthürgewand à 27 M. 40 Pfg. per *c^m.*; 0,50 *c^m.* Treppen vor dem Haus à 40 M. per *c^m.*; 0,30 *c^m.* Treppenwangen à 27 M. 40 Pfg. per *c^m.*; l) Gewölbe: 7,45 *c^m.* Kellerkappengewölbe à 11 M. 40 Pfg. per *c^m.*; Zugabe für Gurtbogenwölbung 9 M.; *m*) Plattenbeleg: Kellerbeleg 18,5 □^m., Hausplatz und Stiegenhaus 12,3 □^m., Küche, Speisekammer und Abtritt 16,2 □^m. à 4 M. 50 Pfg.

---

*) Länge, Breite und Höhe mit einander multiplicirt gibt zusammen den Cubikinhalt.

per □m.; n) rauhes Beleg der Schwindgrube: 3,06 □m. à 4 M. per □m.; o) Kellerstufen und 2 dergleichen im Vorplatz, zusammen 15 Stück à 0,87 *m.* zu 2 M. 30 Pfg. per *m.*; oberer Absatz 0,22 *cm.* à 11 M. 40 Pfg. per *cm.*; p) 3 Kaminthürgestelle von Haustein, zusammen 1,05 *cm.* à 30 M. per *cm.*; q) Abtrittrutsche zu untermauern 0,62 *cm.* à 11 M. 40 Pfg. per *cm.*; r) 1 Küchenausgußstein 4 M. 30 Pfg.; s) 109 □m. Fehlböden einzustreichen und mit trockenem Sand ꝛc. zu übertragen im 1. Stock, dann 18,4 □m. desgleichen im Dachstübchen à 18 Pfg. per □m.; t) Verputzarbeiten und zwar glatter Verputz: im unteren Stock 400 □m., Dachstube und Giebelmauer 85,1 □m.; hievon ab: 13 Thüröffnungen 49,4 □m.; für den Rest der *Cubikmeter*, der verbleibt, wird 45 Pfg. per *Cubikmeter* berechnet; rauher Putz: Kellerwände 51,10 □m. à 40 Pfg. per □m.; 2 Halbgiebel und Dachzimmer-Außenwände 38,33 □m. à 45 Pfg. per □m.; 34,07 □m. incl. Gurt à 50 Pfg. per □m.; u) Lattendecken: unterer Stock zusammen 99,70 □m., Dachzimmer und Vorplatz 34,07 □m. à 2 M. per □m.; v) zu weißen: sämmtliche Wandflächen und Gewölbe nach lit. t 559,20 □m., Decken nach lit. u 133,77 □m. à 7 Pfg. per □m.; w) Pflaster mit Ablaufsrinne um das Haus 0,875 *m.* breit, zusammen 42,6 □m. à 2 M. 50 Pfg. per □m.; x) das Dach doppelt mit Ziegeln einzudecken in Lattung 212,9 □m. à 2 M. 70 Pfg. per □m.; Dachfirst mit Hohlziegeln 9 M. 60 Pfg. Wie viel beträgt die Summe aller dieser Erd- und Maurerarbeiten?

IV. Aufgaben zu Rechnungsauszügen oder Rechnungen.

Die nachfolgenden Aufgaben sind nichts anderes, als Conten oder Rechnungen aus den Hauptbüchern verschiedener Gewerbtreibender, weil die Rechnungsauszüge jedesmal dem Haupt- oder Kundenbuche entnommen werden müssen.

1. Aus dem Hauptbuche eines Schuhmachers.

9/Schuld **Herr Professor Hübsch hier.**

18 . .					
Januar	7.	1 Paar Straminschuhe besohlt und gefleckt	M.	2	—
Februar	6.	1 Paar neue Filzschuhe mit Ledersohlen u. Besatz	„	3	—
März	17.	1 Paar Zeugstiefelchen besohlt, besetzt und eingefaßt	„	2	50
April	4.	1 Paar neue Zeugstiefelchen mit Absatz .	„	8	20
Mai	15.	1 Paar Stiefel vorgeschuht	„	8	—
Juni	28.	1 Paar Hausschuhe von feinem Saffian .	„	5	50
Juli	14.	1 Paar Kinderstiefelchen besohlt	„	1	20
August	17.	1 Paar Stiefel besohlt	„	2	—
Sept.	3.	1 Paar Hausschuhe neu gefüttert und eingefaßt	„	—	86
October	11.	1 Paar neue Halbstiefel von Kalbleder .	„	12	—
Novbr.	19.	1 Paar Zeugstiefel durchaus gesohlt u. eingefaßt	„	2	60
Decbr.	7.	1 Paar Filzschuhe neu besohlt	„	1	10
			M.	48	96
18 . .					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vor. Rechnung . .	M.	48	96

2. Aus dem Hauptbuche eines Kleidermachers.

14/Schuld **Herr F. Lieb hier.**

18 . .					
Febr.	3.	1 Hose von Buckskin zu machen nebst Zubehör	M.	3	50
März	7.	1 Winterüberzieher gemacht	„	9	—
„	„	Seide hiezu	„	—	86
„	„	Knöpfe	„	—	54
„	„	Wattirung	„	1	30
„	„	seidene Borden	„	2	20
„	„	Aermelfutter und Zeug zu Taschen . . .	„	1	—
„	„	Dekatiren	„	—	66
Mai	28.	1 Oberrock gemacht	„	9	—
„	„	Seide	„	—	86
„	„	Knöpfe	„	1	80
„	„	Wattirung	„	1	15
„	„	Futter zu den Aermeln u. Zeug zu den Taschen	„	1	—
„	„	Orleans zum Schoßfutter	„	3	—
„	„	Dekatiren	„	—	50
Juni	14.	1 Weste von Seidensammt gemacht nebst Futter	„	3	40
„	„	4 Stück Knöpfe hiezu à 15 Pfg.	„	—	60
			M.	40	37
18 . .					
Juli	1.	Rest seiner Schuld von voriger Rechnung	M.	40	37

3. Aus dem Hauptbuche eines Buchbinders.

21/Schuld

S. Fromm in Baunach.

18 . .					
Januar	28.	1 Ex. Geschichte Bayerns von Heinisch in engl. Leinwand 2c.	M.	—	85
Februar	7.	1 Ex. I. Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig in Papp geb.	„	—	35
März	1.	1 Ex. Heinisch's Rechenbuch I.—IV. Theil in Pappe mit Goldtitel zusammengebunden	„	—	70
April	14.	1 Ex. Heinisch's und Ludwigs II. und III. Lesebuch in Papp zusammengebunden .	„	—	55
„	„	1 Exempl.: das Wissenswürdigste aus der Geographie und Geschichte Bayerns von Heinisch, und 1 Ex. Heinisch's kurzer Abriß der Erdbeschreibung, beide zus. in Papp	„	—	40
Mai	18.	1 Ex. die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit von Heinisch nnd Ludwig in ganz Leinwand, gepreßt mit Goldtitel .	„	1	15
Juni	4.	1 Ex. Heinisch's kleine Weltkunde in Papp	„	–	40
„	18.	1 Ex. Heinisch's und Ludwig's Literaturgeschichte I. und II. Theil zus. in engl. Leinwand mit Goldtitel	„	1	10
„	„	1 Ex. Heinisch's kaufm. Rechenbuch in engl. Leinwand	„	1	10
			M	6	60
18 . .					
Juli	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung .	M.	6	60

4. Aus dem Hauptbuche

12/Schuld **Gastwirth F. Götz**

18 . .					
Januar	1.	Rest vom vorigen Jahre	M.	10	30
Februar	17.	12 Stück beschlagene Gläser à 1 M. 30 Pfg.	„	15	60
April	28.	verschiedene Reparaturen	„	1	40
Juni	11.	2 Dutzend Eßlöffel à 4 M. 12 Pfg. pr. Dtzd.	„	8	24
„	„	1 Vorleglöffel	„	1	40
August	14.	3 Dtzd. Maßkrüge zu beschlagen à 80 Pfg. p. Stck.	„	28	80
Sept.	27.	Verschiedene kleine Reparaturen	„	—	75
October	9.	3 Salzfäßchen à 90 Pfg. per Stück . .	„	2	70
Novbr.	23.	6 Stück lackirte Leuchter a 1 M. 56 Pfg. p. Stck.	„	9	36
Decbr.	18.	1 Wärmflasche	„	8	30
„	25.	$1^1/_2$ Dtzd. Kaffeelöffel à 2 M. 40 Pfg. pr Dtzd.	„	3	60
„	28.	Kleine Reparaturen	„	1	10
			M.	91	55
18 . .					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung .	M.	16	55

5. Aus dem Hauptbuche

18/Schuld **K. Link, Bauer**

18 . .					
Januar	7.	Zu einem Schlitten 2 neue Läufer gemacht	M.	6	—
„	15.	8 Dreschflegelhäupter nebst Stecken à 35 Pfg.	„	2	80
„	31.	1 Leitergeschirr nebst Schwingen ausgebessert	„	1	10
„	„	1 neuen Leiterbaum	„	1	80
Februar	2.	1 neuen Knabenschlitten gemacht . . .	„	1	50
„	27.	1 Dungwagen ausgebessert	„	1	85
März	15.	1 Pflug ausgebessert	„	1	15
April	5.	In 1 Rad 5 neue Speichen gemacht . .	„	—	80
Mai	14.	1 Schubkarren ausgebessert	„	—	55
Juni	21.	für 2 Wagenleitern, dazu gebrauchte 4 Leiterbäume und 32 Schwingen à 3 M. 90 Pfg.	„	7	80
August	15.	1 neue Baumleiter mit 20 Sprossen . .	„	2	66
Sept.	18.	1 neues Rad mit 12 Speichen, 12 Felgen und 2 Naben	„	8	15
October	23.	2 neue Achsen à 1 M. 60 Pfg. . . .	„	3	20
Novbr.	7.	zu beiden Pflugrädern neue Naben . . .	„	2	55
Decmbr.	5.	1 neue Wage	„	1	12
			M.	43	3
18 . .					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung .	M.	7	63

eines Zinngießers.

in Hallstadt.

Guthaben 12

18 . .				M.	Pf.
Juni	12.	Für seine Abschlags-Zahlung von . . .	M.	30	—
Novbr.	28.	Für dergleichen	„	45	—
Decbr.	31.	Rest	„	16	55
			M.	91	55

eines Wagners.

in Gaustadt

Guthaben 18

18 . .				M.	Pf.
Janar	5.	Rest von vorig. Rechnung	M.	5	70
April	17.	½ Hektol. Weizen	„	8	50
Juli	2.	1 Hektol. Korn	„	14	60
Sept.	28.	2 Hektol. Erdäpfel à 3 M. 30 Pfg. . . .	„	6	60
Decbr.	31.	Rest	„	7	63
			M.	43	3

6. Aus dem Hauptbuche eines Schreiners.

23 Schuld — Herr F. Berg hier — Guthaben 23

Datum		Schuld	M.	Pf.	Datum		Guthaben	M.	Pf.
18 . .					18 . .				
Februar	11.	1 polirter runder Tisch von Nußbaumholz . . . . M.	32	50	April	24.	für seine Abschlagzahlung . . M	35	—
April	28.	für das Abziehen und Neupoliren verschiedener Möbeln . . „	13	70	Sept.	1.	für dergleichen . . . . „	30	—
„	„	für verschiedene kleine Reparaturen „	2	30	Decbr.	7.	für dergleichen . . . . „	55	—
Juni	25.	1 neue gestemmte Kreuzthür mit Futter und Verkleidung . . „	18	86	„	31.	Rest . . . . „	49	16
August	29.	1 weichen Küchentisch mit Schublade „	9	40					
Octbr.	4.	1 neue mit Nußbaumholz fournirte Commode . . . . „	44	50					
Novbr.	17.	1 Nudel- und 1 Hackbrett . . „	3	50					
Decbr.	4.	½ Dutzend Stühle von weichem Holz à 2 M. 20 Pfg. . „	13	20					
„	4.	für verschiedene kleine Ausbesserungen „	1	20					
„	18.	1 neuer Kleiderschrank mit einer Thür von weichem Holz . „	30	—					
		M.	169	16			M.	169	16
18 . .									
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vor. Rechnung M.	49	16					

Scwaighofe